

BEKANNTMACHUNG

3 / 2020

GREMIUM	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
SITZUNGSTERMIN	Donnerstag, 24.09.2020, 17:00 Uhr
SITZUNGSORT	Mensa der Käthe Kollwitz Gesamtschule, Dammwiese 8

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

- | | | |
|---|--|----------------------------|
| 1 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten | AB-11/2020
1. Ergänzung |
| 2 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund Mengede | AB-12/2020
1. Ergänzung |
| 3 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Kurzzeitparkplätze im Bereich Münsterstraße | AB-16/2020
1. Ergänzung |
| 4 | Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße)
hier: erneuter Grundsatzbeschluss nach frühzeitiger Bürgerbeteiligung | VL-72/2020 |
| 5 | Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr
hier: 1. Alfred-Meermann-Straße
2. Brunnenstraße | VL-114/2020 |
| 6 | Alternatives Beteiligungsverfahren bei einfachen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von § 8 a Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen | VL-117/2020 |
| 7 | Brombeerenweg
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG | VL-140/2020 |

- | | | |
|----|--|-------------|
| 8 | Kreikenhof im Abschnitt zwischen Baukelweg und HsNr. 24
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG | VL-141/2020 |
| 9 | Ligusterweg
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG | VL-142/2020 |
| 10 | Feldstraße
hier: 2. Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG | VL-143/2020 |
| 11 | Moltkestraße, Erneuerung des Stiches zum "Förderzentrum Nord"
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG | VL-144/2020 |
| 12 | Lilienweg
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG | VL-145/2020 |
| 13 | Nelkenweg
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG | VL-147/2020 |
| 14 | Rotdornweg
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG | VL-148/2020 |
| 15 | Weißdornweg
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG | VL-149/2020 |

II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“
hier: Deklaration zur Verkehrssicherheitskonferenz am 12. Februar 2020 | VL-90/2020 |
| 2 | Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung | VL-161/2020 |

III BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

IV MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Bericht über laufende Mobilitätsplanungen | MI-96/2020 |
| 2 | Münsterstraße
hier: Bericht über durchgeführte Maßnahmen und Versetzen von Ortstafeln in Lünen-Wethmar | MI-97/2020 |
| 3 | Bericht über laufende Maßnahmen Lichtsignalanlagen | MI-98/2020 |
| 4 | Einrichtung eines Sirennetzes
hier: Fertigstellung des Warnsystems im Stadtgebiet Lünen | MI-102/2020 |
| 5 | Möglichkeiten einer zentralen Laser- und Lichtshow an Silvester | MI-106/2020 |
| 6 | Prüfauftrag: Antrag GFL vom 28.04.2020, AF 31 / 2020 S&O vom 17.06.2020
Hier: Lanstroper Straße; Gehweg und weitere Maßnahmen | MI-108/2020 |
| 7 | LKW-Durchfahrtsverbot Waltroper Straße
hier: Mitteilung zum weiteren Vorgehen | MI-110/2020 |
| 8 | Grünpfeile für Autofahrer | MI-111/2020 |
| 9 | Bericht über die laufenden Maßnahmen (34. KW)
1. Feldstraße
2. Am Freistuhl / Diebecker Weg
3. Schützenstraße
4. Holtgrevenstraße
5. Deckenprogramm Hauptverkehrsstraßen | MI-112/2020 |
| 10 | Achenbachstraße
Bericht zur Verkehrsschau | MI-114/2020 |
| 11 | Bürgerbeteiligungsformate
hier: Vorgehen des Dezernates IV unter den gegenwärtigen Einschränkungen aufgrund der Pandemielage | MI-116/2020 |

V ANTRÄGE

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Antrag der GFL-Fraktion vom 15.06.2020 i.S. Tempo 30 in der Jägerstraße | AF-56/2020 |
| 2 | Antrag der GFL-Fraktion vom 16.06.2020 i.S. Schaffung von Parkraum an der Karl-Marsiske-Straße | AF-57/2020 |
| 3 | Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 i.S. Bodycams für komm. Mitarbeiterin der Ordnungspartnerschaft | AF-70/2020 |
| 4 | Antrag der GFL-Fraktion vom 07.09.2020 i.S. Unterbindung öffentlichen Urinierens am Hauptbahnhof | AF-73/2020 |

- | | | |
|---|--|------------|
| 5 | Antrag der GFL-Fraktion vom 07.09.2020 i.S. Baumaßnahme Roggenmarkt und Baustellenmanagement | AF-74/2020 |
| 6 | Antrag SDP i.S. Aufwertung - Weiterentwicklung Ordnungspartnerschaft zu Komm. Ordnungsdienst | AF-75/2020 |
| 7 | Antrag SDP i.S. Ausweitung der bestehenden Ordnungspartnerschaft | AF-76/2020 |

VI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Antrag Bündnis 90-Grüne vom 01.09.2020 i.S. unerlaubte Abfallablagerungen | AF-77/2020 |
|---|---|------------|

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VIII BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

IX BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

X MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Auftragsvergaben ab 25.000 € netto, in der Zeit vom 06.05.2020 – 21.08.2020 | MI-119/2020 |
|---|---|-------------|

XI ANTRÄGE

XII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

XIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 09.09.2020

Paul Jahnke

NIEDERSCHRIFT

3 / 2020

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 24.09.2020, 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

SITZUNGSORT

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 8, 44532
Lünen, Mensa

VORSITZ

Vorsitzender Paul Jahnke (CDU)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Norbert Janßen (SPD)
Holger Kahl (SPD)
Werner Stenzel (SPD)
Martin Weiberg (SPD)
Daniel Wolski (SPD)
Martina Meier (SPD)
Martin Püschel (SPD)
Dirk Hinz (CDU)
Karl-Heinz Pisula (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Dr. Ulrich Böhmer (GFL)
Reinhard Zeiger (GFL)
Otto Korte (GFL)
Renate Schulze-Matthée (Bü90/Die Grünen)
Marc Frieling (Bü90/Die Grünen)
Ludger Auferoth (FDP)
Jürgen Plenge
Michael Teichert

ENTSCULDIGT ABWESEND

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Beigeordneter Arnold Reeker	
Peter Heiber	Straßenbau
Benjamin Köttendorf	Leitung Mobilität und Verkehrslenkung
Hendrik Lütke-Brintrup	Leitung Straßenbau
Wolfgang Starost	Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung

GÄSTE

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Andreas Fenske

Die SPD-Fraktion ist mit nur sieben Mitgliedern anwesend. Ein Vertreter der Fraktion Piraten/Freie Wähler nimmt nicht an der Sitzung teil. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt somit 18.

Die Leitung / Stellvertr. Leitung der Feuerwehr lassen sich entschuldigen. Herr Jahnke erwähnt die Gründe.

Über die Vorlage VL-72/2020 zur Dortmunder Straße sollte zuvor in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 15.09.2020 ein Beschluss gefasst werden.

Dies ist nicht erfolgt, die Beschlussvorlage wird von der Tagesordnung genommen.

Die Vorlage VL-141/2020 zur Straße „Kreikenhof“ enthält einen Fehler.

Der Bitte der Verwaltung, diese Vorlage von der Tagesordnungspunkt zu nehmen, wird entsprochen.

Die Vorlage VL-161/2020 zur Parkraumbewirtschaftung ist keine Beschlussempfehlung für den Rat. Die Vorlage wird verschoben und unter I Nr. 16 als Beschlussangelegenheit in eigener Zuständigkeit behandelt.

Herr Auferoth bittet darum, die Punkte I Nr. 1 und 2 (Radwegeverbindung von Brambauer nach DO-Brechten bzw. – Mengede) von der Tagesordnung zu nehmen und darüber in einer nachfolgenden Ausschusssitzung zu beschließen.

Herr Auferoth verweist auf den TOP IV Nr. 1 mit einer Mitteilung über die laufende Mobilitätsplanung. In diese umfassende Planung sollten auch die beiden angeregten Radwegeverbindungen einbezogen werden.

Herr Reeker weist darauf hin, dass es sich jeweils um einen Bürgerantrag nach § 24 GO handelt. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung erfolgte zunächst im Juni eine Behandlung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit Verweisung an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Eine Vertagung und somit eine noch längere Wartezeit sollte vermieden werden.

Herr Jahnke lässt über den Antrag auf Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte abstimmen. Mit nur einer Gegenstimme der FDP spricht sich der Ausschuss dafür aus, die beiden Anträge zu behandeln und darüber zu beschließen.

Herr Wolski weist darauf hin, dass in der Vergangenheit mit einem Sachstandsbericht der ZGL zu den Feuerwehrgerätehäusern ein regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt beschlossen worden ist.

Eine solche Mitteilung fehlt in der Tagesordnung.

Herr Jahnke gibt an, dass auch ihm dieses Fehlen nach Erhalt der Einladung und Tagesordnung aufgefallen ist. Auf Nachfrage sei durch die Verwaltung geantwortet worden, dass ein durch ZGL erstellter Sachbericht durch den Bürgermeister nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Herr Püschel ergänzt, dass eine inhaltlich gleichlautende Aussage durch den Betriebsleiter ZGL im dortigen Betriebsausschuss gemacht wurde.

Frau Schule-Matthée zitiert die Zuständigkeitsordnung. Nach dieser sind die Belange der Feuerwehr im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu behandeln. Sie sieht durch die verantwortlich handelnde Person einen Verstoß gegen die Zuständigkeitsordnung gegeben.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. AB-11/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten

Herr Köttendorf begrüßt einen Prüfauftrag, eine Radwegeverbindung von Brambauer nach Brechten bzw. Mengede zu prüfen. Eine Umsetzung des erstgenannten Vorhabens wird als einfacher zu realisieren eingeschätzt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, eine durchgängige Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten entlang der Brechtener Straße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis Mit einer Enthaltung der FDP einstimmig beschlossen.

2. AB-12/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund Mengede

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Stadt Dortmund eine durchgängige Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Mengede zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Mit einer Enthaltung der FDP einstimmig beschlossen.

3. AB-16/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Kurzzeitparkplätze im Bereich Münsterstraße

Herr Gefromm und Herr Auferoth sprechen sich zur Stärkung des Einzelhandels für den Antrag des City Ring Lünen aus. Insbesondere durch die Vielzahl an entsprechenden Angeboten (Ärzte, Apotheke, Sanitätshaus) sei ein höherer Bedarf an Kurzzeitparkplätzen gegeben.

Herr Reeker macht deutlich, dass mit den vorhandenen vier Behindertenparkplätzen eine vergleichsweise große Anzahl an Parkplätzen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität angeboten wird. Die Besonderheit des Angebotes im unmittelbaren Umfeld sei damit berücksichtigt worden. Er verweist darauf, dass durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 15.09. der dort ebenfalls beratene Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist.

Herr Püschel kritisiert, dass mit der Umgestaltung der Persiluhrrpassage und nachfolgendem Einzug der Stadtbücherei ein Anziehungspunkt geschaffen wird, ohne dass die Ge-

samtsituation des Umfeldes verbessert werde. Er fordert, dass die gesamte nördliche Innenstadt aufgewertet werden müsse.

Die Notwendigkeit zur Aufwertung dieses Bereiches wird auch durch die Verwaltung gesehen und bestätigt.

Herr Köttendorf erinnert daran, dass sich der Rat der Stadt Lünen einstimmig den Zielen des Klima- und Umweltschutz verpflichtet hat. Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen stehe dem entgegen. Zudem würde damit Parksuchverkehr in die nördliche Innenstadt gezogen und das Risiko erhöht, Raum für regelwidriges Parken zu bieten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, in der nördlichen Innenstadt zwischen dem Hotel an der Persiluhr und der Konrad-Adenauer-Straße zum Teil mit Fahrradständern überbaute Parkplätze für Kurzzeitparkplätze zu reaktivieren. Die frei gewordenen Fahrradständer sollten dann in der Fußgängerzone zielgerichtet eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis:	dafür	: 6 (1 FDP, 5 CDU)
	dagegen	: 12 (7 SPD, 3 GFL, 2 Bündnis 90/Grüne)
	Enthaltung	: keine

4. VL-72/2020

Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße)
hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Beschlussvorlage ist von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt nach der durchgeführten Anliegerbeteiligung für die Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und der Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis	Die Beschlussvorlage ist von der Tagesordnung genommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
---------------------	---

5. VL-114/2020

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier: 1. Alfred-Meermann-Straße
2. Brunnenstraße

Herr Auferoth bittet darum, die rechtliche Grundlage zu erläutern.

Herr Jahnke schlägt vor, dies durch die Fachabteilung beantworten zu lassen und als Ergänzung zum Protokoll zu nehmen.

(sh. Anmerkung 1 zur Niederschrift)

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Alfred-Meermann-Straße Gemarkung Altlünen, Flur 14, Flurstücke 2709, 2710, 2714 und 2718
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Brunnenstraße Gemarkung Brambauer, Flur 1, Flurstücke 1401 tlw., 1406 tlw., 1409 tlw., 1410, 1412 tlw., 1415, 1453 tlw., 1452 tlw., 1451 tlw.
Gemarkung Lippholthausen, Flur 1, Flurstücke 1000 tlw. und 1002 tlw.

Abstimmungsergebnis: Mit einer Enthaltung der FDP einstimmig beschlossen.

6. VL-117/2020

Alternatives Beteiligungsverfahren bei einfachen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von § 8 a Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Frau Schulze-Matthée gibt zu Protokoll, dass sie die nachfolgenden Beschlussvorschläge zum KAG ablehnen werde, in denen das alternative Beteiligungsverfahren durch die Verwaltung bereits zur Anwendung gekommen ist.

Es hätte nach ihrer Ansicht zunächst der Ausschuss das alternative Beteiligungsverfahren beschließen müssen, um daran anschließend durch die Abteilung Straßenbau angewendet zu werden.

In vorliegenden Fällen sei es genau umgekehrt erfolgt, d.h. erst ist das Beteiligungsverfahren geändert worden und nun erst erfolge ein Beschlussvorschlag für den Ausschuss.

Zum anderen erklärt Frau Schulze-Matthée das ihr der Begriff „geringfügige Straßenbaumaßnahme“ zu unbestimmt sei und dessen Auslegung nun allein der Verwaltung vorbehalten ist.

Anders als früher seien durch Bürger erfolgte Anregungen und Einwände in den vorliegenden Beschlussvorlagen auch nicht erwähnt. Sie bittet darum, dass diese als Anlage zur Niederschrift genommen werden. Herr Reeker sagt dies zu.

(sh. Anmerkung 2 zur Niederschrift)

Künftig werden Anregungen und Einwände wieder mit in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Herr Reeker stellt klar, dass die Verwaltung nicht auf eine Beteiligung der Bürger verzichten will. Es gehe lediglich um eine für alle Betroffenen vermutlich einfachere und praktikablere Umsetzung.

Es werde kein Nachteil darin gesehen, dass Bürger mittels eines Schreibens informiert werden, um dann ihrerseits z.B. schriftlich, per email oder telefonisch reagieren zu können, eine Beteiligung somit nicht im Rahmen einer öffentlichen Versammlung erfolge.

Es wird von Herrn Reeker vorgeschlagen, nach Ablauf eines Jahres dem Ausschuss einen Bericht zu geben, welche Erfahrungen mit dem alternativen Beteiligungsverfahren gemacht worden sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt zukünftig die verpflichtende Bürgerbeteiligung nach § 8 a Abs. 3 und 4 KAG NW für nachfolgend aufgeführte geringfügige Straßenbaumaßnahmen

- a) Ersatz der Straßenbeleuchtung
 - b) Wiederherstellung der Fahrbahn nach Kanalbau
- in Form einer schriftlichen Information durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Gegenstimmen (2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP) ohne Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

7. VL-140/2020

Brombeerenweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Brombeerenweg“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: dafür : 6 SPD, 5 CDU
dagegen : 3 GFL, 2 Bündnis 90/Grüne, 1. FDP, 1 SPD
Enthaltung : keine

8. VL-141/2020

Kreikenhof im Abschnitt zwischen Baukelweg und HsNr. 24

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kreikenhof“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage ist von der Tagesordnung genommen.
Es erfolgt keine Abstimmung.

9. VL-142/2020

Ligusterweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Ligusterweg“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: dafür : 6 SPD, 5 CDU
dagegen : 3 GFL, 2 Bündnis 90/Grüne, 1. FDP, 1 SPD
Enthaltung : keine

10. VL-143/2020

Feldstraße

hier: 2. Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die 2. Änderung des Bauprogramms der Feldstraße zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis: dafür	: 6 SPD, 5 CDU
dagegen	: 3 GFL, 2 Bündnis 90/Grüne, 1. FDP, 1 SPD
Enthaltung	: keine

11. VL-144/2020

Moltkestraße, Erneuerung des Stiches zum "Förderzentrum Nord"

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

Die im Rahmen der erfolgten Bürgerbeteiligung erbrachten Anregungen und Einwände werden als Anmerkung Nr. 3 zur Niederschrift genommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung in der Moltkestraße im Stichweg zum Förderzentrum Nord im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis: dafür	: 7 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP
dagegen	: 3 GFL,
Enthaltung	: keine

12. VL-145/2020

Lilienweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Herr Hagedorn macht darauf aufmerksam, dass verschiedene Kosten beziffert sind. Im Anschreiben an die Anlieger sind 62.000 Euro ausgewiesen, in der Beschlussvorlage 85.000 Euro.

Durch die Verwaltung wird die Vorlage zurück genommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Lilienweg“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage ist von der Tagesordnung genommen. Es erfolgt keine Abstimmung

13. VL-147/2020

Nelkenweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Nelkenweg“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: dafür	: 7 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP
dagegen	: 3 GFL,
Enthaltung	: keine

14. VL-148/2020

Rotdornweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Rotdornweg“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: dafür	: 7 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP
dagegen	: 3 GFL,
Enthaltung	: keine

15. VL-149/2020

Weißdornweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Weißdornweg“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis: dafür	: 7 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP
dagegen	: 3 GFL,
Enthaltung	: keine

16. VL-161/2020

Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung

hier: Verlängerung bis zum 31.12.2020

Herr Jahnke führt an, dass ihm keine Kommune bekannt sei, in der aktuell aufgrund der Corona – Pandemie auf eine Parkraumbewirtschaftung verzichtet wird.

Herr Reeker bestätigt, dass auch die Verwaltung keinen besonderen Grund für eine Verlängerung der aktuellen Ausnahmeregelung sehe.

Beschluss:

Alternative 1:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet Lünen bis zum 31.12.2020 weiterhin auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: dafür	: 1 SPD, 3 GFL
dagegen	: 6 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP
Enthaltung	: keine

Beschluss:

Alternative 2:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung nicht über den 30.09.2020 hinaus zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: dafür	: 6 SPD, 5 CDU, 2 Bündnis 90/Grüne, 1 FDP
dagegen	: 1 SPD, 3 GFL
Enthaltung	: keine

II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-90/2020

Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“

hier: Deklaration zur Verkehrssicherheitskonferenz am 12. Februar 2020

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung spricht sich für die Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Lünen aus und empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen diese zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Enthaltung einstimmig beschlossen.
--

III BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

IV MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-96/2020

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. MI-97/2020

Münsterstraße

hier: Bericht über durchgeführte Maßnahmen und Versetzen von Ortstafeln in Lünen-

Abstimmungsergebnis:

3. MI-98/2020

Bericht über laufende Maßnahmen Lichtsignalanlagen

Herr Wolski fragt nach, ob an der Kreuzung der Königsheide mit der Lenaustraße bzw. Reichsweg eine Veränderung an der LSA vorgenommen worden ist. Die Situation habe sich für die einmündenden Nebenstraßen verschlechtert.

Herr Köttendorf äußert die Vermutung, dass dies in der Durchführung des Deckenprogramms durch die Abteilung Straßen begründet ist.

Stellungnahme der Verwaltung :

Im Nachgang zur Sitzung wurde diese Aussage bestätigt und zur Ergänzung der Niederschrift konkretisiert.

An der Kreuzung wurde im Juli / August d.J. eine Deckensanierung durchgeführt. Seit dem Entfernen der Schleifen hat die Anlage keine Verbindung mehr zum Verkehrsrechner und läuft im Ortsbetrieb. Der Einbau von neuen Induktionsschleifen wurde am 09.09.2020 beauftragt.

4. MI-102/2020

Einrichtung eines Sirennetzes

hier: Fertigstellung des Warnsystems im Stadtgebiet Lünen

Herr Starost ergänzt die schriftliche Mitteilung mit Hinblick auf den zwei Wochen zuvor am 10.09. erfolgten bundesweiten Warntag. Von den 28 über das Lünen Stadtgebiet verteilten Sirenen hat eine nicht funktioniert.

Es wird durch Mitglieder des Ausschusses mehrfach der Eindruck geschildert, dass die Warntöne allgemein, also nicht nur auf Lünen bezogen, als vergleichsweise leise empfunden wurden. Sirenenwarnungen in früheren Jahren sind als deutlich lauter in Erinnerung geblieben. Diese Einschätzung wird durch die Verwaltung geteilt.

Mit den beteiligten Firmen werde noch gesprochen. Es ist jedoch nicht von einem technischen Fehler auszugehen.

5. MI-106/2020

Möglichkeiten einer zentralen Laser- und Lichtshow an Silvester

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. MI-108/2020

Prüfauftrag: Antrag GFL vom 28.04.2020, AF 31 / 2020 S&O vom 17.06.2020

Hier: Lanstroper Straße; Gehweg und weitere Maßnahmen

Herr Reeker erklärt auf Nachfrage, dass keine Fußgängerzählung erfolgt ist. Die Anzahl der Nutzer in diesem Bereich wird als vergleichsweise gering eingeschätzt. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Nutzung nach einem Ausbau steige. Letztendlich müsse die Politik entscheiden, ob die zur Umsetzung des Vorhabens genannten Kosten in Höhe von 172.000 Euro in den Haushalt eingebracht werden sollen.

7. MI-110/2020

LKW-Durchfahrtsverbot Waltroper Straße
hier: Mitteilung zum weiteren Vorgehen

Herr Köttendorf gibt an, dass durch den Landesbetrieb Straßen eine abschließende Stellungnahme der Stadt gefordert ist. Eine diesbezügliche Verwaltungsvorlage wird für die nächste Ausschusssitzung angekündigt.

8. MI-111/2020

Grünpfeile für Autofahrer

Herr Gefromm erinnert daran, dass im Rahmen der Einführung des „grünen Pfeils“ auch innerhalb des Lüner Stadtgebietes im Jahr 1990 ein Ratsbeschluss getroffen worden ist. Er kritisiert, dass im Verlauf der letzten Jahre ohnehin viele dieser Zusatzschilder abmontiert worden sind und nun die letzten folgen sollen. Dies solle nun ohne weiteren Ratsbeschluss erfolgen, sondern werde lediglich mit einer Mitteilung der Verwaltung kommuniziert. .

Herr Köttendorf und Herr Reeker geben an, dass die erwarteten Effekte über eine Verbesserung des Verkehrsflusses in der Regel höher eingeschätzt werden, als sie in der Praxis tatsächlich gegeben sind. Das Gefährdungspotential für querende Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ist jedoch deutlich erhöht.

Derartige verkehrslenkenden Maßnahmen bedürfen zu einer Änderung auch keines Ratsbeschlusses, sondern können von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Herr Wolski fragt daraufhin an, welche Möglichkeiten der Ausschuss hat, um eine solche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde verhindern zu können.

Herr Reeker erklärt, dass die Schilder mit dem grünen Pfeil zunächst bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung verbleiben können.

Wenn dies von einer Fraktion dauerhaft gewünscht wird, bestünde somit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung ausreichend Zeit, eine entsprechende politische Initiative zu ergreifen.

Herr Jahnke bittet darum, dass durch die Verwaltung konkrete Zahlen angeführt werden, welche Anzahl an Unfällen an Kreuzungen mit dem grünen Pfeil aufgetreten ist.

Anmerkung der Verwaltung :

Eine nachfolgende Prüfung hat ergeben, dass Zahlen über eine Unfallhäufigkeit an Kreuzungen mit grünem Pfeil nicht vorliegen.

Herr Auferoth bittet um Aufnahme in das Protokoll, an welchen Kreuzungen in der Vergangenheit der grüne Pfeil angebracht war.

sh. Anmerkung Nr. 4 am Ende der Niederschrift

9. MI-112/2020

Bericht über die laufenden Maßnahmen (34. KW)

1. Feldstraße
2. Am Freistuhl / Diebecker Weg
3. Schützenstraße
4. Holtgrevenstraße
5. Deckenprogramm Hauptverkehrsstraßen

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10. MI-114/2020

Achenbachstraße

Bericht zur Verkehrsschau

Herr Köttendorf erteilt einen mündlichen Bericht.

Die Verkehrsschau wurde am 28.07.2020 unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde der Stadt, des Kreises und der Bez. Reg. Arnberg durchgeführt. Folgende Veränderungen wurden festgelegt :

- Entfernung Tempo-30-Zone
- Aufstellung Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- LKW-Durchfahrtsverbot in Starweg und Taubenweg entfernen
- Bordsteinabsenkung im Knotenpunktbereich Mengender Straße sowie Verlegung des Radweges näher zum Knotenpunkt
- Austausch div. Schilder aufgrund von Verschleiß und schlechter Lesbarkeit
- Entfernung überflüssiger Schilder
- Verlegung des Parkens auf die Fahrbahn, um die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren (analog zum westlichen Abschnitt der Straße)

11. MI-116/2020

Bürgerbeteiligungsformate

hier: Vorgehen des Dezernates IV unter den gegenwärtigen Einschränkungen aufgrund der Pandemielage

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

V ANTRÄGE

1. AF-56/2020

Antrag der GFL-Fraktion vom 15.06.2020 i.S. Tempo 30 in der Jägerstraße

Herr Korte zieht für die GFL den Antrag zurück.

Herr Wolski bittet darum, die Begründung für Tempo 30 in der Jägerstraße als Anlage zur Niederschrift zu nehmen.

sh. Anmerkung Nr. 5 am Ende der Niederschrift

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der gesamten Länge der Jägerstraße in Lünen-Süd von der Bebelstraße bis Höhe Autobahn A 2 Tempo 30 km/h einzuführen und entsprechend auszuschildern.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist zurückgenommen.
Es erfolgt keine Abstimmung.

2. AF-57/2020

Antrag der GFL-Fraktion vom 16.06.2020 i.S. Schaffung von Parkraum an der Karl-Marsiske-Straße

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob an der Karl-Marsiske-Straße im Bereich von der Karl-Haarmann-Straße bis zur Riethstraße der bestehende Grünstreifen in einen Parkstreifen umgewandelt werden kann. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die Altglas- bzw. Altkleidercontainer verlegt werden können.

Abstimmungsergebnis: Mit zwei Enthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen einstimmig beschlossen.

3. AF-70/2020

Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 i.S. Bodycams für komm. Mitarbeiterin der Ordnungspartnerschaft

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für die Ausstattung der städtischen Ordnungspartner mit Bodycams zu ermitteln und das Ergebnis der Politik rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. AF-73/2020

Antrag der GFL-Fraktion vom 07.09.2020 i.S. Unterbindung öffentlichen Urinierens am Hauptbahnhof

Mehrere Ausschussmitglieder äußern die Meinung, dass nur mit Errichtung einer öffentlichen Toilette das Problem in den Griff zu bekommen ist. Es wird angeregt, der Verwal-

tung einen dahingehenden Prüfauftrag zu erteilen. In einer späteren Ausschusssitzung sollen dann die Kosten für Investition und Betrieb dargelegt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung mit einer Prüfung über die Möglichkeit zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage in der Nähe des Hauptbahnhofes zu beauftragen.

In einer nachfolgenden Sitzung ist dem Ausschuss Bericht zu erteilen, dabei sollen insbesondere die Kosten für Investition und Unterhalt dargelegt werden.

ursprünglicher Beschlusstext (nur nachrichtlich :)

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten aufzuzeigen, dass öffentliche Urinieren im Nahbereich des Hauptbahnhofes zu minimieren bzw. zu unterbinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. AF-74/2020

Antrag der GFL-Fraktion vom 07.09.2020 i.S. Baumaßnahme Roggenmarkt und Baustellenmanagement

Auch wenn es sich lediglich um eine Anfrage und nicht um einen Antrag handelt, wird die Vorlage AF-74/2020 zu diesem Zeitpunkt durch Herrn Lütke-Brintrup beantwortet. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Maßnahme nicht KAG-fähig ist.

6. AF-75/2020

Antrag SDP i.S. Aufwertung - Weiterentwicklung Ordnungspartnerschaft zu Komm. Ordnungsdienst

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen,

1. bis zu den Stellenplanberatungen für den Haushalt 2021 den Stellenbedarf zur Erhöhung der im Streifendienst tätigen kommunalen Ordnungspartnerschaftskräfte unter der Voraussetzung darzustellen, dass künftig neben dem Bereich Lünen-Mitte die Stadtteile unabhängig und im Mittel für mindestens 16 Stunden wöchentlich/je Region Nord/Brambauer/Süd bestreift werden können. Darüber hinaus soll auch in Urlaubszeiten der Mitarbeiter eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung möglich sein.

2. bis zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen für das Jahr 2022 ein beschlussreifes Konzept zur Weiterentwicklung der kommunalen Ordnungspartnerschaftsstreifen zu einem KOD vorzulegen. Hierbei ist sowohl der Bedarf an operativen, wie auch an Stabsstellen sowie notwendigen Investitionen in die Ausstattung zu berücksichtigen. Vor der Sommerpause erwartet der Ausschuss einen Zwischenbericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. AF-76/2020

Antrag SDP i.S. Ausweitung der bestehenden Ordnungspartnerschaft

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig mit den in Lünen vertretenen Wohnungsbaugesellschaften, der VKU sowie der Deutschen Bahn Gespräche über deren „Einbindung“ in die bestehende Ordnungspartnerschaft zu führen und dem Ausschuss bis zu ersten Sitzung im Jahr 2021 ein Ergebnis zu präsentieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

VI BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

1. AF-77/2020

Anfrage Fraktion Bündnis 90-Grüne vom 01.09.2020 i.S. unerlaubte Abfallablagerungen

Herr Reeker gibt an, dass zu diesem Sachverhalt durch WBL eine Stellungnahme erfolgt ist.

Die Stellungnahme von WBL ist als Anmerkung Nr. 6 am Ende der Niederschrift aufgeführt.

VII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Frau Meier spricht einen starken Rattenbefall in Brambauer, konkret in der Lorenzstraße, an. Durch die Stadt sei eine Stellungnahme erfolgt. Diese Antwort habe den Beschwerdeführer jedoch nicht zufrieden gestellt. Auch nach dem Einsatz eines professionellen Schädlingsbekämpfers sei das Problem mit den Ratten nicht gelöst.

Durch mehrere Mitglieder des Ausschusses wird Frau Meier entgegnet, dass die Ratten letztendlich der angebotenen Nahrung folgen. Sei es durch Speisereste, die über die Toilette in die Kanalisation gelangen oder angebotenes Futter, auch wenn dies eigentlich anderen Tieren zugeordnet ist.

Oftmals seien es die unmittelbaren Anwohner, die durch eigenes Fehlverhalten den Rattenbefall zumindest verstärken, wenn nicht sogar hervorrufen.

Herr Janßen fragt nach der Radwegesituation in der Dortmunder Straße zwischen der Frieden- und Parkstraße. Dort käme es häufig zu gefährlichen Situation zwischen zu Fuß gehenden Personen und Radfahrer*innen.

Durch die Verwaltung wird geantwortet, dass dort weder ein eigener Radweg noch ein gemeinsamer Fuß-/Radweg besteht, sondern ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn.

Es wird vermutet, dass aktuell viele Radfahrer*innen durch die derzeitige Baumaßnahme mit Ampelregelung auf den Gehweg ausweichen.

Eine Überprüfung der Beschilderung wird zugesagt.

Nachfolgend spricht Herr Janßen das Problem mit Vandalismus im Tobias- und im Lippepark an. Herr Starost verdeutlicht, dass Täter nur herangezogen werden können, wenn diese in flagranti erwischt werden. Dies wie auch ein Abschreckungseffekt könne nur mit vermehrten Kontrollen erzielt werden. Ein zusätzlicher Sicherheitsdienst ist bereits im Einsatz.

Herr Jahnke ergänzt, dass nur ein verstärkter Personaleinsatz helfen könne. Die dazu nötigen finanziellen Mittel im städtischen Haushalt bereit zu stellen, sei Aufgabe der Politik.

Das Thema Kosten wird von den Herren Janßen und Wolski aufgegriffen. Sie bitten darum, die Kosten für die Errichtung eines Zauns rund um den Horstmarer See und die begleitende Überwachung als Information an den Ausschuss zu erbringen.

Herr Hinz kritisiert die Situation an der Viktoriastraße zwischen der Wilhelm- und Rathenastraße. Nach den erfolgten Bauarbeiten sammle sich dort bei Regen das Wasser noch stärker als zuvor. Auch die Vibrationen innerhalb der Häuser durch vorbeifahrende Fahrzeuge haben zugenommen. Seiner Auffassung nach liege das an einer mangelhaften Bauausführung.

Herr Lütke-Brintrup gibt an, dass die Baumaßnahme noch der Gewährleistung unterliegt. Die Prüfung des Sachverhaltes wird zugesagt.

Ergänzung zur Niederschrift :

Das Vorliegen eines Mangels wird durch die Abteilung Straßenbau bestätigt. Das bauausführende Unternehmen ist kontaktiert und um Behebung im Rahmen der Gewährleistungspflicht gebeten worden. Eine Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

Lünen, den 25.09.2020

Paul Jahnke
Vorsitzender

Andreas Fenske
Schriftführer

Anmerkung Nr. 1

hier : VL-114/2020 , Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

1. Alfred-Meermann-Straße
2. Brunnenstraße

Widmungsgrundlage und zeitliche Spanne bei übernommenen Straßenflächen zwischen Eigentumsübergang an die Stadt Lünen und Widmung

Rechtsgrundlage für die öffentliche Widmung von Straße ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Der Widmungsakt ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet (Gemeingebrauch). In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (z. B. Anliegerverkehr, Fußgänger- oder Radfahrerverkehr).

Durch Grundstücksübertragungsvertrag an die Stadt Lünen übertragene Straßenflächen gehen mit dem Tag der Unterzeichnung in das Eigentum der Stadt Lünen über. Ab diesem Zeitpunkt ist die Stadt unterhaltungspflichtig.

Bereits ab diesem Zeitpunkt wird die WBL mit der Straßenreinigung beauftragt.

Die Gehwegreinigung wird in Lünen per Satzung auf die Anlieger übertragen. Diese Verpflichtung obliegt den Anliegern tatsächlich erst mit Widmung der Straße.

Der Beschluss zur Widmung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung erfolgt in der Regel nach Bekanntwerden der Notwendigkeit zum nächstmöglichen Sitzungstermin. Nach positiver Beschlussfassung und Veröffentlichung des Protokolls wird die Widmungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Lünen veröffentlicht. Erst nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straße als öffentlich gewidmet.

Anmerkung Nr. 2 :

hier : VL-117/20 , Alternatives Beteiligungsverfahren bei einfachen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von § 8 a Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW

In einigen Erneuerungsmaßnahmen sind entweder keine Reaktion erfolgt bzw. wenn, dann mit Bezug auf KAG und den sich voraussichtlich ergebenden Kosten.

Ein Anlieger hat auch nach mehrfacher Erläuterungen des besonderen Sachverhaltes eines Eckgrundstückes die Beschreitung des Rechtsweges angekündigt.

Anmerkung Nr. 3 :

hier : VL-144/2020 , Moltkestraße, Erneuerung des Stiches zum Förderzentrum Nord

Eine Bürgerbeteiligung zum Stich Moltkestraße wurde im Besprechungsraum der Abteilung 4.6 am 27.08.2020 durchgeführt.

Teilnehmer:

Eine Vertreterin der Stadtwerke Lünen, zwei Vertreter für den LSV Tennis Lünen und zwei Kolleginnen der Abteilung Straßenbau –

Den Anwesenden wurde von Frau Herdickerhoff die Baumaßnahme erläutert. Von Seiten der Vertreter des LSV wurde gebeten, dass während der Baumaßnahme die Zufahrt zu den Tennisplätzen ermöglicht wird, weiterhin baten die Vertreter von hier zu prüfen, ob im Rahmen des Ausbaus auch der Parkplatz an der Tennishalle instandgesetzt werden kann.

Von Frau Gries wurde der Sachverhalt KAG erläutert. Speziell erfolgte die Frage nach einer Ratenzahlung von Seiten der Vertreter des LSV. Der Sachverhalt wurde ebenfalls ausdrücklich erläutert, insbesondere, wann eine Antragstellung hierzu erfolgen sollte.

Weitere Anmerkungen und Nachfragen ergaben sich nicht.

ANREGUNG/BESCHWERDE AB-11/2020 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	17.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	18.06.2020	2/20	4
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten

Siehe Anlage.

Brambauer ZUKUNFTSWERKSTATT 2030

Zukunftswerkstatt Brambauer 2030
Flöz-Sonnenschein-Str. 12 – 44536 Lünen-Brambauer

Jürgen Kleine-Frauns
Der Bürgermeister
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Lünen, den 16.03.2020

Anregung der Zukunftswerkstatt Brambauer2030 e.V. i. G. zur Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten

hier: Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

die Brechtener Straße verbindet die Stadtteile Lünen-Brambauer und Dortmund-Brechten miteinander. Die Strecke wird sowohl von Pendlerinnen und Pendlern als auch von Schülerinnen und Schülern der Realschule Lünen-Brambauer intensiv genutzt. Dabei werden die Wege häufig zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt. Derzeit stehen den Radfahrern und den Fußgängern ein gemeinsamer asphaltierter Weg mit einer Breite von nur 2,20m für beide Richtungen zur Verfügung.

Abbildung 1

Auf einem Teilstück sehen wir die Möglichkeit, einen separaten Radweg anzulegen:

Nach Kanalbauarbeiten von SAL ist bei der Wiederherstellung der Brechtener Straße ein Streifen asphaltiert worden (siehe Abbildung 1). Wir würden es begrüßen, diesen Teil als Radweg zu kennzeichnen.



Ein weiteres Teilstück der Brechtener Straße, hinter der Einmündung Herrenthey Straße, in der keine Tiefbaumaßnahme erfolgte, ist unbefahrbar (s. Abbildung 2).

Abbildung 2

Mit der Herstellung dieses Streifens zu einem asphaltiertem und mit entsprechender Markierung gekennzeichnetem Radweg würde die Qualität der Verbindungsachse Brambauer – Brechten gesteigert, klimaneutrale Nahmobilität gefördert und das Wichtigste, die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer deutlich erhöht werden.



Wir bitten daher um Prüfung dieser Maßnahmen.

In Vertretung für *Brambauer2030 e.V. i. G.*
Mit freundlichen Grüßen

ANREGUNG/BESCHWERDE AB-12/2020 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	17.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	18.06.2020	2/20	5
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund Mengede

Siehe Anlage.

Brambauer ZUKUNFTSWERKSTATT 2030

Zukunftswerkstatt Brambauer 2030
Flöz-Sonnenschein-Str. 12 – 44536 Lünen-Brambauer

Jürgen Kleine-Frauns
Der Bürgermeister
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Lünen, den 16.03.2020

**Anregung der Zukunftswerkstatt Brambauer2030 e.V. i. G.
zur Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Mengede**
hier: Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

die Bedeutung der Verkehrsachse Brambauer – Dortmund-Mengede kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Zum einen führt diese zum Autobahnkreuz BAB 2/ BAB 45 und zum anderen zum Verkehrsknotenpunkt Mengede Bf, der die Möglichkeit bietet, in das gesamte Gebiet der Metropole Ruhr sowie darüber hinaus ins Umland per Bus und Bahn zu gelangen. Eine Park & Ride Anlage, Fahrradboxen sowie eine Radstation vervollständigen das Mobilitätsangebot.

Bislang gibt es keinen Radweg auf dieser Strecke, noch nicht einmal einen Seitenstreifen, obwohl eine Bushaltestelle vorhanden ist. So müssen Fußgänger über den Grünstreifen laufen und Radfahrer sich die Straße mit PKWs und LKWs teilen. Alle Beteiligten begeben sich dabei in großer Gefahr, da der MIV beim Überholen richtigerweise entweder weit ausschert und damit auf die Gegenfahrbahn kommt oder nur knapp an den Radfahrern und Fußgängern vorbei fährt. Die Situation kann nur als unzureichend bezeichnet werden.

Wir regen daher an, das Gespräch mit der Stadt Dortmund zu suchen, um Möglichkeiten auszuloten, wie ein vernünftiger und sicherer Radweg entlang der Straße Königsheide und Mengeder Straße gebaut werden kann. Alternativen, die bisher in Erwägung gezogen werden, wie z. B. die Strecke entlang der Halde Minister Achenbach im Rahmen des Regionalen Radwegenetzes, eignen sich als Freizeitradweg, jedoch nicht als Pendlerstrecke. Der Radweg sollte Anschluss an den P&R Parkplatz Groppenbruch haben. Die Entfernung vom äußersten Ende Brambauers bis zum P & R Parkplatz Groppenbruch beträgt 5,6 km. Die Entfernung vom äußersten Ende Brambauers bis zum Mengeder Bf beträgt 7,9 km. Beide Strecken lassen sich problemlos mit dem Rad bewältigen. Laut Mobilitätsatlas der Heinrich-Böll-Stiftung (November 2019) liegt die Akzeptanzgrenze für das Radfahren in Kleinstädten und Dörfern bei 9 km mit dem Fahrrad und bei 13 km mit einem Pedelec. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass diese Strecke(n) rege genutzt werden.

In Vertretung für *Brambauer2030 e.V. i. G.*
Mit freundlichen Grüßen

ANREGUNG/BESCHWERDE AB-16/2020 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	17.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	18.06.2020	2/20	9
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	15.09.2020	5/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Kurzzeitparkplätze im Bereich Münsterstraße

Siehe Anlage.

CITY RING LÜNEN e.V. · Lange Straße 99 · 44532 Lünen

www.cityring-luenen.de

An den Rat der Stadt Lünen
Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy - Brandt - Platz 1
44532 Lünen

Sparkasse an der Lippe
BIC WELADED1LUN
IBAN
DE56 4415 2370 0000 1156 00

Steuer-Nr.
316/5921/0611

12.03.2020

Antrag für die Ratssitzung am 12.03.20 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den verkehrsberuhigten Bereich zwischen dem Hotel an der Persil Uhr und der Kurt-Schumacher-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag in der nördlichen Innenstadt von dem Hotel an der Persil Uhr bis zur Kurt-Schumacher-Straße vorhandene Parkplätze zu reaktivieren. Hier sollten dann Kurzzeitparkplätze für Kunden und Besucher unserer Mitglieder entstehen.

Die zum Teil mit Fahrradständern überbauten Parkplätze können ohne großen Kostenaufwand reaktiviert werden. Die freigewordenen Fahrradständer können dann in der Fußgängerzone wieder zielgerichtet eingebaut werden.

Von unseren Mitgliedern wird hier gerade für das veränderte medizinische Angebot der nördlichen Innenstadt (u. A. Ärzte, Hörgeräte, Sanitätshaus und Apotheke) ein erhöhter Bedarf gesehen.

Wir hoffen daher, dass Sie unserem Antrag schnellstmöglich positiv entsprechen.

Freundliche Grüße

City Ring Lünen e.V.

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 17.06.2020
Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2020

Bericht zur Mitteilung MI-76/2020; TOP V Nr. 7: „Kurzzeitparken Münsterstr.“

Anlass:

Antrag des City-Rings Lünen e.V. vom 12.03.2020 gem. § 24 GO NRW zur Reaktivierung der Stellplätze nördliche Innenstadt (Münsterstraße)

Sachverhaltsdarstellung:

Innerhalb des Dezernats IV wurde aufgrund des vorliegenden Antrages des City Rings Lünen e.V. versucht nachzuvollziehen wann und auch aufgrund welcher Prämisse die ehemals vorhandenen PKW-Stellplätze in Fahrradabstellplätze umgewandelt worden sind. Aufgrund des Zeitablaufs ist dies allerdings nicht ohne weiteres möglich.

Gleichwohl war und ist die Situation des Astes der Münsterstraße ein Thema der Innenstadtentwicklung. Aufgrund der abgeschlossen ergebnisoffenen Beteiligungsprozesse ab 2011 (u.a. drei Werkstattgespräche 03/2011 – 08/2012 und weiterer Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen von „Ab in die Mitte“ 07/2013 – 09/2013) und weiteren Anregungen lokaler Akteure, wie insbesondere der Gewerbetreibenden und Eigentümer der anliegenden Immobilien, konnte im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Innenstadt ein Masterplan für die nördliche Innenstadt erarbeitet werden. Dieser diente als Handlungsleitfaden der zielgerichteten Entwicklung der gesamten nördlichen Innenstadt. Beginnend ab 2012 konnten so schrittweise einzelne Maßnahmenbausteine umgesetzt und realisiert werden.

Innerhalb des vorhandenen Masterplanes wurde der Umbau des betroffenen Teils der Münsterstraße in einen weiteren Empfangsraum der Innenstadt als Ziel formuliert. Das Planungskonzept sieht vor, die vorhandene Fahrspur der Münsterstraße zu begradigen und die aktuell bestehende Verschränkung zurückzubauen und von einer gradlinigen Baumreihe flankieren zu lassen. Hierdurch würde sich dann eine „Ordnung“ des vorhandenen Raums ergeben. Die Realisierung einer solchen Umgestaltung würde nicht automatisch eine Reaktivierung der vorhandenen PKW-Stellplätze bedeuten. Vielmehr würde es sich um eine Neugestaltung handeln, in welcher dann auch die Anzahl und die Lage entsprechender Stellplätze, sowohl für PKW als auch für Fahrräder, geplant werden kann. Eine solche Um-, bzw. Neugestaltung wird durch das Dezernat favorisiert und auch durch verschiedene externe Experten empfohlen.

Die Schaffung einer ausreichenden Anzahl an PKW-Stellplätzen im Umfeld der Gewerbetreibenden in der nördlichen Innenstadt war durchweg Thema, aber stets als nachrangiger Aspekt. Zur Stärkung der ansässigen Gewerbetreibenden wurde in 2012 der Parkstreifen vor der Apotheke an der Kurt-Schumacher-Straße wieder freigegeben.

Aktuell stehen **sechs Stellplätze für PKW** (hiervon zwei reserviert für Taxi und vier Behindertenstellplätze) und 47 Abstellbügel für Fahrräder zur Verfügung. In dem verkehrsberuhigten Bereich kann mit Schwerbehindertenausweis außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze geparkt werden, wenn es in zumutbarer Nähe keine andere Parkgelegenheit gibt und das abgestellte Fahrzeug nicht den fließenden Verkehr einschränkt. Durch diese Möglichkeiten steht gegenwärtig gerade für Menschen mit entsprechenden Einschränkungen ein ausreichendes Angebot an (Kurzzeit-) PKW-Stellplätzen im Bereich der ansässigen Gewerbetreibenden zur Verfügung.

Die Auslastung der Fahrradbügel entlang der Münsterstraße ist mindestens 1/3, aber häufig auch um 75% (Erhebung 09.06.2020 nach Sichtung einer vergleichbaren Auslastung im Zeitraum ab April 2020, am 3. Juni Mittwoch-Vormittag beispielsweise 31 %).

Die im Mai 2019 durchgeführte Passantenfrequenzerhebung macht deutlich, dass der betroffene Teil der Münsterstraße durch Radfahrer und Fußgänger im Vergleich zu den anderen Eingangs- und Willkommensbereichen der Innenstadt überdurchschnittlich stark frequentiert wird.

(Anmerkung: stichprobenartige Passantenfrequenzzählung in der gesamten Innenstadt durch das Büro Junker+Kruse. Zähltag waren der 14.05. und 16.05.2019.) Die für diesen Bereich der Innenstadt maßgeblichen Zählstellen zusammengenommen (Münsterstraße 35 sowie 21/23) ergaben im Schnitt eine stündliche Nutzung des gesamten Bereichs Persiluhrplatz / Ecke Münsterstraße 21/23 und Münsterstraße bis Kurt-Schumacher-straße durch Fußgänger in Höhe von rund 780 Personen, sowie durch Radfahrer in Höhe von rund 422 Personen.) Im Rahmen einer viertägigen automatisierten Verkehrszählung Anfang Juni 2020 wurde im Durchschnitt ein tägliches Verkehrsaufkommen von 1.051 Fahrzeugen ermittelt. Es konnte bei dieser aktuellen Zählung ein sehr hoher Radverkehrsanteil von 54 % festgestellt werden (Hinweis Schülerverkehre per Rad derzeit kaum vorhanden).

Die Um-, bzw. Neugestaltung des betroffenen Teilstückes der Münsterstraße ist aus finanziellen Gründen bisher nicht erfolgt. An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass durch entsprechende Maßnahmen auch Anliegerbeiträge nach KAG NRW für die betroffenen Immobilieneigentümer anfallen würden.

Gegenüberstellung Pro und Contra (siehe Anlage)

Die Verwaltung hat die Argumente für und gegen eine Reaktivierung der ehemaligen Stellplätze in der beigefügten Gegenüberstellung aufgeführt. Diese soll als Entscheidungshilfe für die Beratung des Antrags nach § 24 GO im Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2020 dienen.

**Reaktivierung der Stellplätze nördliche Innenstadt (Münsterstraße zwischen Persiluhrplatz und Kurt-Schumacher-Straße)
Antrag gem. § 24 GO NRW**

Anlage zur Sachverhaltsdarstellung

Abwägung / Gegenüberstellung Pro und Contra

Aufgrund der vielfältigen Auswirkungen, welche im Zusammenhang mit einer Reaktivierung der vorhandenen PKW-Stellplätze stünden, wurde eine Abwägung zu verschiedenen Themenkomplexen erstellt. Die nachfolgende Gegenüberstellung soll als Grundlage für die Entscheidungsfindung dienen.

Themenfeld	pro Reaktivierung	contra Reaktivierung
Klimarelevanz	<p>Die Reaktivierung von PKW-Stellplätzen im Bereich kann dem Parkdruck entgegenwirken und gegebenenfalls reduzierend auf die Parkplatzsuchverkehre im betroffenen Bereich Einfluss nehmen.</p> <p>Teilweise können hier Ladesäulen für E-PKW zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Der Rat der Stadt Lünen hat die Ausrufung eines „Klimanotstands“ beschlossen. Die Öffnung der Innenstadt für den PKW-Verkehr (durch die Reaktivierung entsprechender Stellplätze) läuft den Bestrebungen des Klimaschutzes entgegen. Jeder weitere Fahrrad- statt Autofahrer im Parksuchverkehr ist förderlich.</p> <p>Flächenentsiegelungen sind nach einer Reaktivierung der PKW-Stellplätze in diesem Bereich nur noch eingeschränkt möglich. Dies gilt im gleichen Maße für eine Begrünung des Bereichs durch Bäume, etc.</p>

Themenfeld	pro Reaktivierung	contra Reaktivierung
<p data-bbox="203 552 344 611">Städtebau / Gestaltung</p> <p data-bbox="165 651 383 804">(siehe hierzu auch die Ziele zur Entwicklung des Straßenraums im Sachverhalt)</p>	<p data-bbox="427 261 1151 576">Der Verkehrsraum um den betroffenen Abschnitt der Münsterstraße wird aktuell nicht vollumfänglich genutzt. Bereiche sind mit Pollern ohne weitere Nutzung abgegrenzt und es sind viele Fahrradabstellmöglichkeiten eingerichtet, die über den Tagesverlauf ganz unterschiedlich genutzt werden. Da schon in den Morgenstunden auffällig viele Räder dort stehen, könnte es auch sein, dass Anwohner ihre Räder dort abstellen. Insgesamt entsteht der Eindruck eines eher ungeordneten Bereichs.</p> <p data-bbox="427 619 1144 772">Die verwandten Abstellbügel entsprechen nicht dem Design der aktuell im Stadtgebiet bei Neueinrichtung verwandten Bügel. Dies widerspricht dem Anspruch eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Stadt, insbesondere der Innenstadt.</p> <p data-bbox="427 815 1133 968">Durch den Verzicht auf die Fahrradbügel könnte der Verkehrsraum aufgeräumter erscheinen. Insbesondere wirken vereinzelt und ungeordnet abgestellte Fahrräder dem „Willkommensgefühl“ an einem der Zugänge zur Innenstadt entgegen.</p> <p data-bbox="427 1011 1144 1101">Durch die Überbauung der ehemals für den PKW Verkehr markierten Stellplätze durch Fahrradabstellbügel ist die Reinigung der Flächen erschwert.</p>	<p data-bbox="1182 261 2033 448">Im Konzept über die Empfangsorte der Innenstadt ist diesem Ast die Funktion „Empfangsraum“ zugeordnet. In den weiteren Empfangsräumen (siehe Lange Straße, Bäckerstraße, Engelstraße) wurden bewusst keine Stellplätze vorgesehen. Lediglich die Cappenberger Straße verfügt über einige Stellplätze. Abgestellte PKW tragen nicht zu einer einladenden Empfangssituation bei.</p> <p data-bbox="1182 491 2033 708">Bei Zunahme des motorisierten Verkehrs im betroffenen Bereich der Münsterstraße wäre diese entsprechend an das Aufkommen anzupassen. Die gegenwärtige Pflasterung der Straße müsste in diesem Zusammenhang ggf. gegen eine Asphaltdecke ausgetauscht werden, um langlebiger zu sein, oder es sind in der Folge regelmäßige Instandsetzungsarbeiten (und damit Mehrkosten) einzuplanen.</p>

Themenfeld	pro Reaktivierung	contra Reaktivierung
<p>Strukturstärkung für die Gewerbetreibenden</p>	<p>Im entsprechenden Bereich der Münsterstraße wird insbesondere ein breiteres Angebot an medizinischen Dienstleitungen und (Reha-/Pflege-)Hilfsmitteln vorgehalten. Die klassisch diesem Bereich zuzuordnenden Kunden sind oftmals nur unter Einschränkungen dazu in der Lage Wege zu Fuß oder mit dem Rad, bzw. kombiniert mit dem ÖPNV wahrzunehmen. Die Bereitstellung von Kurzzeitparkplätzen in unmittelbarer Nähe zu den Ladenlokalen würde eine Verbesserung der Standortbedingungen darstellen (ggf. auch nur als Behindertenstellplätze).</p> <p>Der Bereich kann hinsichtlich der Gewerbeflächen nur schwierig vermietet werden. Ein Angebot von Kurzzeitparkplätzen vor den vorhandenen Gewerbeeinheiten könnte deren Vermietbarkeit verbessern.</p> <p>Ein paar Immobilieneigentümer und Gewerbetreibende engagieren sich jüngst wieder verstärkt, z.B. durch Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung. Durch den Rückbau der Fahrradabstellbügel können sich flexibel nutzbare Freiräume im betroffenen Bereich ergeben, welche beispielsweise für Spezialmärkte oder andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen könnten.</p> <p>Es ist bereits heute ein hoher Anteil von (verkehrswidrig) Kurzparkenden für Abholungen im Finanzinstitut, der Eisdiele, dem Gemüsehändler und der Apotheke zu beobachten. Mit eindeutigen Markierungen von Kurzzeitparkplätzen könnte dies geordnet werden (siehe Verkehr).</p>	<p>Der betroffene Bereich ist von den Haltestellen des ÖPNV fußläufig zu erreichen. Bushaltestellen befinden sich in einer Entfernung von ca. 150m (Engelstraße/Persiluhr), bzw. 220m (ZOB).</p> <p>Bereits heute sind vier Stellplätze für Behinderte vorhanden.</p> <p>Die fußläufige Erreichbarkeit ist gleichfalls bei Nutzung der Parkhäuser Am Tobiaspark (250m), Merschstraße (320m) oder Markt (360m) für PKW-Kunden gewährleistet.</p> <p>Freie Flächen sollten eher zur Ausdehnung der Außengastronomie genutzt werden. Die Attraktivität für gastronomische Angebote im Bereich des Platzes an der Persiluhr und dem betroffenen Abschnitt der Münsterstraße nimmt durch eine verstärkte Belastung durch individuellen PKW-Verkehr ab.</p> <p>Im Zuge des Umbaus der Persiluhrpassage wird im Bereich der nördlichen Innenstadt mit einer Zunahme der Attraktivität zu rechnen sein. Damit einhergehend wird eine Zunahme der Bewegungsströme von Fußgängern und Radfahrern zu erwarten sein. Die Stadtbücherei wird insbesondere im direkten Umfeld auch zu einer Steigerung der Nachfrage an gastronomischen Angeboten führen und die Vermietbarkeit von Gewerbeimmobilien verbessern.</p>

Themenfeld	pro Reaktivierung	contra Reaktivierung
Verkehr / Mobilität	<p>Die Reaktivierung der PKW-Stellplätze führt zu Verringerungen hinsichtlich des Parkdrucks.</p> <p>Durch eine Reaktivierung der PKW-Stellplätze hin zu Kurzzeitparkplätzen könnte die aktuelle Situation des wilden Kurzparkens im betroffenen Bereich verringert werden.</p>	<p>Eine Reaktivierung der PKW-Stellplätze läuft dem Gedanken die schwächeren Verkehrsteilnehmer – insbesondere die Fußgänger und Radfahrer – zu schützen genauso entgegen wie den Bestrebungen der Mobilitätswende. Die Bestrebungen einer Mobilitätswende mit weniger motorisierten Individualverkehr sowie mehr ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr wird durch die Reaktivierung als PKW-Stellflächen, gerade im Innenstadtbereich, konterkariert.</p> <p>Die Münsterstraße ist im betroffenen verkehrsberuhigten Bereich aktuell über die Kreuzung Münsterstraße / Konrad-Adenauer-Straße befahrbar. Aufgrund des aktuellen Innenstadtcharakters (bedingt auch durch die Fahrradabstellbügel) ist die Verkehrsdichte aktuell eher gering. Durch eine Reaktivierung der PKW-Stellplätze tritt der Straßencharakter mehr in den Vordergrund. Hierdurch wird der Durchgangsverkehr – insbesondere bei Stauungen auf der Konrad-Adenauer-Straße – zunehmen. Dies wird auch die angrenzenden Straßen (Graf-Adolf-Straße, Gartenstraße, Marienstraße, Erzberger Straße) mehr belasten.</p> <p>Der zunehmende Parksuchverkehr wird voraussichtlich auch zu einem stärkeren (illegalen) Verkehrsdruck auf der Münsterstraße in Richtung Engelstraße und Innenstadt führen.</p> <p>Die aktuellen Planungen zur Einrichtung von Fahrradstraßen sprechen gegen die Schaffung / Reaktivierung von PKW-Stellplätzen. Auch dieser Teil der Münsterstraße soll auf Grund seiner großen Bedeutung als Hauptzufahrt für Radfahrer zur Innenstadt als Fahrradstraße beschildert werden. Die vorhandenen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder stärken diesen Gedanken.</p> <p>Im Bereich des „Platz an der Persiluhr“ wird es zu vermehrten, womöglich auch gefährlichen, Begegnungen zwischen den verschiedenen Verkehrsarten (Fußgänger; Eiscafé, Radfahrer; Leezenpatt, ÖPNV und PKW) kommen. Insbesondere aufgrund der besonderen Gegebenheiten vor Ort sind hier Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern zu erwarten.</p>

VERWALTUNGSVORLAGE VL-72/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	04.05.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	15.09.2020	5/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Euro. Die Mittel stehen über den Haushalt 2020 unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Die derzeit gültige Satzung hat folgende Beitragssätze:

Die Dortmunder Straße wird als Haupterschließungsstraße eingestuft. In Haupterschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 50 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 65 %. Die Graf-Haeseler-Straße wird als Anliegerstraße eingestuft. In Anliegerstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 70 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80 %.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Rad- und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg der Dortmunder Straße beträgt 1 Euro, für die Graf-Haeseler-Straße 12.460,29 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung der Gehwege max. 3,0 % betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde

de eine durchgehende, ertastbare Randführung auf den Gehwegen geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in ihrer Höhe und Art mit Rücksicht auf mobilitätseingeschränkte Personen geplant. Zusätzlich werden im Zuge der Herstellung der Anlage in Kreuzungsbereichen entsprechend der DIN-Normen Einbauten für Mobilitätseingeschränkte geschaffen (DIN 18040-3 und DIN 32984).

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch eine Neuordnung des Ruhenden Verkehrs und der Einrichtung einer Bewohnerparkzone soll der Parksuchverkehr langfristig reduziert werden. Zusätzlich tragen zusätzliche Baumpflanzungen zu einer besseren Klimaverträglichkeit der Maßnahme bei.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst nach durchgeführter Anliegerbeteiligung für die Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und die Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsflächen und Beleuchtung und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt nach der durchgeführten Anliegerbeteiligung für die Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und der Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

Bisherige Beratungsfolge:

1. Juni 2017: Es erfolgte keine Abstimmung. Die Verwaltungsvorlage wurde
VL-71/2017 vertagt.
2. Juni 2017: Beschluss eines Antrages zur vorliegenden Maßnahme.
Überarbeitung der Planung
3. Juni 2018: Verwaltung zog die Vorlage zurück. Keine Abstimmung erfolgt.
VL-51/2018
4. September 2018: Vorstellung drei Varianten mit Empfehlung für Variante 3.
VL-105/2018 Ein Grundsatzbeschluss wurde nicht getroffen.
Beschluss: Beteiligung von Bürgern, Eigentümern und des Kreis
Unna an der Planung.
5. September 2019: Vorstellung von drei Varianten der Straßenraumgestaltung mit
VL-108/2019 Empfehlung auf Variante 3.
Beschluss: Grundsatzbeschluss erfolgt,
zusätzlich Durchführung einer Bürgerbeteiligung und
bei grundlegenden Änderungen Wiedervorlage

Ziele der Maßnahme:

Die Oberflächen der „Dortmunder Straße“ und „Graf-Haeseler-Straße“ sind zum größten Teil schadhaft. In der Asphaltfläche zeigen sich Aufbrüche. Die Gehwege sind in einem schlechten, teils unebenen Zustand. Die Radwegführung in der „Dortmunder Straße“ befindet sich im Bereich der Nebenanlage und ist durch vorh. Baumwurzeln geschädigt. Der ruhende Verkehr hat in den Straßen eine hohe Bedeutung, vor allem durch das angrenzende Lippe Berufskolleg herrscht ein hoher Parkdruck. Zurzeit findet sich keine geordnete Parkstandanordnung in den Straßen wieder. Größtenteils wird über das Wurzelwerk des vorh. Baumbestandes „wild“ geparkt. Ein Bodengutachten zeigt auf, dass zum Teil der vorh. Aufbau nicht den Anforderungen eines frostsicheren Straßenaufbaus genügt.

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen beabsichtigt im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in beiden Straßen eine neue Kanalisation zu verlegen. Daher ist unter Nutzung der Synergieeffekte eine komplette Erneuerung vorgesehen.

Im Zuge der Vorplanung wurden durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Stadt Lünen Lösungsansätze zum Ausbau der Straßen untersucht.

Die Ziele der Maßnahme sind folgende:

- verkehrssichere Benutzung der Dortmunder Straße und der Graf-Haeseler-Straße
- ausreichend Platz für jeden Verkehrsteilnehmer (motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr)
 - Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum mit möglichst ausreichend PKW-Parkständen
 - Entsprechend der Funktion der Straßen im Straßennetz wurde vereinbart, dass die Radfahrer auf der Straße geführt werden
- Besonderer Wert ist auf den vorhandenen Baumbestand zu legen, welcher zu erhalten und ausreichend zu schützen ist.

Wesentliche Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 10.09.2019 wurde am 06.11.2019 im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Planung der Variante 3 öffentlich vorgestellt. Zentrales Thema waren im Allgemeinen sowohl die Anzahl und Lage der Parkstände im öffentlichen Straßenraum als auch der Parksuchverkehr zu Stoßzeiten der Berufsschule (siehe auch Anlage 6 – Protokoll der Bürgerbeteiligung). Dem Thema Parken hat sich die Verwaltung nochmals gewidmet und entschieden zum Einen eine Bewohnerparkzone einzurichten und zum Anderen die Stellflächen im öffentlichen Straßenraum anzupassen.

Gleichzeitig wurde gefordert eine An- und Abfahrt von den Privat-Parkplätzen der Berufsschule über die Konrad-Adenauer-Straße zu prüfen. Aufgrund der Nähe der Parkflächen zu den Lichtsignalanlagen, der Topografie und der Gefahr des entstehenden Durchgangsverkehrs über die Graf-Heaseler-Straße und Dortmunder Straße wird von einer Erschließung der Parkplatzflächen über die Konrad-Adenauer-Straße abgesehen.

Die aus den oben beschriebenen Anregungen resultierenden und wesentlichen Planänderungen werden im folgenden Abschnitt Planung erläutert.

Planung

Im nun vorliegenden Entwurf mit der Bezeichnung Variante 4 sind die Anregungen, nach Prüfung, aus der Bürgerbeteiligung weitestgehend eingearbeitet worden.

Grundlegende Änderungen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung, zur im StEU am 10.09.2019 beschlossenen Variante 3, sind folgende:

Dortmunder Straße

Parkstände:

Aufgrund der Einrichtung von Längsparkständen zugunsten einer breiteren Fahrbahn von 6,50m reduziert sich die Anzahl der Parkstände auf 53 statt vorher 84 Parkstände. Zusätzlich wird eine Bewohnerparkzone eingerichtet, um die Parksituation langfristig zu entspannen.

Bäume:

Die Bilanz ändert sich von vier auf zwei entfallende Bäume und von acht auf sieben neue Bäume.

Fahrbahn:

Verbreiterung der Fahrbahn von 6,00 m auf 6,50 m aufgrund der Senkrechtstellplätze und dem Führen des Radverkehrs auf der Fahrbahn für mehr Raum und Sicherheit.

Graf-Haeseler-Straße

Parkstände:

Aufgrund der Bürgeranregungen und zugunsten eines besseren Verkehrsflusses werden die Parkstände auf 8 statt 15 Parkstände reduziert. Zusätzlich wird eine Bewohnerparkzone eingerichtet, um die Parksituation langfristig zu entspannen.

Bäume:

Drei geplante Bäume entfallen im öffentlichen Straßenraum zugunsten der Verkehrsleichtigkeit.

Beschilderung

Im Anschluss an den Ausbau der Straßen werden neue Verkehrszeichen aufgestellt. Die Beschilderung wird nach den gültigen Vorschriften der StVO hergestellt. Zusätzlich wird, entgegen der Regelung im Erläuterungsbericht, eine StVO-konforme Bewohnerparkzone für die Zeit zwischen 7-17 Uhr, wie in den umliegenden Straßen bereits vorhanden, beschildert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss den Beschluss der Variante 4 mit dem in den Lageplänen 1-3 dargestellten Planungsprinzipien, welche aus der Bürgerbeteiligung und Gesprächen mit dem ansässigen Berufskolleg aus Variante 3 weiterentwickelt wurde.

Weitergehende Informationen sind dem Erläuterungsbericht (Anlage 4) zu entnehmen.

Kommunales Abgabengesetz (KAG)

Die Erneuerung der Straßen wird nach KAG abgerechnet (siehe finanzielle Auswirkungen).

Kurze Stellungnahme SAL bzgl. Dringlichkeit der Maßnahme

Der SAL bittet darum, den Beschluss zum Ausbau der Dortmunder Straße möglichst zeitnah zu beschließen.

Zur Erläuterung:

Das Abwasser aus den Mischwasserkanälen Lünen-Mitte fließt im Freispiegelkanal bis zum Pumpwerk Altstadt des Lippeverbandes. Dort muss das Abwasser gepumpt werden, um zur Kläranlage zu gelangen. Das Kanalnetz im Stadtteil Lünen-Mitte hat ein geringes Gefälle, so dass es bei Regenereignissen (3- 5-jährlich) bereits an einigen Stellen an seine Grenzen kommt und somit Abwasser aus der Kanalisation austritt und ggf. zu Schäden führt. Der Bereich Dortmunder Straße – Wilhelmstraße – Friedenstraße etc. ist einer der besonders betroffenen Bereiche (s. hierzu auch Regenereignis Mai 2018).

Aufgabe des SAL ist es, dass das Abwasser (bis zu einem 5-jährlichen Ereignis) möglichst an keiner Stelle aus der Kanalisation austritt. Um dieses sicherzustellen, muss besonders in dem betroffenen Bereich zusätzlicher Stauraum geschaffen bzw. die Leistung des Pumpwerks des Lippeverbandes müsste gesteigert werden (dieses wird parallel bearbeitet). In Summe wird in Lünen-Mitte von einem berechneten Austrittsvolumen bei einem 5-jährlichen Regenereignis von bis zu 3.800 m³ ausgegangen.

Die Dortmunder Straße ist die erste der geplanten Baumaßnahmen in der ein sogenannter Stauraumkanal verlegt wird. Alle weiteren Baumaßnahmen können allerdings erst folgen, wenn die Maßnahme beendet ist. Dieses hat größtenteils verkehrliche Gründe, da sich alle

für den SAL relevanten Maßnahmen im Umfeld der Dortmunder Straße befinden. Die Baumaßnahmen sollen in den nächsten ca. 10 Jahren umgesetzt werden.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Grundsatzbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist ein Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung über Art und Umfang der Erneuerung vorgesehen. Anschließend beginnen die Ausführungsplanungen und die Vergabe der Bauleistungen. Die Baumaßnahme wird frühestens im in der 1. Jahreshälfte 2021 begonnen. Vor Baubeginn ist geplant, eine Anliegerinformation durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan 1 Dortmunder Straße

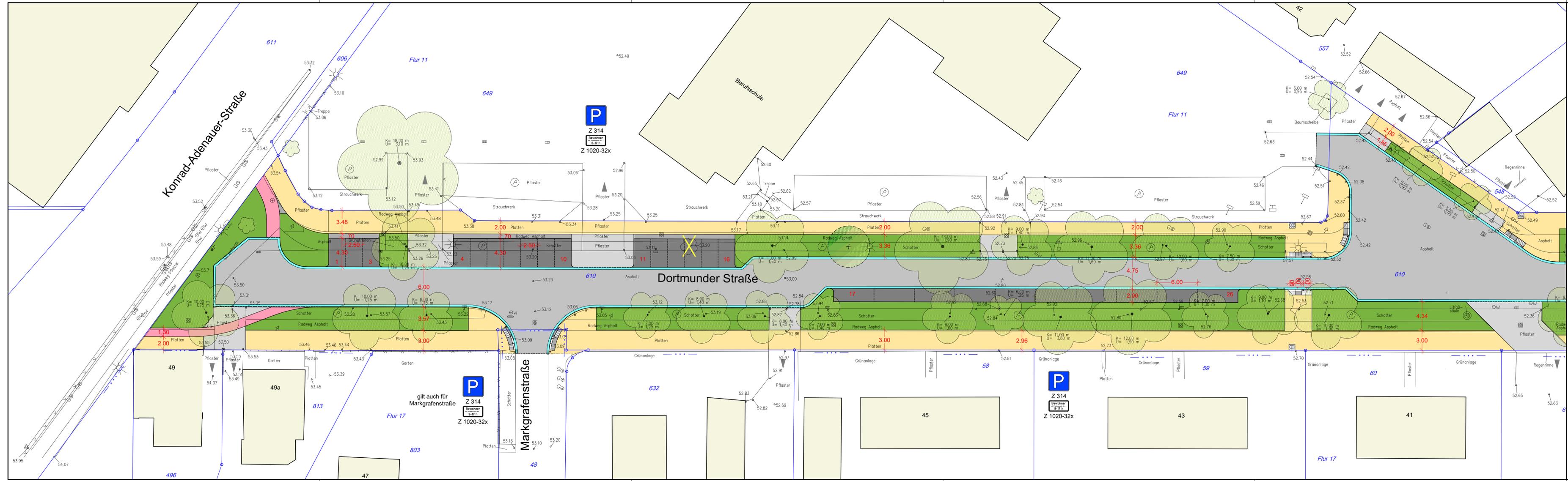
Anlage 2: Lageplan 2 Dortmunder Straße

Anlage 3: Lageplan 3 Graf-Haeseler-Straße

Anlage 4: Erläuterungsbericht

Anlage 5: Kostenberechnung

Anlage 6: Protokoll Bürgerbeteiligung



Legende :

- vorhanden**
- vorh. Baum
 - vorh. Ablauf
 - vorh. Kanaaldeckel
 - vorh. Höhe
 - vorh. Wasser-/Gasschieber
 - vorh. Schaltkasten
 - vorh. Hydrant
 - vorh. Beleuchtung
 - vorh. Warntafel/Hinweistafel
 - vorh. Kabelschacht
 - vorh. Briefkasten
 - vorh. Parkbank
 - vorh. Müllbehälter
 - vorh. Denkmal
 - vorh.
- geplant**
- 1) Fahrbahn Asphalt
 - 2) Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
 - 3) Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
 - 4) Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
 - 5) Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
 - 6) Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
 - 7) Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
 - 8) 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
 - 9) 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
 - 10) Pflanzbeet / Grünfläche
 - 11) Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
 - 12) Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
 - 13) Tasterbordstein 25/20/100 cm, anthrazit
 - 14) Rollbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
 - R5) Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
 - H) Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
 - W) Winkelkante 8-22/30/50 cm

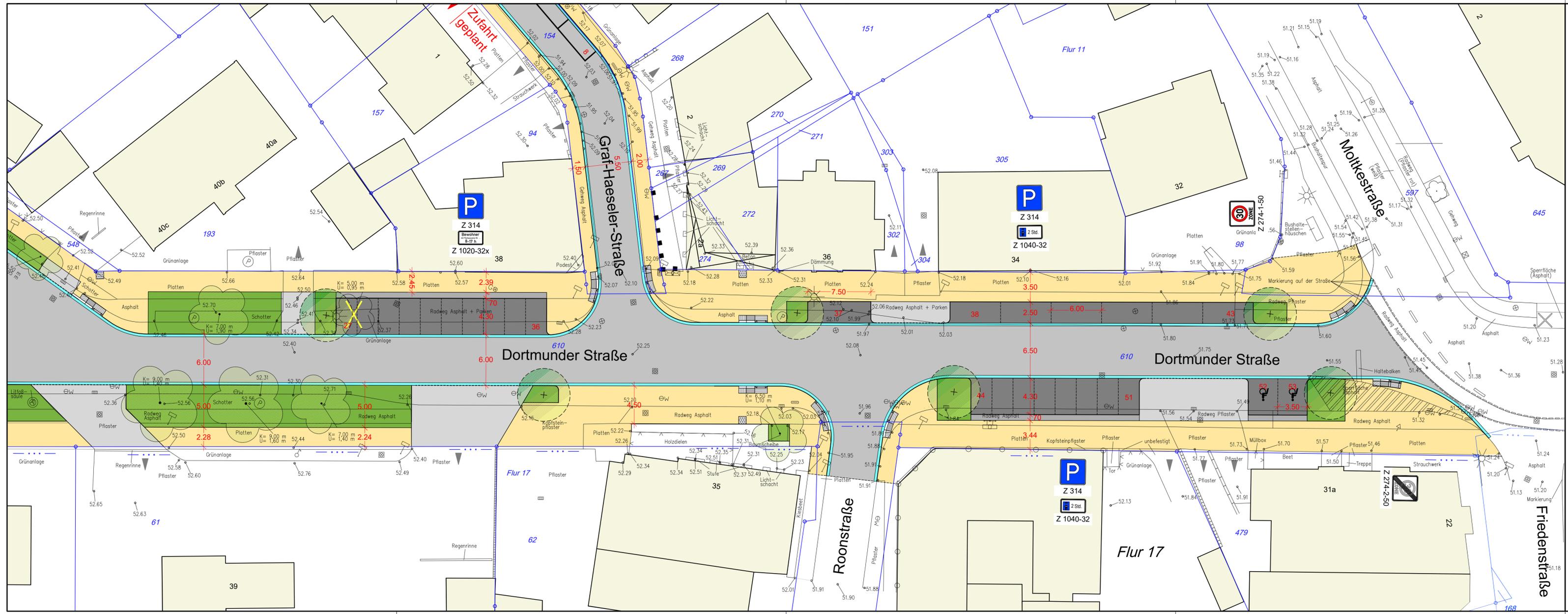
- gepl. Absenkung, RB R=2 cm
- gepl. Baum
- gepl. Ablauf
- gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante)
- gepl. Leuchten

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	Arbeitschutz	Bauleitung	Strassenplanung	Vermessung
	bearbeitet	gezeichnet	geprüft:	Datum	April 2020
	Klähn	Klähn			

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"		Blatt-Nr.	1 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 4		Projekt-Nr.	16074
	Maßstab	Lageplan: 1: 250	bearbeitet	Datum
	Lageplan: 1: 250	Längen: 1:	gezeichnet	
	Lageplan: 1: 250	Höhen: 1:	geprüft	Name
Genehmigt	_____ den. _____			



Legende :

- | | |
|------------------------------|--|
| vorhanden | geplant |
| vorh. Baum | 1) Fahrbahn Asphalt |
| vorh. Ablauf | 2) Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau |
| vorh. Kanaldeckel | 3) Parken Bst 20/10/8 cm, anthr. |
| 52.49 vorh. Höhe | 4) Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau |
| vorh. Wasser-/Gasschieber | 5) Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau |
| vorh. Schallkasten | 6) Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit |
| vorh. Hydrant | 7) Radweg Bst 20/10/8 cm, rot |
| vorh. Beleuchtung | 8) 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau |
| vorh. Warntafel/Hinweistafel | 9) 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau |
| vorh. Kabelschacht | 10) Pflanzbeet / Grünfläche |
| vorh. Briefkasten | 11) Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit |
| vorh. Parkbank | 12) Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit |
| vorh. Müllbehälter | 13) Tasterbordstein 25/20/100 cm, anthrazit |
| vorh. Denkmal | 14) Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen, |
| vorh. | R5) Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm) |
| | H) Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken) |
| | W) Winkelkante 8-22/30/50 cm |

- gepl. Absenkung, RB R=2 cm
- gepl. Baum
- gepl. Ablauf
- gepl. Höhe (an Grenze = OK Winkelkante)
- gepl. Leuchten

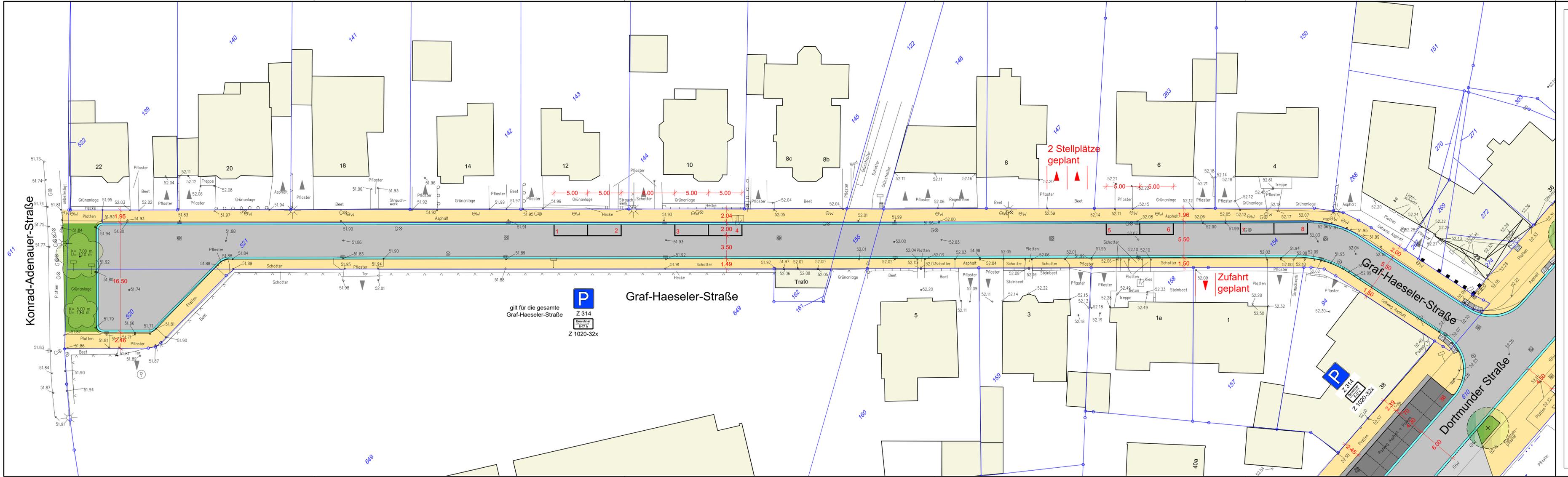
- Entwurf -

Nelle INGENIEURE
 Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG
 Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0
 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik	Datum	
Arbeitsschutz	bearbeitet	April 2020
Bauleitung	gezeichnet	April 2020
Straßenplanung	geprüft:	
Vermessung		

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Dortmunder Straße"		Blatt-Nr.	2 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 4		Projekt-Nr.	16074
Genehmigt	Maßstab		Datum	Name
	Lageplan: 1: 250		bearbeitet	
	Längen: 1:		gezeichnet	
	Höhen: 1:		geprüft	



Legende :

vorhanden		geplant	
	vorh. Baum		Fahrbahn Asphalt
	vorh. Ablauf		Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
	vorh. Kanaaldeckel		Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
	vorh. Höhe		Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
	vorh. Wasser-/Gasschieber		Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
	vorh. Schaltkasten		Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
	vorh. Hydrant		Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
	vorh. Beleuchtung		2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
	vorh. Warntafel/Hinweistafel		1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
	vorh. Kabelschacht		Pflanzbeet / Grünfläche
	vorh. Briefkasten		Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
	vorh. Parkbank		Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
	vorh. Müllbehälter		Tastbordstein 25/20/100 cm, anthrazit
	vorh. Denkmal		Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,
	vorh.		Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
			Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
			Winkelkante 8-22/30/50 cm
	gepl. Absenkung, RB R=2 cm		gepl. Baum
	gepl. Ablauf		gepl. Ablauf
	gepl. Leuchten		gepl. Leuchten

- Entwurf -

Nelle INGENIEURE Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	bearbeitet	April 2020	Klähn	Datum
	Arbeitsschutz	gezeichnet	April 2020	Klähn	
	Bauleitung	geprüft:			
	Strassenplanung				
Vermessung					

Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau der "Graf-Haeseler-Straße"		Blatt-Nr.	3 (3)
Darstellung	Lageplan Variante 4		Projekt-Nr.	16074
	Maßstab		bearbeitet	Datum
	Lageplan:	1: 250	gezeichnet	
	Längen:	1:	geprüft	
Höhen:	1:			
Genehmigt	_____ den, _____			

Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung

Ausbau der Straßen
„Dortmunder Straße / Graf-Haeseler-Straße“ in Lünen
- Variante 3 und 4 -

Auftraggeber: Stadt Lünen
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Auftragnehmer: Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG
Feldstiege 84
48161 Münster
Tel.: 02533 93503-0
Fax.: 02533 93503-22
E-Mail: info@p-nelle.de
www.p-nelle.de

PNR: 16074

Datum: 05.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Darstellung der Baumaßnahme	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Verwendete Unterlagen	3
1.3. Darstellung des Bauvorhabens	4
2. Begründung des Bauvorhabens	5
3. Lösungsansätze	6
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme	6
4.1. Trassierung	6
4.2. Querschnittsgestaltung / Fahrbahnbefestigung	7
4.3. Entwässerung	8
4.4. Straßenausstattung	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht / 3 /	4
Abbildung 2: Fotos, Bestand „Dortmunder Str.“, „Graf-Haeseler-Str.“ (Dez. 2016) / 4 /	5

1. Einleitung / Darstellung der Baumaßnahme

1.1. Allgemeines

Die Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG ist von der Stadt Lünen 2016 beauftragt worden, die Erneuerung des Straßenbaus der Straßen „Dortmunder Straße“ und „Graf-Haeseler-Straße“ zu planen.

Ebenfalls wird in Zusammenarbeit den Stadtwerken Lünen die Erneuerung einiger Versorgungsleitungen durchgeführt. Die SAL Lünen plant die Erneuerung der Kanalisation.

1.2. Verwendete Unterlagen

- / 1 / Kataster u. Topografisches Aufmaß, Stadt Lünen, Stand 19.09.2016 und 07.02.2017 *
- / 2 / Baugrunduntersuchung, geotechnische Beratung, chemische Boden- und Asphaltanalysen, Grundbauinstitut Biedebach, 13.10.2016 *
- / 3 / Übersichtskarte, Vermessung der Stadt Lünen, 19.09.2016 *
- / 4 / Bestandsfotos, Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG, 07.12.2016

* Unterlagen sind von der Stadt Lünen zur Verfügung gestellt worden.

1.3. Darstellung des Bauvorhabens

Die Stadt Lünen plant den grundhaften Ausbau der Straßen „Dortmunder Straße“ zwischen „Konrad-Adenauer-Straße“ und „Moltkestraße“ sowie die „Graf-Haeseler-Straße“ zwischen „Konrad-Adenauer-Straße“ und „Dortmunder Straße“.

Die Straßen befinden sich im Zentrum der Stadt Lünen. Die „Dortmunder Straße“ wird als Haupteerschließungsstraße eingestuft, die „Graf-Haeseler-Straße“ wird als Anliegerstraße eingestuft.

Der überplante Bereich der „Dortmunder Straße“ hat eine Länge von ca. 350 m, die „Graf-Haeseler-Straße“ eine Gesamtlänge von ca. 220 m.

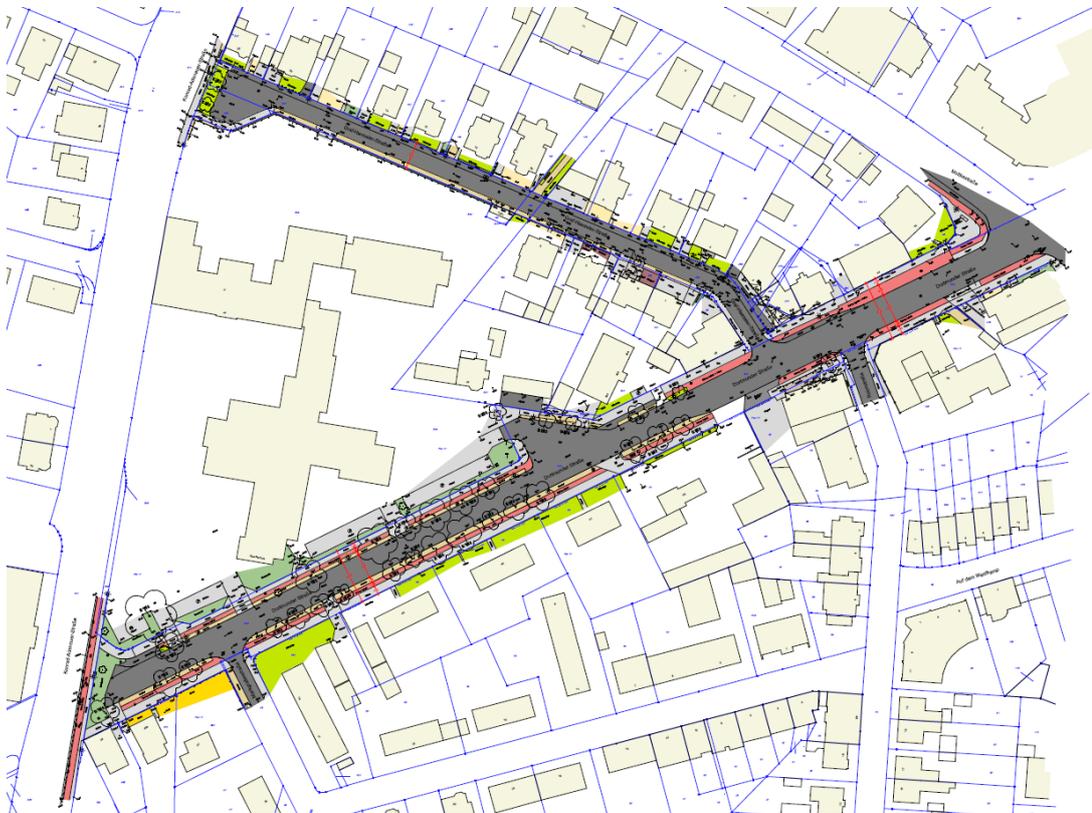


Abbildung 1: Übersicht / 3 /



Abbildung 2: Fotos, Bestand „Dortmunder Str.“, „Graf-Haeseler-Str.“ (Dez. 2016) / 4 /

2. Begründung des Bauvorhabens

Die Oberflächen der „Dortmunder Straße“ und „Graf-Haeseler-Straße“ sind zum größten Teil schadhaft. In der Asphaltfläche zeigen sich Aufbrüche. Die Gehwege sind in einem schlechten, teils unebenen Zustand. Die Radwegführung in der „Dortmunder Straße“ befindet sich im Bereich der Nebenanlage und ist durch vorh. Baumwurzeln geschädigt.

Der ruhende Verkehr hat in den Straßen eine hohe Bedeutung: durch die Anlieger als auch Schüler des angrenzenden Lippe Berufskollegs herrscht ein hoher Parkdruck. Zurzeit findet sich keine geordnete Parkstandanordnung in den Straßen wieder. Größtenteils wird über das Wurzelwerk des vorh. Baumbestandes „wild“ geparkt.

Das Bodengutachten des Grundbauinstitutes Biedebach / 2 / zeigt auf, dass zum Teil der vorh. Aufbau nicht den Anforderungen eines frostsicheren Straßenaufbaus genügt.

Die Zusammenarbeit mit der SAL Lünen und den Stadtwerken Lünen zeigt auf, dass eine Erneuerung der Straßen erforderlich wird.

Im Zuge des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird in beiden Straßen die Kanalisation erneuert.

Die Stadtwerke Lünen planen die Erneuerung der Wasser- und Gasleitung, sowie der Stromleitung.

Die Beleuchtung ist veraltet und muss erneuert werden.

Unter Nutzung von Synergieeffekten ist eine Erneuerung der Straßen geplant.

3. Lösungsansätze

Im Zuge der Vorplanung wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Lünen Lösungsansätze zum Ausbau der Straßen untersucht.

Vorgabe dabei war, dem motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr gerecht zu werden. Hierbei sollte für jeden Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer sowie dem ruhenden Verkehr ausreichend Platz geschaffen werden.

Entsprechend der Funktion der Straßen im Straßennetz wurde vereinbart, dass die Radfahrer auf der Straße geführt werden und ausreichend PKW-Parkstände im öffentlichen Straßenraum untergebracht werden. Dabei sollte viel Wert darauf gelegt werden, dass der vorhandene Baumbestand erhalten bleibt und ausreichend geschützt wird.

Der Lösungsansatz – Variante 3 – wurde am 06.11.2019 in der Bürgerbeteiligung mit den Anwohnern diskutiert. Die Anmerkungen, Bedenken und Wünsche wurden in einem separaten Schreiben dokumentiert.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen wurde ein neuer Lösungsansatz – Variante 4 – entwickelt. Beide Varianten werden in diesem Entwurfsbericht erläutert.

Es wurde mehrfach von den Anwohnern angesprochen, dass der vorgestellte Entwurf (Variante 3) mit den vielen Parkständen nur aufgrund der angrenzenden Berufsschule umgesetzt wird. Die Bürger sprechen zudem von chaotischen Zuständen während der An- und Abfahrt der Berufsschüler.

Um zur Entspannung der Situation beizutragen hat die Verwaltung einer Prüfung zugestimmt, die Anzahl der Parkstände zu reduzieren. Sie sollen zudem als Anwohnerparken bzw. mit zeitlicher Begrenzung ausgewiesen werden. Diese Überarbeitung wird in der Variante 4 aufgeführt.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1. Trassierung

Die Linienführung der Straßenachse orientiert sich an der vorhandenen Randbebauung bzw. der Katastergrenzen und vorhandenem Baumbestand.

4.2. Querschnittsgestaltung / Fahrbahnbefestigung

Folgender Querschnitt ergibt sich aus dem vorh. Verkehrsraum für die „Dortmunder Straße“:

Gesamtbreite = ca. 19,00 - 21,00 m

Variante 3:

Gehwege:	2.00 – 3.00 m	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
Fahrbahn:	4,75 m und 6,00 m	Asphalt
Grünstreifen:	3.50 m – 5.00 m	
Senkrechtparker:	2,50 m x 5,00 m	Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, anthr.
Längsparker:	2,00 m x 6,00 m	Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, anthr.
Randeinfassung:		Hochbord
Rinne:		Betonstein 2-reih. 16-24/16/14 cm, grau

Variante 4:

Gehwege:	2.00 – 3.00 m	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
Fahrbahn:	4,75 m bis 6,50 m	Asphalt
Grünstreifen:	3.50 m – 5.00 m	
Senkrechtparker:	2,50 m x 5,00 m	Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, anthr.
Längsparker:	2,00-2,50 m x 6,00 m	Betonsteinpflaster 20/10/10 cm, anthr.
Randeinfassung:		Hochbord
Rinne:		Betonstein 2-reih. 16-24/16/14 cm, grau

Die Parkstände der Variante 4 werden beschildert mit:

- Bereich Einmündung Dortmunder Str. / Moltkestr.: zeitlich begrenzt auf 2 Stunden
- im weiteren Verlauf der Dortmunder Straße: Anwohnerparken von 8-17 Uhr

Für die „Graf-Haeseler-Straße“ ergibt sich folgender Querschnitt:

Gesamtbreite = ca. 9,00 m

Variante 3:

Gehwege:	1.50 - 2.00 m	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
Fahrbahn:	5,50 m	Asphalt
Fahrbahneinengung:	3,50 m	im Bereich geplanter Parkstände
Pflanzbeete:	2,00 x 3,00 m	
Längsparker:	2,00 m x 5,00 m (6,00 m)	abmarkiert auf der Fahrbahn, Asphalt
Randeinfassung:		Rundbord R= 5 cm
Rinne:		Betonstein 2-reih. 16-24/16/14 cm, grau

Variante 4:

Gehwege:	1.50 - 2.00 m	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, grau
Fahrbahn:	5,50 m	Asphalt
Fahrbahneinengung:	3,50 m	im Bereich geplanter Parkstände
Längsparker:	2,00 m x 5,00 m (6,00 m)	abmarkiert auf der Fahrbahn, Asphalt
Randeinfassung:		Rundbord R= 5 cm
Rinne:		Betonstein 2-reih. 16-24/16/14 cm, grau

Die Parkstände der Variante 4 werden beschildert mit:

- im gesamten Planabschnitt der Graf-Haeseler-Str.: Anwohnerparken von 8-17 Uhr

Die erforderliche Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaus für die „Dortmunder Straße“ und „Graf-Haeseler-Straße“ beträgt in Abhängigkeit der Belastungsklasse und den festgestellten Bodenverhältnissen 50 cm.

Im Bodengutachten / 2 / wird empfohlen, den gesamten Straßenaufbau bis zu einer Tiefe von 50 cm auszuheben und durch frostsicheres Material zu ersetzen.

Für die Festlegung der Belastungsklasse liegen keine Daten zur dimensionierungsrelevanten Beanspruchung vor. Jedoch können die Belastungsklassen gemäß der typischen Entwurfssituation nach der RSt 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) zugeordnet werden. Hieraus ermittelt sich für Wohn- und Sammelstraßen eine Belastungsklasse zwischen Bk0,3 und Bk3,2.

In Abstimmung mit der Stadt Lünen wurde die Belastungsklasse Bk1,8 für den Ausbau beider Straßen gewählt.

Die Dimensionierung des Oberbaus der Straßen erfolgt nach der RStO 12, die Aufbauten können den Regelquerschnitten entnommen werden.

4.3. Entwässerung

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) wird die vorhandene Mischwasserkanalisation in diesem Bereich erneuern. In enger Zusammenarbeit mit der SAL erfolgt die Planung der Entwässerung und dem Straßenbau.

Im Bereich der „Dortmunder Straße“ und der „Graf-Haeseler-Straße“ wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rinnenanlage gesammelt und über Straßenabläufe dem geschlossenen Entwässerungssystem zugeführt.

4.4. Straßenausstattung

Parkstände – Variante 3

Im Bereich der „Dortmunder Straße“ sind insgesamt 84 Parkstände eingeplant, in der „Graf-Haeseler-Straße“ sind 15 Parkstände wechselseitig angeordnet.

Insgesamt sind in dieser Entwurfsplanung 2 Parkstände als Behindertenparkstand eingeplant.

Parkstände – Variante 4

Im Bereich der „Dortmunder Straße“ sind insgesamt 53 Parkstände eingeplant, wovon 15 Parkstände zeitlich begrenzt werden unter Verwendung einer Parkscheibe auf 2 Stunden. Die restlichen 38 Parkstände werden als Bewohnerparkstände mit Parkausweis Nr. zeitlich begrenzt von 8-17 Uhr ausgewiesen.

In der „Graf-Haeseler-Straße“ sind 8 Parkstände angeordnet. Diese Parkstände werden ebenfalls als Bewohnerparkstände mit Parkausweis Nr. zeitlich begrenzt von 8-17 Uhr ausgewiesen.

Insgesamt sind in dieser Entwurfsplanung 2 Parkstände als Behindertenparkstand eingeplant.

Barrierefreiheit

Im Bereich von Querungsstellen werden diese barrierefrei mit Noppen- und Rippenpflaster kontrastreich hergestellt..

Bäume – Variante 3

In Abstimmung mit dem Grünflächenamt können vier Bäume entfallen, 9 neue Bäume sind geplant.

Bäume – Variante 4

In der Variante 4 werden 2 Bäume gefällt, 7 neue Bäume sind geplant.

Beschilderung

Für den Ausbau der Straßen werden neue Verkehrszeichen aufgestellt. Die Beschilderung wird nach den aktuell gültigen Vorschriften hergestellt.

Beleuchtung

Die vorh. Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Ausbaus erneuert. Geplant ist eine DIN-gerechte Beleuchtung mit Leuchtenabstände von 30 m. Im Zuge der weiteren Planung wird eine lichttechnische Berechnung durchgeführt.

Kosten

Die Gesamtkosten können den einzelnen Kostenberechnungen der Variante 3 und der Variante 4 entnommen werden.
Es werden KAG-Beiträge erhoben.

Münster, den 05.06.2020

i. A. Dipl.-Ing. S. Klähn

Kostenberechnung
Straßenbau "Dortmunder Str." in Lünen
- Variante 4 -

GESAMTKOSTEN "Dortmunder Straße"		GP
		€
NETTOKOSTEN Fahrbahn	entspr. Anlage	337.755,00 €
NETTOKOSTEN Gehweg	entspr. Anlage	244.225,00 €
NETTOKOSTEN Parken	entspr. Anlage	58.455,00 €
NETTOKOSTEN Grünfläche	entspr. Anlage	70.495,00 €
NETTOKOSTEN Beleuchtung	entspr. Anlage	71.400,00 €
NETTOKOSTEN Ausstattung - nicht umlagefähig	entspr. Anlage	5.300,00 €
NETTOKOSTEN STRASSENBAU gesamt		787.630,00 €
+ 19% MwSt.		149.649,70 €
BRUTTOBAUKOSTEN STRASSENBAU gesamt	"Dortmunder Straße"	<u>937.279,70 €</u>

aufgestellt: Mai 2020

Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG

Kostenberechnung

Straßenbau "Dortmunder Str." in Lünen

- Variante 4 -

Fahrbahn		EP	GP
		€/Einh.	€
1.	Baustelleneinrichtung		
	Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,40 psch	10.000,00
2.	Entfernung der vorh. Befestigung		
	Bituminöse Befestigung schneiden	40 m	10,00
	Bituminöse Befestigung aufnehmen, abfahren (FB)	3.700 m ²	14,00
	PAK-belastete bituminöse Befestigung aufnehmen, abfahren, Zulage	180 t	55,00
	1-reih. Rinne aufnehmen, abfahren	800 m	5,00
3.	Erdarbeiten		
	Ungeb. Oberbau lösen, laden, abfahren (FB)	1.110 m ³	18,00
	PAK-belasteten ung. Oberbau lösen, laden, abfahren, Zulage (FB)	180 t	55,00
	Boden lösen, laden, abfahren (FB)	370 m ³	18,00
	Planum herstellen (FB)	2.750 m ²	1,50
4.	Entwässerungsarbeiten		
	Ablauf aufnehmen, abfahren	21 St.	120,00
	Ablauf liefern und einbauen, einschl. Anschlussltg. und Anschluss an Kanal	25 St.	1.200,00
	Planumsdrainage herstellen	700 m	9,00
5.	Ungebundene Tragschichten, Oberbau		
	Frostschuttschicht herstellen, d = 30 cm (FB)	2.750 m ²	22,00
6.	Deckschichten, Randbefestigungen, Oberflächen		
	Asphalttragschicht herstellen, d = 16 cm	2.450 m ²	26,00
	Asphaltdeckschicht herstellen, d = 4 cm	2.450 m ²	12,00
	2-reih. Rinne 16/16/14 grau liefern und einbauen	770 m	23,00
	Schachtabdeckung/Schieber regulieren (FB)	8 Stck	95,00
NETTOBAUKOSTEN			321.655,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen			16.100,00 €
NETTOKOSTEN Fahrbahn			337.755,00 €

Gehweg		EP	GP
		€/Einh.	€
1.	Baustelleneinrichtung		
	Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,30 psch	10.000,00
2.	Entfernung der vorh. Befestigung		
	Randbefestigungen aufnehmen, abfahren	770 m	6,00
	Bordanlage aufnehmen, abfahren	800 m	6,00
	Pflaster/Platten aufnehmen, abfahren (G)	2.050 m ²	6,00
3.	Erdarbeiten		
	Ungeb. Oberbau lösen, laden, abfahren (G)	615 m ³	18,00
	Planum herstellen (G)	2.870 m ²	1,50
5.	Ungebundene Tragschichten, Oberbau		
	Frostschuttschicht herstellen, d = 28 cm (G)	2.870 m ²	20,00
6.	Deckschichten, Randbefestigungen, Oberflächen		
	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm grau liefern und verlegen (G)	2.750 m ²	28,00
	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm anthr. liefern/verlegen (Sicherh.str. G)	70 m ²	29,00
	Hochbord, 15/25/100 cm liefern und einbauen	810 m	35,00
	Betonstein Barrierefreiheit liefern und verlegen (G)	50 m ²	130,00
	Winkelkante 8-22/30/40 cm liefern und einbauen	570 m	32,00
	Schachtabdeckung/Schieber regulieren (G)	18 Stck	95,00
7.	Ausstattung		
	Absperrpfosten liefern und einbauen	2 St.	650,00
NETTOBAUKOSTEN			232.625,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen			11.600,00 €
NETTOKOSTEN Gehweg			244.225,00 €

Kostenberechnung

Straßenbau "Dortmunder Str." in Lünen

- Variante 4 -

Parken			EP €/Einh.	GP €
1.	Baustelleneinrichtung			
	Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,10 psch	10.000,00	1.000,00 €
2.	Entfernung der vorh. Befestigung			
	Bituminöse Befestigung aufnehmen, abfahren (R - Bereich P neu)	1.070 m ²	8,00	8.560,00 €
	Pflaster/Platten aufnehmen, abfahren (R)	40 m ²	6,00	240,00 €
	Ungeb. Oberflächenmaterial aufnehmen, abfahren (im Wurzelbereich)	300 m ²	15,00	4.500,00 €
3.	Erdarbeiten			
	Ungeb. Oberbau lösen, laden, abfahren (P)	320 m ³	18,00	5.760,00 €
	Planum herstellen (P)	630 m ²	1,50	945,00 €
5.	Ungebundene Tragschichten, Oberbau			
	Schottertragschicht 0/45, d = 36 cm (P)	630 m ²	26,00	16.380,00 €
6.	Deckschichten, Randbefestigungen, Oberflächen			
	Betonsteinpflaster 20/10/8 cm anthr. liefern und verlegen (P)	630 m ²	29,00	18.270,00 €
NETTOBAUKOSTEN				55.655,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				2.800,00 €
NETTOKOSTEN Parken				58.455,00 €
Grünfläche			EP €/Einh.	GP €
1.	Baustelleneinrichtung			
	Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,10 psch	10.000,00	1.000,00 €
2.	Entfernung der vorh. Befestigung			
	Ungeb. Oberflächenmaterial aufnehmen, abfahren (im Wurzelbereich)	280 m ²	15,00	4.200,00 €
	Oberboden aufnehmen, abfahren	150 m ²	16,00	2.400,00 €
	Baumschutz	28 Stck.	200,00	5.600,00 €
	vorh. Bäume fällen und roden	2 Stck.	1.800,00	3.600,00 €
6.	Deckschichten, Randbefestigungen, Oberflächen			
	Winkelkante 8-22/30/40 cm liefern und einbauen	440 m	32,00	14.080,00 €
8.	Begrünung			
	Oberbodenarbeiten einschl. Rasenansaat	1.380 m ²	18,00	24.840,00 €
	Baumsubstrat liefern und einbauen	85 m ³	35,00	2.975,00 €
	Bäume liefern und pflanzen	7 St.	1.200,00	8.400,00 €
NETTOBAUKOSTEN				67.095,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				3.400,00 €
NETTOKOSTEN Grünfläche				70.495,00 €
Beleuchtung			EP €/Einh.	GP €
1.	Baustelleneinrichtung			
	Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,10 psch	10.000,00	1.000,00 €
9.	Beleuchtung			
	Beleuchtung inkl. Fundamente	16 Stck.	2.000,00	32.000,00 €
	Kabelgraben inkl. Kabel	350 m	100,00	35.000,00 €
NETTOBAUKOSTEN				68.000,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				3.400,00 €
NETTOKOSTEN Beleuchtung				71.400,00 €
Ausstattung - nicht umlagefähig			EP €/Einh.	GP €
7.	Ausstattung, Markierung			
	Markierung und Beschilderung	1 psch	5.000,00	5.000,00 €
NETTOBAUKOSTEN				5.000,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				300,00 €
NETTOKOSTEN Ausstattung - nicht umlagefähig				5.300,00 €

Kostenberechnung
Straßenbau "Graf-Haeseler-Str." in Lünen
- Variante 4 -

GESAMTKOSTEN "Graf-Haeseler-Straße"		GP
		€
NETTOKOSTEN Fahrbahn	entspr. Anlage	157.805,00 €
NETTOKOSTEN Gehweg	entspr. Anlage	85.755,00 €
NETTOKOSTEN Grünfläche	entspr. Anlage	4.200,00 €
NETTOKOSTEN Beleuchtung	entspr. Anlage	45.400,00 €
NETTOKOSTEN Ausstattung - nicht umlagefähig	entspr. Anlage	2.900,00 €
NETTOKOSTEN STRASSENBAU gesamt		296.060,00 €
+ 19% MwSt.		56.251,40 €
BRUTTOBAUKOSTEN STRASSENBAU gesamt	"Graf-Haeseler-Str."	<u>352.311,40 €</u>

aufgestellt: Mai 2020

Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG

Kostenberechnung

Straßenbau "Graf-Haeseler-Str." in Lünen

- Variante 4 -

Fahrbahn		EP €/Einh.	GP €	
1.	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,50 psch	8.000,00	4.000,00 €
2.	Entfernung der vorh. Befestigung Bituminöse Befestigung schneiden	10 m	10,00	100,00 €
	Bituminöse Befestigung aufnehmen, abfahren (FB)	1.300 m ²	14,00	18.200,00 €
	1-reih. Rinne aufnehmen, abfahren	450 m	5,00	2.250,00 €
3.	Erdarbeiten Ungeb. Oberbau lösen, laden, abfahren (FB)	400 m ³	18,00	7.200,00 €
	Boden lösen, laden, abfahren (FB)	130 m ³	18,00	2.340,00 €
	Planum herstellen (FB)	1.320 m ²	1,50	1.980,00 €
4.	Entwässerungsarbeiten Ablauf aufnehmen, abfahren	15 St.	120,00	1.800,00 €
	Ablauf liefern und einbauen, einschl. Anschlussltg. und Anschluss an Kanal	20 St.	1.200,00	24.000,00 €
	Planumsdrainage herstellen	440 m	9,00	3.960,00 €
5.	Ungebundene Tragschichten, Oberbau Frostschuttschicht herstellen, d = 30 cm (FB)	1.320 m ²	22,00	29.040,00 €
6.	Deckschichten, Randbefestigungen, Oberflächen Asphalttragschicht herstellen, d = 16 cm	1.170 m ²	26,00	30.420,00 €
	Asphaltdeckschicht herstellen, d = 4 cm	1.170 m ²	12,00	14.040,00 €
	2-reih. Rinne 16/16/14 grau liefern und einbauen	440 m	23,00	10.120,00 €
	Schachtabdeckung/Schieber regulieren (FB)	9 Stck	95,00	855,00 €
NETTOBAUKOSTEN				150.305,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				7.500,00 €

NETTOKOSTEN Fahrbahn 157.805,00 €

Gehweg		EP €/Einh.	GP €	
1.	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,30 psch	8.000,00	2.400,00 €
2.	Entfernung der vorh. Befestigung Randeinfassungen aufnehmen, abfahren	250 m	6,00	1.500,00 €
	Bordanlage aufnehmen, abfahren	450 m	6,00	2.700,00 €
	Bituminöse Befestigung aufnehmen, abfahren (G)	450 m ²	8,00	3.600,00 €
	Pflaster/Platten aufnehmen, abfahren (G)	110 m ²	6,00	660,00 €
3.	Erdarbeiten Ungeb. Oberbau lösen, laden, abfahren (G)	170 m ³	18,00	3.060,00 €
	Planum herstellen (G)	780 m ²	1,50	1.170,00 €
5.	Ungebundene Tragschichten, Oberbau Frostschuttschicht herstellen, d = 28 cm (G)	780 m ²	20,00	15.600,00 €
6.	Deckschichten, Randbefestigungen, Oberflächen Betonsteinpflaster 20/10/8 cm grau liefern und verlegen (G)	780 m ²	28,00	21.840,00 €
	Rundbord, 15/25/100 cm liefern und einbauen	440 m	35,00	15.400,00 €
	Winkelkante 8-22/30/40 cm liefern und einbauen	320 m	32,00	10.240,00 €
	Schachtabdeckung/Schieber regulieren (G)	23 Stck	95,00	2.185,00 €
7.	Ausstattung Absperrpfosten liefern und einbauen	2 St.	650,00	1.300,00 €
NETTOBAUKOSTEN				81.655,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				4.100,00 €

NETTOKOSTEN Gehweg 85.755,00 €

Kostenberechnung

Straßenbau "Graf-Haeseler-Str." in Lünen

- Variante 4 -

Grünfläche			EP €/Einh.	GP €
1.	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,05 psch	8.000,00	400,00 €
2.	Entfernung der vorh. Befestigung Oberboden aufnehmen, abfahren	80 m ²	16,00	1.280,00 €
	Baumschutz	2 Stck.	200,00	400,00 €
6.	Deckschichten, Randbefestigungen, Oberflächen Winkelkante 8-22/30/40 cm liefern und einbauen	15 m	32,00	480,00 €
8.	Begrünung Oberbodenarbeiten einschl. Rasenansaat	80 m ²	18,00	1.440,00 €
NETTOBAUKOSTEN				4.000,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				200,00 €
NETTOKOSTEN Grünfläche				4.200,00 €

Beleuchtung			EP €/Einh.	GP €
1.	Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung anteilig	0,15 psch	8.000,00	1.200,00 €
9.	Beleuchtung Beleuchtung inkl. Fundamente	10 Stck.	2.000,00	20.000,00 €
	Kabelgraben inkl. Kabel	220 m	100,00	22.000,00 €
NETTOBAUKOSTEN				43.200,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				2.200,00 €
NETTOKOSTEN Beleuchtung				45.400,00 €

Ausstattung - nicht umlagefähig			EP €/Einh.	GP €
7.	Ausstattung, Markierung Markierung und Beschilderung	1 psch	2.800,00	2.800,00 €
NETTOBAUKOSTEN				2.800,00 €
+ ca. 5% Kleinleistungen				100,00 €
NETTOKOSTEN Ausstattung - nicht umlagefähig				2.900,00 €

Projekt:	PNR 16074 „Dortmunder Str. / Graf-Haeseler-Str.“ in Lünen			
Auftraggeber: Stadt Lünen	Datum: 06.11.2019	Uhrzeit: 18:00 Uhr	Nr.: 01	Seite: 1 / 2

Anwohneranmerkungen zur Straßenplanung, Bürgerbeteiligung vom 06.11.2019 um 18:00 Uhr

Pkt.	Stichwort		Anmerkungen (A), Wünsche (W), Bedenken (B), Fragen (F), Einschätzung der Verwaltung (E)	Haus-Nr.
0. Allgemeines				
0.01.	Straßenaus- bau/Parken	A	Grundsätzlich wird mehrfach bemängelt, dass der Ausbau der Straße, vor allem die geplanten Parkstände, nur aufgrund der Berufsschule umgesetzt wird. Es wird ein Konzept der Parksituation für die Berufsschule eingefordert. Mehrfacher Wunsch ist ein Parkhaus für die Berufsschule. Hauptnutzer der vorhandenen Parkstände im öffentlichen Raum der beiden Straßenzüge seien die Berufsschüler. Die Bürger sprechen von chaotischen Zustände während der An- und Abfahrt der Berufsschüler. Die Anwohner wollen eine Planung, die die vorh. Verkehrssituation entspannt.	
0.02.	Parken	A	Es soll geprüft werden, ob eine An- und Abfahrt von den Privat-Parkplätzen der Schule über die Konrad-Adenauer-Straße möglich ist.	
0.03.	Parken	A	Es sollen weniger Parkstände in der öffentlichen Verkehrsfläche eingeplant werden, diese sollen dann zum größten Teil nur für Anwohner-Parken freigegeben werden.	
0.04.	Parken	A	Es wurde angeregt, mehr Kontrollen bzgl. Falschparken durchzuführen.	
0.05.	Einschätzung der Verwaltung	E	Die Verwaltung nimmt sich dem Thema Parken erneut an, um zur Entspannung der Verkehrssituation beizutragen. Dafür wird Anwohnerparken in Verbindung mit einer reduzierten Anzahl an Parkständen geprüft. Die Berufsschule lehnt einer Erweiterung Ihrer Pkw-Park-Kapazitäten bisher ab. Sie ist rechtlich auch nicht dazu verpflichtet. Eine Zufahrt zu Berufsschul-Pkw-Parkplätzen über die Konrad-Adenauer-Straße wird geprüft.	
1. Dortmunder Straße				
1.01.	Straßenausbau	A	Grundsätzlich wird mehrfach bemängelt, dass der Ausbau der Straße, vor allem die geplanten Parkstände, nur aufgrund der Berufsschule umgesetzt wird.	
1.02.	Parken	F	Warum sollen in der Dortmunder Straße Parkstände für die Schule berücksichtigt werden?	
1.03.	Parken	F	Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Parkstände den Bürgern/Anwohnern zur Verfügung stehen?	
1.04.	Parken	F	Gibt es Überlegungen, die Berufsschüler für das Parken auszuschließen?	
1.05.	Parken	A/F	Anmerkung zur benötigten Parkstandsfläche: reichen die 5.00 m langen Parkstände aus? Dürfen LKWs und Wohnmobile dort auch parken?	
1.06.	Fahrbahnbreite	B	Ein Bürger zweifelt an, dass die geplante 6.00 m breite Fahrbahn (im Bereich der östlichen Blockaufstellung Parkstände) zu schmal ist. Auch im Hinblick auf die Radfahrer auf der Straße.	
1.07.	Parken	A	Es gibt eine sehr hohe Parkfrequenz im Bereich der östlichen Blockaufstellung, vor allem um die Mittagszeit.	

ANWOHNERANMERKUNGEN

Bürgerbeteiligung 06.11.2019

Projekt:	PNR 16074 „Dortmunder Str. / Graf-Haeseler-Str.“ in Lünen			
Auftraggeber: Stadt Lünen	Datum: 06.11.2019	Uhrzeit: 18:00 Uhr	Nr.: 01	Seite: 2 / 2

Pkt.	Stichwort	Anmerkungen (A), Wünsche (W), Bedenken (B), Fragen (F), Einschätzung der Verwaltung (E)		Haus-Nr.
1.08.	Einschätzung der Verwaltung	E	Die Anregungen werden alle geprüft. Die Länge der Parkstände ist für Pkw bemessen. Lkw und Wohnmobile werden dort nicht parken dürfen.	
2.	Graf-Haeseler-Straße			
2.01.	Straßenausbau	F	Warum wird Graf-Haeseler-Straße erneuert und warum ist sie eine Anliegerstraße? Der Straßenzustand sei doch optimal. Warum nicht nur Kanalneubau und Erneuerung der Versorgungsleitungen?	
2.02.	Parken	B	15 Parkstände sind geplant, ein Anwohner hat 28 derzeit parkende Fahrzeuge gezählt. Die geplante Anzahl würde für die Anwohner nicht ausreichen.	
2.03.	Parken	A	Seitens eines Anwohners wurden auf dem Schulgelände (nördl. der Schule/Anfahrt über die Graf-Haeseler-Str.) 65 Stellplätze gezählt. Die An- und Abfahrt dieser Stellplätze am Ende der Straße einschl. der Stellplatzsuchenden schafft derzeit morgens und mittags Chaos in der Straße. Durch die neue Planung mit den wechselseitig angeordneten Parkständen in der Fahrbahn würde sich das Chaos noch erhöhen.	
2.04.	Stellplatz privat	W	Der Anwohner/Eigentümer plant einen privaten Stellplatz auf der Ostseite seines Grundstückes zu beantragen. (Der geplante Baum sowie ein Parkstand in der Straße müssten entfallen.)	8
2.05.	Stellplatz privat	W	Die Anwohnerin/Eigentümerin plant zwei private Stellplätze vor Ihrem Gebäude zu beantragen. (Ein geplanter Parkstand in der Straße müsste entfallen.)	6
2.06.	Pflanzbeet	W	Der geplante Baumstandort vor Hs-Nr. 5 in der öffentlichen Verkehrsfläche wird nicht gewünscht. Das ganze Laub der Bäume vom Schulgelände liegt jetzt schon im Vorgarten.	5
2.07.	Einschätzung der Verwaltung	E	Die Anregungen werden alle geprüft. Eine Erneuerung der Graf-Haeseler-Straße ist wegen der anstehenden Erneuerung des Kanals und der Versorgungsleitungen technisch notwendig. Zudem sind die Gehwege zur Berufsschulseite in einem desolaten Zustand. Insgesamt kommen die Anwohner bei einer gesamthaften Erneuerung am günstigsten. Die kommunalabgabenrechtliche Einstufung als Anliegerstraße ist eindeutig.	
3.	Einmündung Dortmunder Straße / Moltkestraße			
3.01.	Moltkestraße	A	Hr. Böhmer (GFL-Fraktion) berichtet, dass der Kurvenbereich Moltkestraße/Dortmunder Straße zu schmal für die Begegnung Bus/Bus ist.	
3.02.	Einschätzung der Verwaltung	E	Die Verwaltung prüft die Optimierung des Bereichs Moltkestraße/Konrad-Adenauer-Straße. Dafür fallen keine Beiträge nach Kommunalabgabengesetz an.	

Münster, 21.11.2019

gez. S. Klähn / R. Petrás

VERWALTUNGSVORLAGE VL-114/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	02.07.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier:**
- 1. Alfred-Meermann-Straße**
 - 2. Brunnenstraße**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Alfred-Meermann-Straße

Gemarkung Altlünen, Flur 14, Flurstücke 2709, 2710, 2714 und 2718

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Brunnenstraße

Gemarkung Brambauer, Flur 1, Flurstücke 1401 tlw., 1406 tlw., 1409 tlw., 1410, 1412 tlw., 1415, 1453 tlw., 1452 tlw., 1451 tlw.

Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 1000 tlw. und 1002 tlw.

Der Bürgermeister

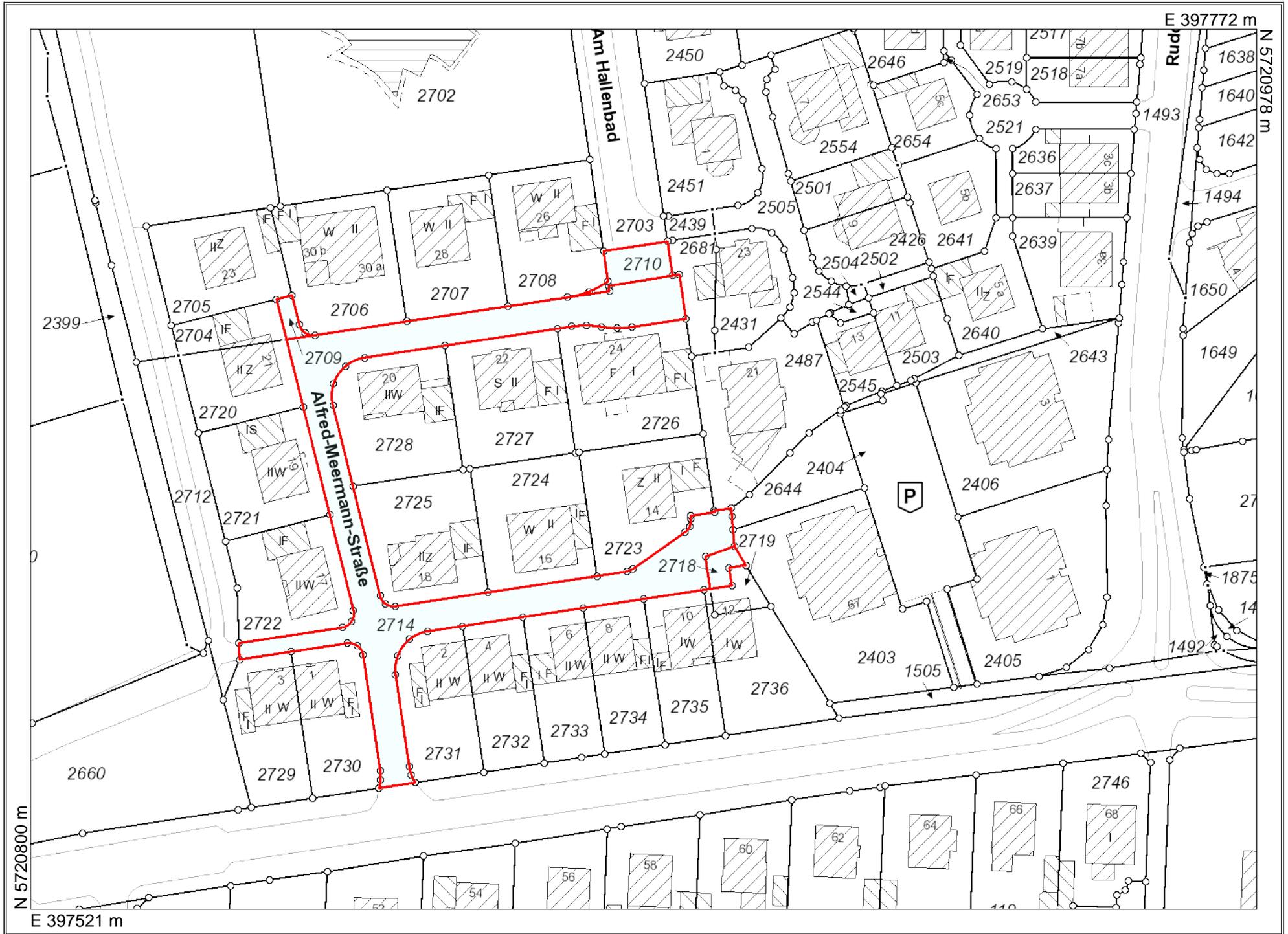
1. Alfred-Meermann-Straße

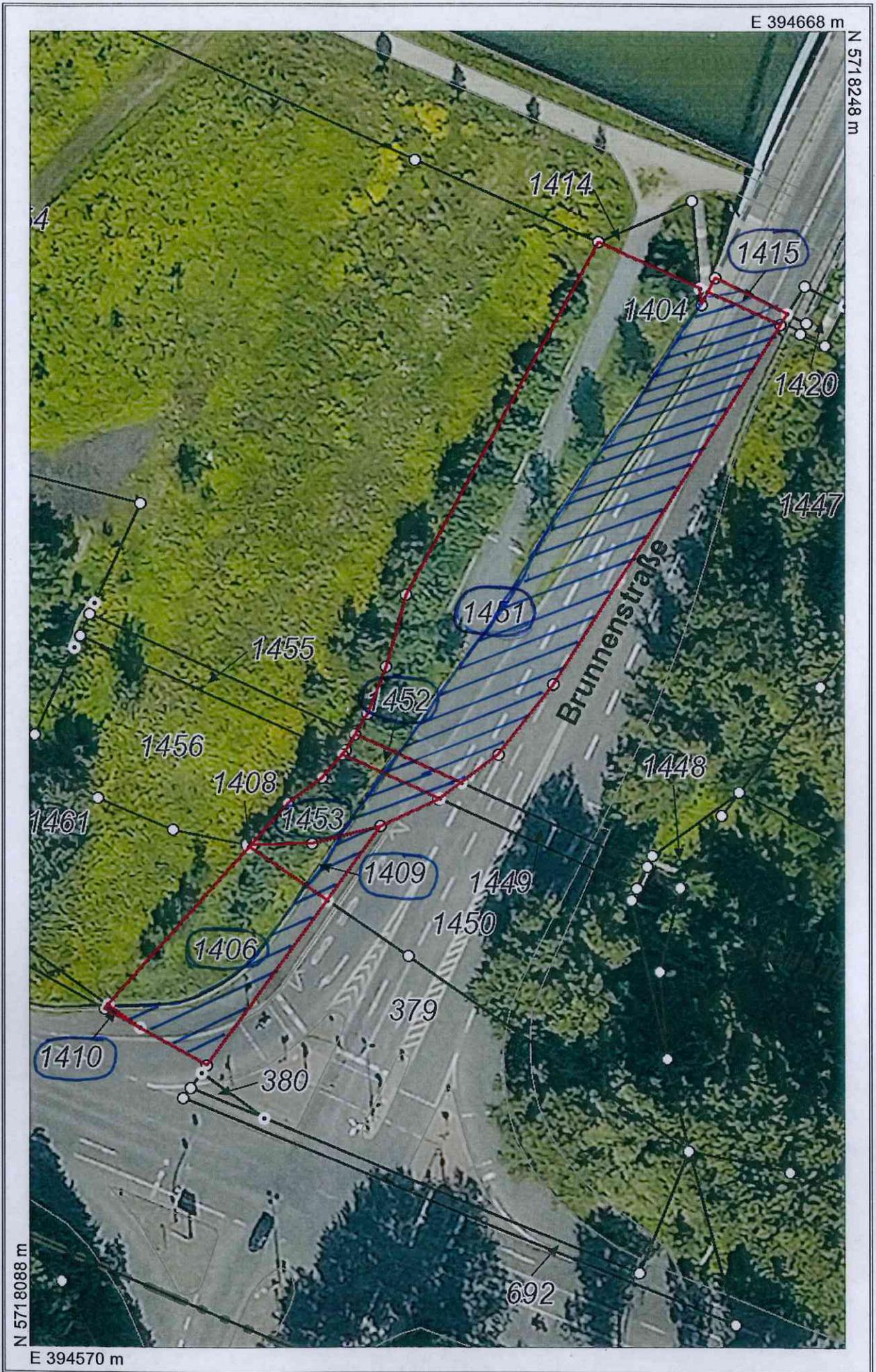
Mit Grundstücksübertragungsvertrag vom 20.02.2020 wurden die Straßenflächen der Alfred-Meermann-Straße an die Stadt Lünen übertragen. Aus diesem Grund erfolgt die Widmung.

2. Brunnenstraße

Mit Grundstückstauschvertrag vom 22.07.2019 wurden zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rheine und der Stadt Lünen im Bereich der Brunnenstraße Grundstücke getauscht. Da es sich z. T. um Verkehrsflächen handelt erfolgt die Widmung.

Die Widmung bezieht sich bei Flurstücksteilwidmungen auf die im Lageplan schraffierten Flächen.





E 394668 m

N 5718248 m

Brunnenstraße

N 5718088 m

E 394570 m

4

1414

1415

1404

1420

1447

1451

1455

1452

1456

1408

1448

1461

1453

1409

1449

1406

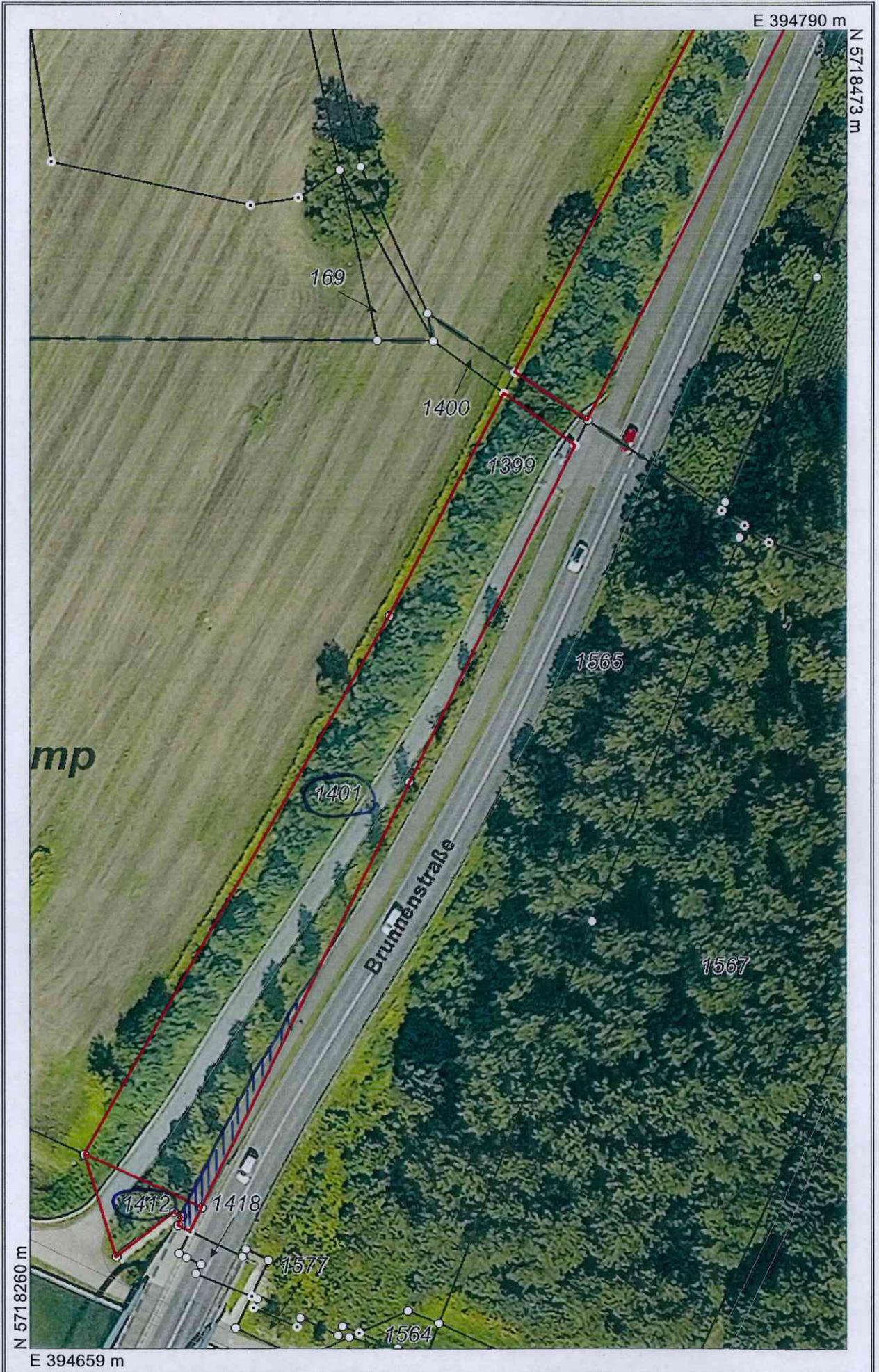
1450

379

1410

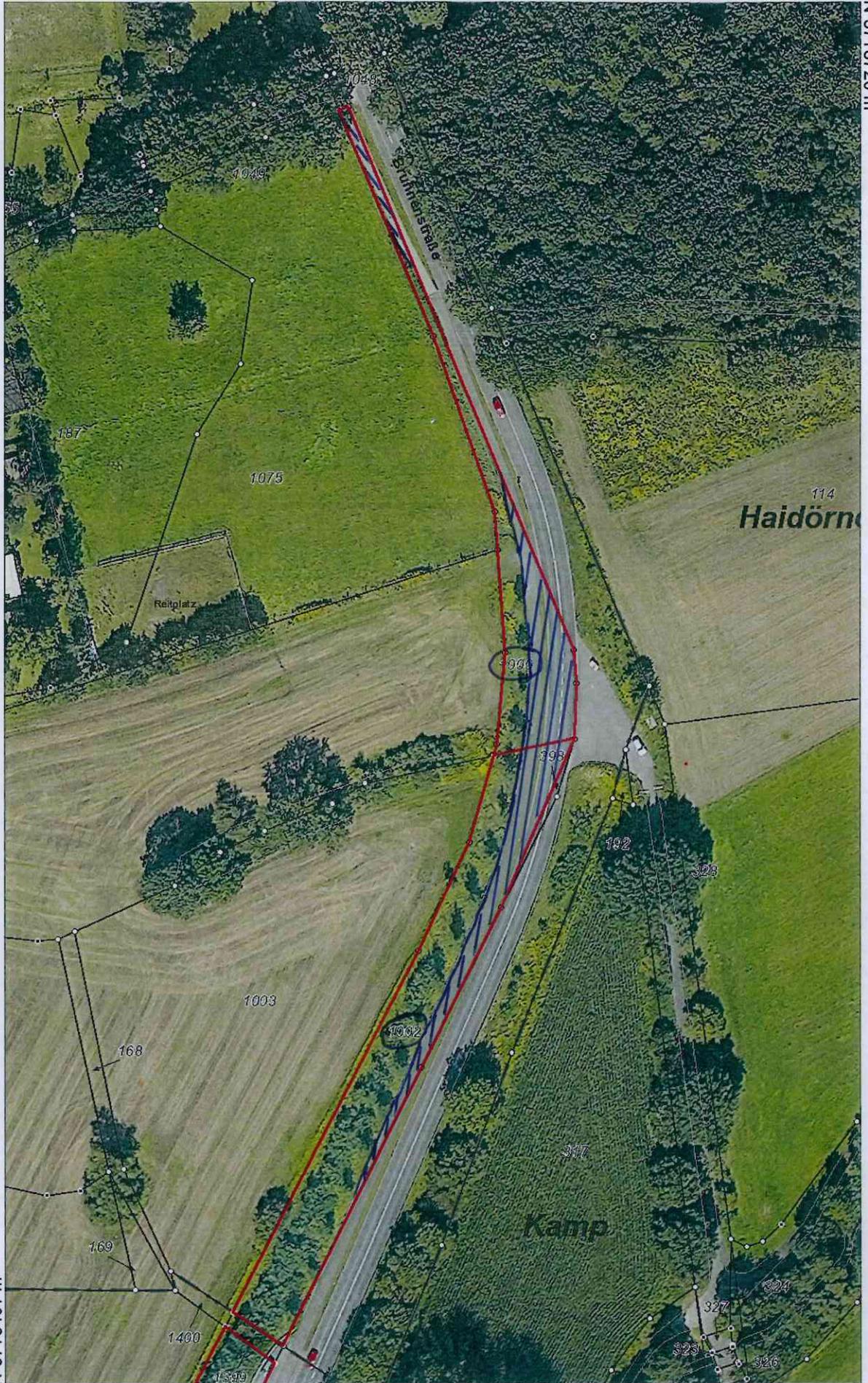
380

692



E 394881 m

N 5718720 m



N 5718401 m

E 394684 m

VERWALTUNGSVORLAGE VL-117/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	14.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Alternatives Beteiligungsverfahren bei einfachen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von § 8 a Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Hier keine Relevanz

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Hier keine Relevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt zukünftig die verpflichtende Bürgerbeteiligung nach § 8 a Abs. 3 und 4 KAG NW für nachfolgend aufgeführte geringfügige Straßenbaumaßnahmen

- a) Ersatz der Straßenbeleuchtung
 - b) Wiederherstellung der Fahrbahn nach Kanalbau
- in Form einer schriftlichen Information durchzuführen.

Der Bürgermeister

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8 a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Nach § 8 a Abs. 3 KAG ist die Gemeinde verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen, in der ihnen die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorzustellen sind.

Von dieser verbindlichen Anliegerversammlung kann nach § 8 a Abs. 4 KAG ausnahmsweise abgesehen werden, wenn es sich um eine nur „geringfügige“ Straßenausbaumaßnahme handelt. In diesem Fall kann die verbindliche Anliegerversammlung durch Beschluss der kommunalen Vertretung durch ein anderes Beteiligungsverfahren ersetzt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Maßnahme im nach § 8 a Abs. 1 KAG aufzustellenden Straßen- und Wegekonzept enthalten ist.

II. Alternatives Beteiligungsverfahren bei „einfachen“ Straßenbaumaßnahmen

Da der im Gesetzestext verwendete Begriff „geringfügig“ ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, wurde den Gemeinden seitens des Gesetzgebers ein nach sachlichen Gesichtspunkten zu beurteilender Ermessensspielraum eingeräumt. Hierbei kann es sich um Vorhaben handeln, denen vom Umfang der Maßnahme her und/oder von dem mit ihnen verbundenen Aufwand keine wesentliche Bedeutung zukommt. Dies ist zum Beispiel der Fall bei dem Austausch der Straßenbeleuchtung oder bei der Wiederherstellung der Fahrbahn nach erfolgtem Kanalbau. In beiden Fällen bestehen hinsichtlich der Gestaltung des Straßenkörpers keinerlei Alternativen. Die Ausführung orientiert sich lediglich an geltenden technischen Richtlinien und Vorschriften.

Für die vorgenannten Maßnahmen, die eine Ausbaubeitragspflicht auslösen, kommt eine schriftliche Beteiligung der betroffenen Eigentümer*innen in Betracht. Auch diese Verfahrensweise ist geeignet, die gebotene Transparenz für die Bürger*innen zu gewährleisten. Seitens der Fachabteilung sollen die betroffenen Eigentümer*innen bei Maßnahmen der Wiederherstellung der Fahrbahn nach Kanalbau und bei dem Austausch der Straßenbeleuchtung durch ein Informationsschreiben über die technischen Gesichtspunkte, die Kosten sowie die voraussichtliche Höhe des nach Abschluss der Maßnahme festzusetzenden Straßenausbaubeitrags informiert werden. Darüber hinaus wird den Eigentümer*innen die Gelegenheit gegeben, sich aktiv mit Fragen, Änderungen oder Kritik persönlich oder schriftlich an die Fachabteilung zu wenden.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens erfolgen die Information des zuständigen Ausschusses und der Beschluss über Art und Umfang der Maßnahme.

Die zuvor beschriebene Verfahrensweise ist im Hinblick auf Praktikabilität und Effizienz geeignet, die vom Gesetzgeber geforderte transparente Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-140/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Brombeerenweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 28.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 700 KWh / Jahr, das entspricht ca. 70,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Brombeerenweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Brombeerenweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Brombeerenweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage ca. 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befinden sich derzeit 9 Brennstellen mit 5,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt.

Davon sind 5 Brennstellen kurzfristig und vier Brennstellen in 2024 zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 35,00$ m besteht die neue Anlage aus 9 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Brombeerenweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Brombeerenweg

Anlage : Lünen

Projektnummer : 00128487 - 01

Kunde : Stadtwerke Lünen - Thorsten Rötte

Bearbeiter : Torsten Erk

Datum : 22.06.2020

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

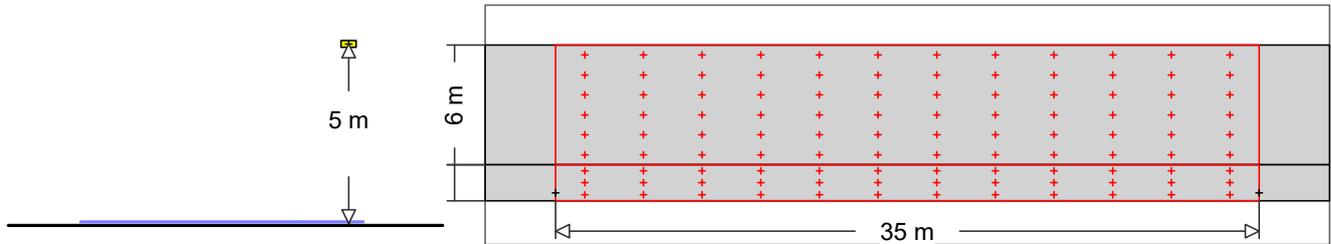
Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Brombeerenweg	
1.2 Zusammenfassung, Brombeerenweg	
1.2.1 Ergebnisübersicht, Brombeerenweg	3

1 Brombeerenweg

1.2 Zusammenfassung, Brombeerenweg

1.2.1 Ergebnisübersicht, Brombeerenweg



3		TRILUX	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 17 W / 2400 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 35.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -1.40 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: -1.40 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 486 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 6.00 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 6m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	5.54 lx	1.41 lx	0.25	0.06
P4	>= 5.00 lx	>= 1.00 lx		

Gehweg - mastnah (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.80 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 1.8m (12 x 3 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	7.24 lx	1.24 lx	0.17	0.06
P6	>= 2.00 lx	>= 0.40 lx		

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An die Anlieger des Brombeerenwegs
44532 Lünen

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 4.6/we
Datum 20.07.2020

Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Brombeerenweg im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 5 der insgesamt 9 vorhandenen Brennstellen kurzfristig und 4 Brennstellen in 2024 zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Risse im Erdeintrittsbereich bzw. im Bereich der Mastklappe.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 9 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von max. 35 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40; 1 x 17 Watt) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 28.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 24.09.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **21.08.2020** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau
Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Brombeerenweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 22.400 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

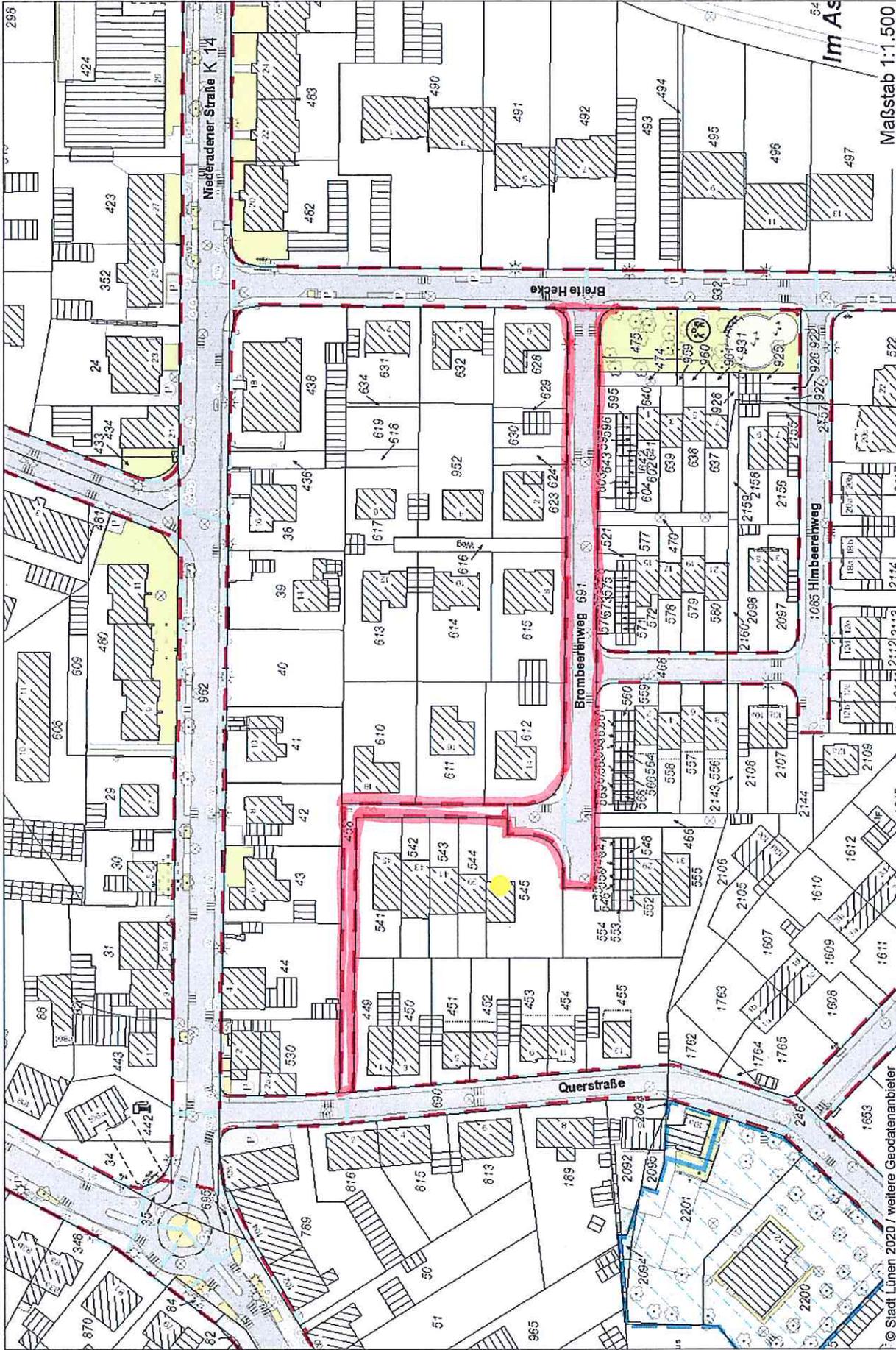
Frau
Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Bnr	Straße	Baujahr	Leuchtmittel	Mast LPH	Leuchtkörper	Mastprfung_datum	Stand sicher bis
357	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2019	2019
358	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2019	2024
359	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2019	2024
360	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2019	2019
361	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2019	2024
362	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2019	nicht prüfbar
363	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2019	2019
364	Brombeerenweg	1978	49	1	63	2019	2019
365	Brombeerenweg	1978	49	1	63	2019	2024
366	Brombeerenweg	1978	1	2	1	2004	2019



VERWALTUNGSVORLAGE VL-141/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Kreikenhof im Abschnitt zwischen Baukelweg und HsNr. 24
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im
Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 35.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Kreikenhof“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Kreikenhof“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Kreikenhof“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße Kreikenhof im Abschnitt von Baukelweg bis Hausnummer 24 befinden sich derzeit 4 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Diese Brennstellen sind kurzfristig zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel stammt aus dem Jahr 1955 und wird im Zuge dieser Maßnahme erneuert.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll die Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 36,00$ m besteht die neue Anlage aus 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Kreikenhof“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Kreikenhof - 01

Anlage : Lünen

Projektnummer : 00128525 - 01

Kunde : Stadtwerke Lünen - Thorsten Rötte

Bearbeiter : Torsten Erk

Datum : 22.06.2020

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

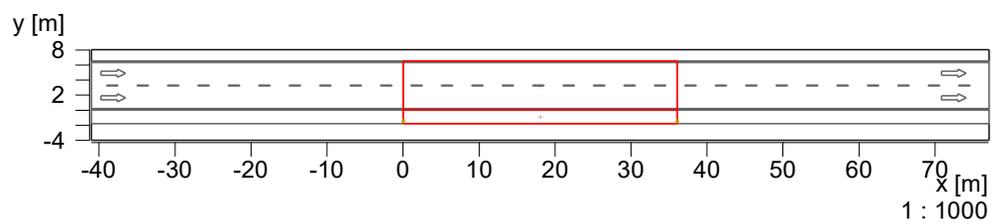
Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Kreikenhof	
1.1 Beschreibung, Kreikenhof	
1.1.1 Grundriss	3
1.2 Zusammenfassung, Kreikenhof	
1.2.1 Ergebnisübersicht, Kreikenhof	4
1.3 Berechnungsergebnisse, Kreikenhof	
1.3.1 Tabelle, Straße (E horizontal)	5
1.3.2 Tabelle, Gehweg (rechts) (E horizontal)	6
1.3.3 Falschfarben, Straße (E horizontal)	7
1.3.4 Falschfarben, Gehweg (rechts) (E horizontal)	8

1 Kreikenhof

1.1 Beschreibung, Kreikenhof

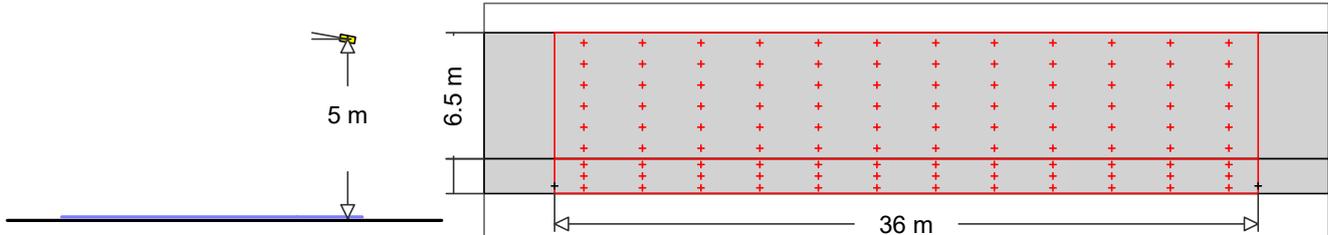
1.1.1 Grundriss



1 Kreikenhof

1.2 Zusammenfassung, Kreikenhof

1.2.1 Ergebnisübersicht, Kreikenhof



1		TRILUX Bestell Nr. : Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L-LR/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 25 W / 3200 lm
---	---	---

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 36.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -1.40 m	Neigung	: 10.00 °
Abs. Position	: -1.40 m	Blendungsklasse	: D1
Leistungsaufnahme/km	: 694 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 6.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 36m x 6.5m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	6.92 lx	1.71 lx	0.25	0.07
P4	>= 5.00 lx	>= 1.00 lx		

Gehweg (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.80 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

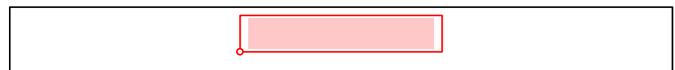
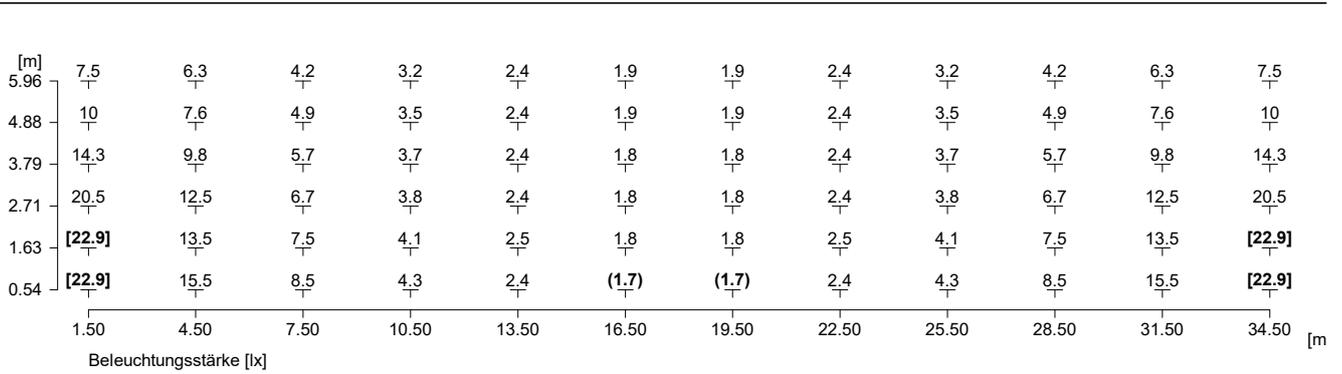
Berechnungsfeld: 36m x 1.8m (12 x 3 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	6.67 lx	1.28 lx	0.19	0.05
P6	>= 2.00 lx	>= 0.40 lx		

1 Kreikenhof

1.3 Berechnungsergebnisse, Kreikenhof

1.3.1 Tabelle, Straße (E horizontal)

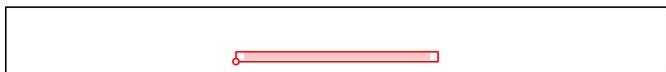


Höhe der Nutzebene		: 0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 6.9 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 1.7 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 22.9 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	min/mittel	: 1 : 4.06 (0.25)
Ungleichmäßigkeit U _d	min/max	: 1 : 13.4 (0.07)

1.3 Berechnungsergebnisse, Kreikenhof

1.3.2 Tabelle, Gehweg (rechts) (E horizontal)

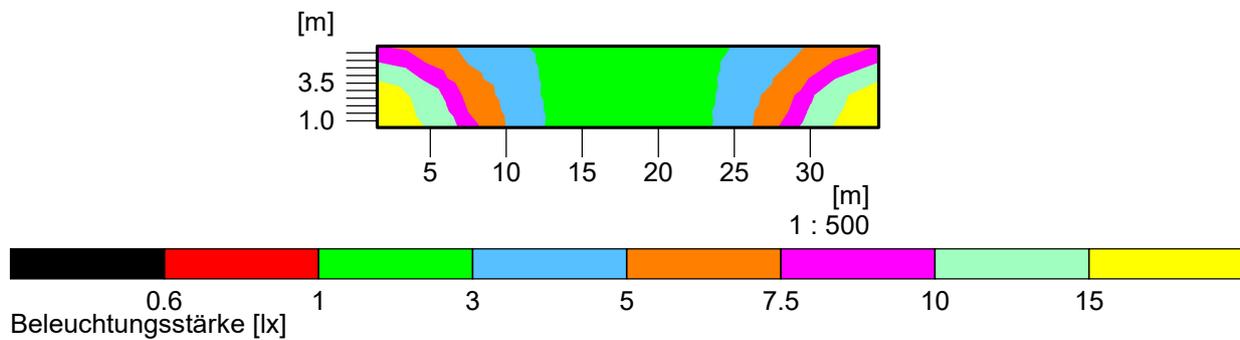
[m]													
1.50	[24]	14.1	7.6	3.8	2.2	1.6	1.6	2.2	3.8	7.6	14.1	[24]	
0.90	18.4	9.4	6.3	3.4	2	1.4	1.4	2	3.4	6.3	9.4	18.4	
0.30	9.5	5.7	4.8	2.9	1.7	(1.3)	(1.3)	1.7	2.9	4.8	5.7	9.5	
	1.50	4.50	7.50	10.50	13.50	16.50	19.50	22.50	25.50	28.50	31.50	34.50	[l]
	Beleuchtungsstärke [lx]												



Höhe der Nutzebene	:	0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 6.7 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 1.3 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 24 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	min/mittel	: 1 : 5.19 (0.19)
Ungleichmäßigkeit U _d	min/max	: 1 : 18.7 (0.05)

1.3 Berechnungsergebnisse, Kreikenhof

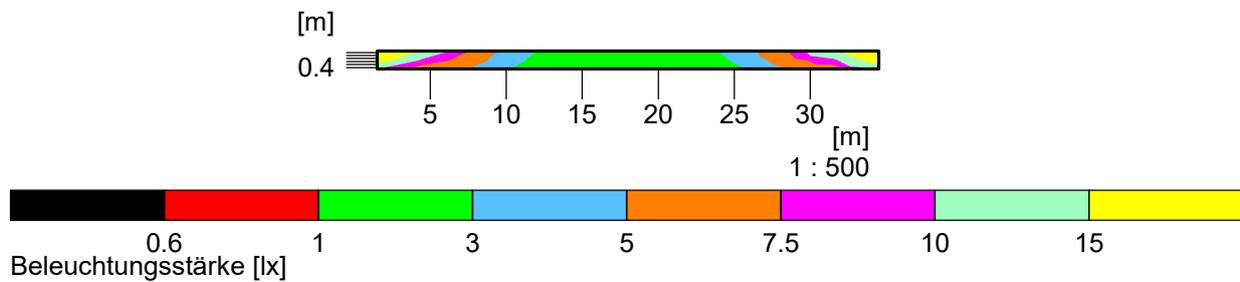
1.3.3 Falschfarben, Straße (E horizontal)



Höhe der Nutzebene	:	0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 6.9 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 1.7 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 22.9 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	min/mittel	: 1 : 4.06 (0.25)
Ungleichmäßigkeit U _d	min/max	: 1 : 13.4 (0.07)

1.3 Berechnungsergebnisse, Kreikenhof

1.3.4 Falschfarben, Gehweg (rechts) (E horizontal)



Höhe der Nutzebene	:	0.00 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 6.7 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 1.3 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 24 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	min/mittel	: 1 : 5.19 (0.19)
Ungleichmäßigkeit U _d	min/max	: 1 : 18.7 (0.05)

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An die Anlieger des Kreikenhofs
44532 Lünen

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
 Willy-Brandt-Platz 5
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 4.6/we
Datum 24.07.2020

Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Kreikenhof im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Verkehrssicherheit der ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 4 der insgesamt 4 vorhandenen Brennstellen in diesem Abschnitt kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Korrosion im Erdeintrittsbereich bzw. im Bereich der Mastklappe.

Das Beleuchtungskabel stammt aus dem Jahr 1955 und wird im Zuge dieser Maßnahme erneuert.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 4 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von max. 36 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40; 1 x 25 Watt) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 24.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für den Kabelgraben und für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 24.09.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **25.08.2020** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge

Busverbindungen zum Rathaus
Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau
Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Kreikenhof ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 19.200 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

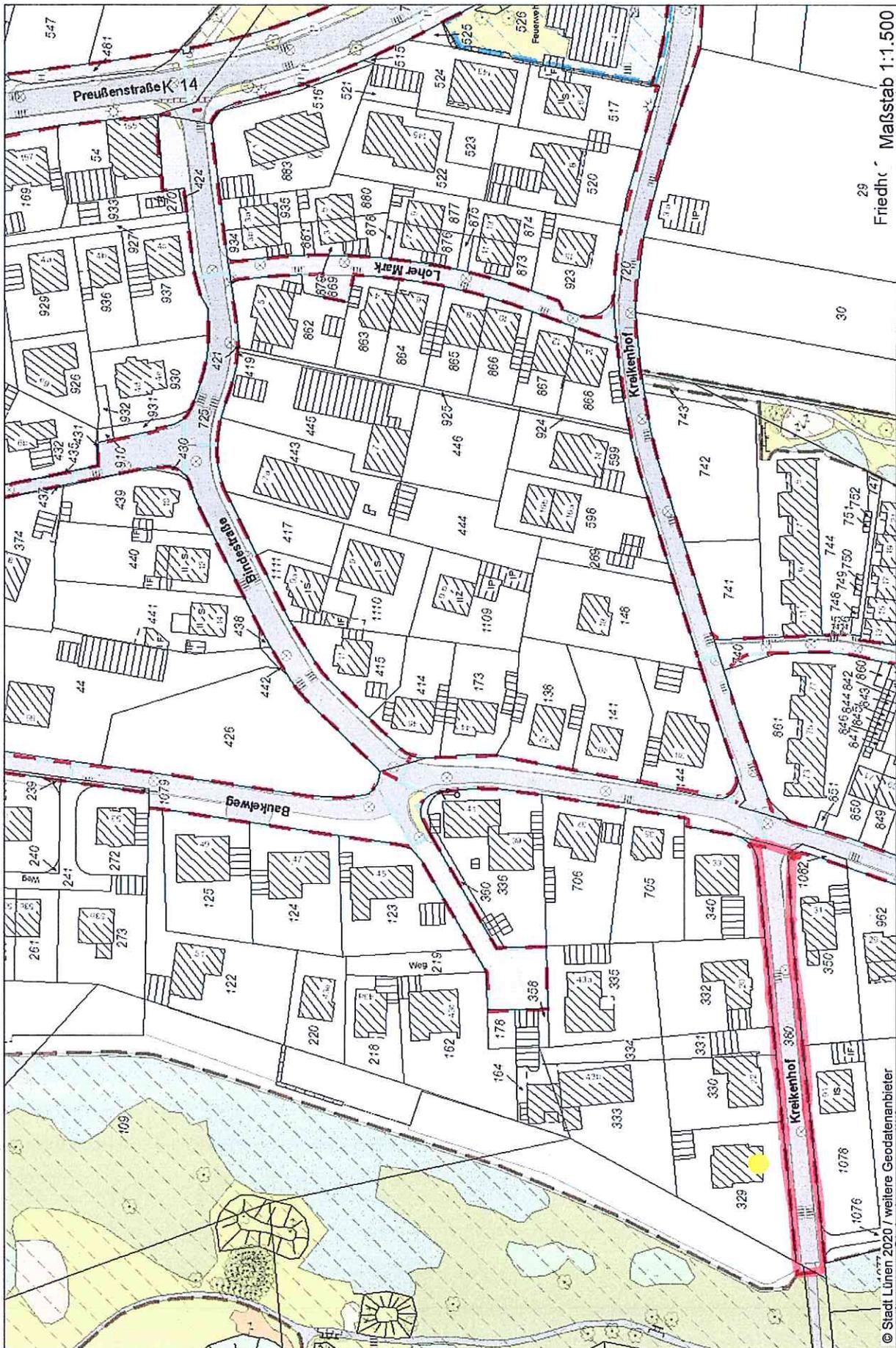
Frau
Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Bnr	Straße	Baujahr	Leuchtmittel	Mast LPH	Leuchtkörper	Mastprfung_datum	Stand sicher bis
102	Kreikenhof	1996	1	1	1		
103	Kreikenhof	1996	1	1	1		
104	Kreikenhof	1996	1	1	1		
105	Kreikenhof	1996	1	1	1		
106	Kreikenhof	2011	1	1	1		
107	Kreikenhof	2011	1	1	1		
108	Kreikenhof	1996	1	1	1		
109	Kreikenhof	1996	1	1	1		
110	Kreikenhof	1996	1	1	1		
111	Kreikenhof	1996	1	1	1		
112	Kreikenhof	1996	1	1	1		
113	Kreikenhof	1900	11	1	5	2010	2020
114	Kreikenhof	1900	11	1	5	2010	2020
115	Kreikenhof	1900	11	1	5	2010	2020
116	Kreikenhof	1900	11	1	5	2010	2020



VERWALTUNGSVORLAGE VL-142/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ligusterweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 6.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 60 KWh / Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Ligusterweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Ligusterweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Ligusterweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit des Mastes nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befindet sich derzeit 1 Brennstelle mit 4,00 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt.

Diese Brennstelle ist kurzfristig zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll die neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 36,00$ m besteht die neue Anlage aus 2 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Ligusterweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01

Anlage : Lünen

Projektnummer : 00135466 - 01

Kunde : Stadtwerke Lünen - Thorsten Rötte

Bearbeiter : Torsten Erk

Datum : 13.07.2020

Projektbeschreibung:

Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-740 4G1 ET

Masthöhe 5,0m

Beleuchtungsklasse P5

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

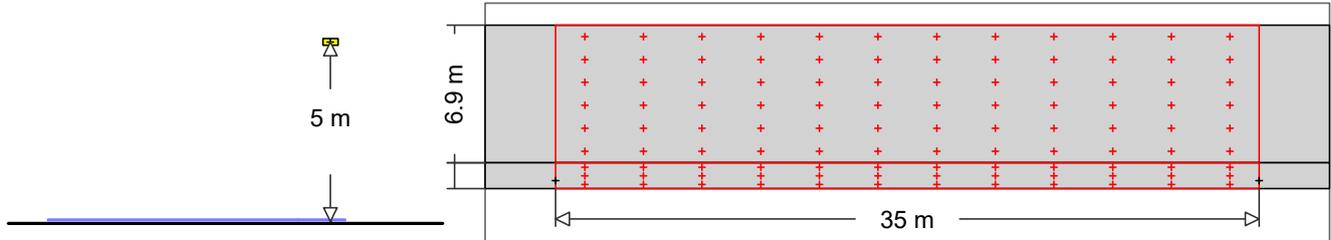
Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
2 Rotdornweg	
2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg	
2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg	3
3 Weißdornweg	
3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg	
3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg	4
4 Lilienweg	
4.2 Zusammenfassung, Lilienweg	
4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg	5
5 Ligusterweg	
5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg	
5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg	6

2 Rotdornweg

2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg

2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg



1		TRILUX	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 35.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -0.90 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: -0.90 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 309 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 6.90 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 6.9m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.08 lx	0.77 lx	0.25	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Gehweg (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.30 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 1.3m (12 x 3 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.94 lx	0.69 lx	0.17	0.06
P6	>= 2.00 lx	>= 0.40 lx		

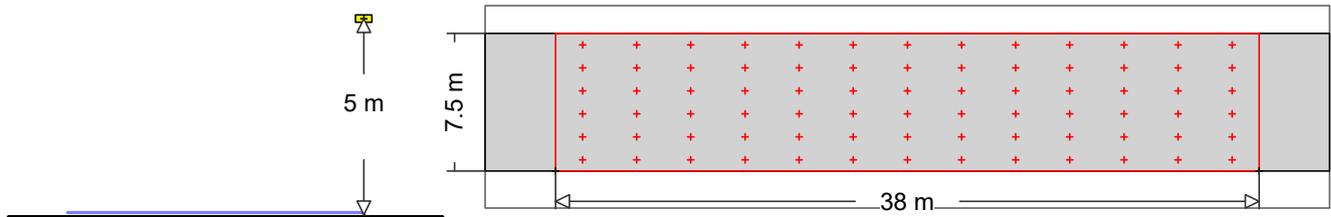
Objekt : Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01
 Anlage : Lünen
 Projektnummer : 00135466 - 01
 Datum : 13.07.2020



3 Weißdornweg

3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg

3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg



1  **TRILUX**
 Bestell Nr. : !
 Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
 Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

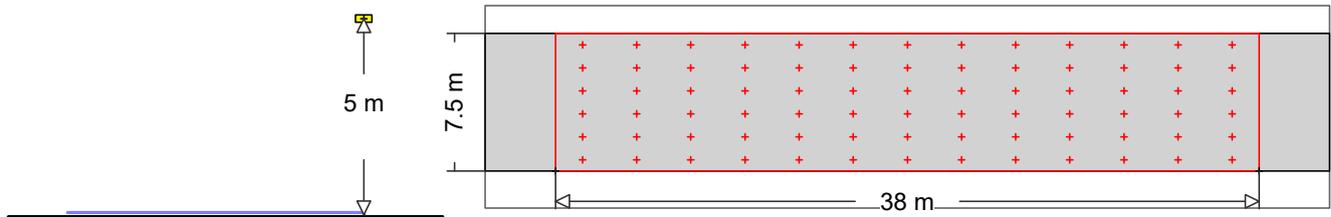
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

4 Lilienweg

4.2 Zusammenfassung, Lilienweg

4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg



- 1  **TRILUX**
 Bestell Nr. : !
 Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
 Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

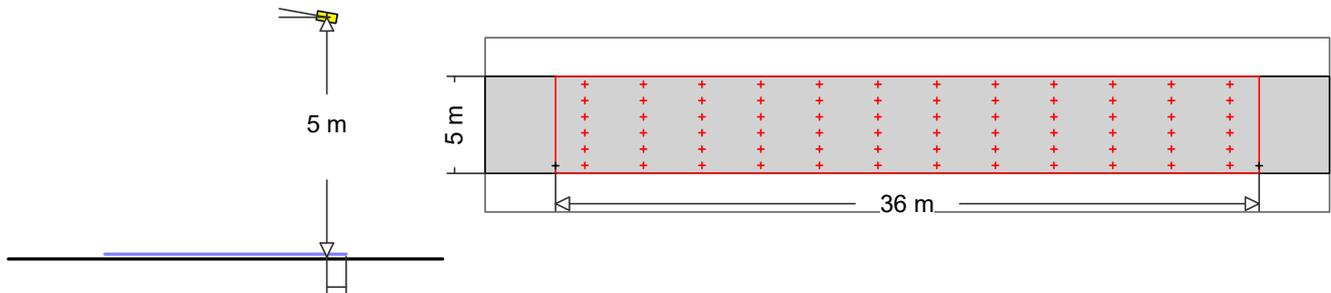
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	≥ 3.00 lx	≥ 0.60 lx		

5 Ligusterweg

5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg

5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg



1		TRILUX Bestell Nr. : ! Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm
---	---	--

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 36.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.40 m	Neigung	: 10.00 °
Abs. Position	: 0.40 m	Blendungsklasse	: D3
Leistungsaufnahme/km	: 300 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 5.00 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 36m x 5m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	4.09 lx	0.68 lx	0.17	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An die Anlieger des Ligusterwegs
44532 Lünen

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG

Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638

E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 4.6/we

Datum 24.07.2020

Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Ligusterweg im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Verkehrssicherheit der ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 1 der insgesamt 1 vorhandenen Brennstelle kurzfristig zu ersetzen ist. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Mast zeigte Korrosion im Erdeintrittsbereich bzw. im Bereich der Mastklappe.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 2 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von max. 36 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40; 1 x 10,8 Watt) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 6.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 24.09.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **25.08.2020** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau
Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Ligusterweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 4.800 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau
Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

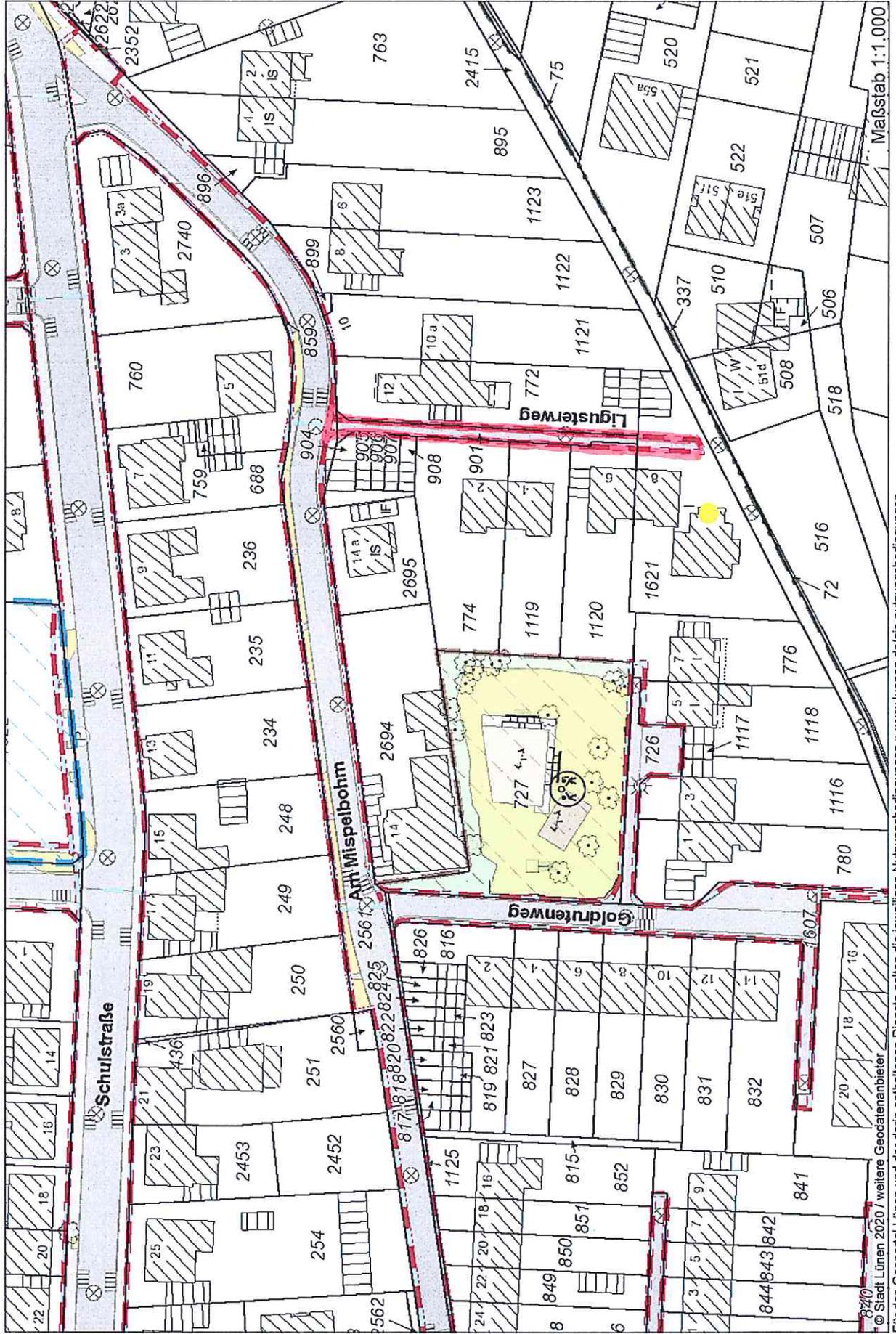
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Bnr	Straße	Baujahr	Leuchtmittel	Mast LPH	Leuchtkörper	Mastprfung_datum	Stand sicher bis
4468	Ligusterweg	1900	1	16	65	2010	2020

Stadt Lünen Auszug aus dem Geoportall Lünen

www.luenen.de/gis



© Stadt Lünen 2020 / weitere Geodatenanbieter
Für das Geoportall Lünen und der darin enthaltenen Dienste gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen » www.luenen.de/gis-nutzungsbedingungen
17.08.2020 Stadt Lünen, Abt. 4.6, V. Weigel

VERWALTUNGSVORLAGE VL-143/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Feldstraße

hier: 2. Änderung des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel in Höhe von 355.000 € (Ergebnis der Ausschreibung) stehen im Haushalt 2020 unter dem Produkt 460505, dem Sachkonto 785200, Investitionsnummer 46007, zur Verfügung.

Auf Grundlage des § 8 und 8a Kommunalabgabengesetzes KAG werden in Verbindung mit der entsprechenden Satzung der Stadt Lünen Anliegerbeiträge erhoben.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Für die Feldstraße wird nach Abschluss ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese Förderung in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Erneuerung wird durch den Einbau neuer Randeinfassungen und Rinnen eine taktile bzw. optische Führung geschaffen. Im Übrigen erfolgt der Ausbau höhengleich. Weitere Maßnahmen für Mobilitätsbehinderte sind für diese Anliegerstraße nicht vorgesehen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen des Ausbaus werden 14 neue Bäume gepflanzt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die 2. Änderung des Bauprogramms der Feldstraße zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Feldstraße beschlossen (VL-4/2018).

Am 19.09.2018 hat der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung über Art und Umfang der Erneuerung der Feldstraße beschlossen (VL-4/2018).

Die 1. Änderung des Bauprogramms wurde am 03.03.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen (VL-36/2020).

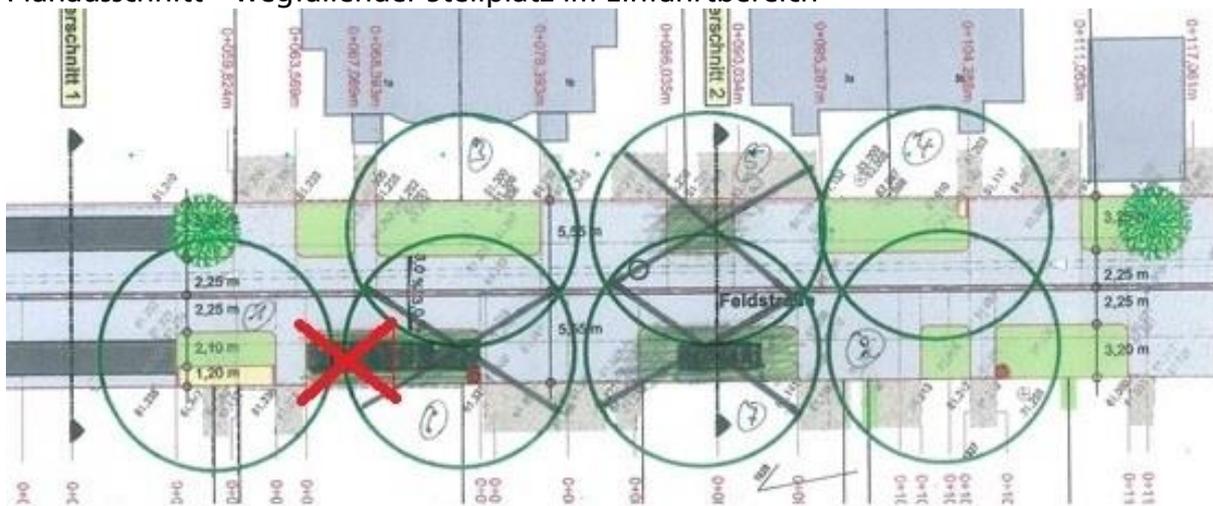
Am 15.06.2020 hat der Rat in seiner Sitzung eine „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ beschlossen.

Hintergrund dieser Bauprogrammänderung ist ein erst jetzt hier vorliegender Antrag auf Überführung der öffentlichen Verkehrsfläche in Höhe der Hausnummer 2 a, um dort auf der Privatfläche Stellplätze zu errichten. Dieser Antrag ist von hier zu genehmigen, da es dort bisher keine Überfahrt gab und die Stellplätze auch erst jetzt errichtet werden.

Mit Genehmigung dieser Überfahrt wird ein Stellplatz auf öffentlicher Verkehrsfläche in gleicher Höhe entfallen müssen.

Da hier nur anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster gegen graues Betonsteinpflaster ausgetauscht wird, werden keine Mehrkosten entstehen.

Planausschnitt – wegfallender Stellplatz im Einfahrtbereich



Auf Grundlage des § 8 und 8 a Kommunalabgabengesetztes KAG werden in Verbindung mit der entsprechenden Satzung der Stadt Lünen Anliegerbeiträge erhoben.

Die Änderung des Bauprogramms hat finanziell keine Auswirkung auf den umlagefähigen Aufwand.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Für die Feldstraße wird nach Abschluss ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese Förderung in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

Da die Satzung der Stadt Lünen in § 4 keine Aussage zu Mischverkehrsflächen enthält wurde durch den Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 25.06.2020 eine „Maßnahmebezogene Einzelsatzung“ beschlossen. Der Anliegeranteil beträgt somit 75 %.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-144/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Moltkestraße, Erneuerung des Stiches zum "Förderzentrum Nord"
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 450.000,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung. Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen. Eigentümer aller am Stich liegenden Grundstücke ist die Stadt Lünen, jedoch besteht für 3 Flurstücke ein Erbbaurecht.

Der Stich der Moltkestraße wird als Anliegerstraße eingestuft. In Anliegerstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn und die Entwässerung 70 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80 %.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Parkstände und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert beträgt 62.864,24 Euro.

Es wird eine Energieeinsparung von ca. 480 kWh/Jahr durch die Erneuerung der Beleuchtungsanlage auf LED-Technik erreicht. Dies entspricht einer Kosteneinsparung von ca. 50,00 €/Jahr.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen des Ausbaus werden 2 Behindertenparkplätze hergestellt. Es handelt sich bei dem Ausbau um eine reine Abstellanlage für PKW. Aus diesem Grund werden keine separaten Gehwege hergestellt. Das vorrangige Ziel ist die Maximierung der Stellflächen unter gleichzeitiger Herrichtung der Oberflächen. Der Straßenraum wird barrierefrei gestaltet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung in der Moltkestraße im Stichweg zum Förderzentrum Nord im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 über die Erneuerung der Moltkestraße Stichweg zum „Förderzentrum Nord“ (Planungsvarianten 1 und 2) beraten und dem Rat empfohlen die Planungsvariante 1 zu beschließen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Erneuerung der Verkehrsflächen des Stiches Moltkestraße zum „Förderzentrum Nord“ beschlossen.

Der auszubauende Stichweg der Moltkestraße verläuft ca. 200 m und schließt nördlich an die Moltkestraße und mündet südlich in einen Geh- Radweg. Der Stich Moltkestraße ist in einem schlechten Zustand. Hier ist eine komplette Erneuerung des Ober- und Unterbaus zwingend angeraten. Der Vollausbau endet im südlichen Bauende mit einer Wendeanlage für PKW.

Ferner wird südlich der geplanten Wendeanlage bis zur ansässigen Tennis-Club-Einrichtung nur die Fahrbahndecke (Oberflächenerneuerung) saniert.

Bei dem Stichweg der Moltkestraße handelt es sich um eine Anliegerstraße mit Erschließungsfunktion. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die vorhandene Fahrbahn ist ca. 4,50 m breit und weist zum Teil erhebliche Schäden auf.

Die straßenbegleitenden Seitenräume (Schotterflächen) dienen als Parkfläche. Besondere Einrichtungen für den Fußgänger- und Radverkehr sind nicht vorhanden.

Die Ausführungsplanung ist der Vorlage als Lageplan und Ausbauquerschnitt beigefügt.

Straßenraumaufteilung

Die Breite der Fahrbahn ist mit 4,50 m geplant. Die Querschnittsaufteilung sieht neben der Fahrbahn Schräg- und Längsparkstände vor. Bis zum Wendehammer Station 200.000 wird ein Fahrbahnvollausbau erfolgen, im letzten Abschnitt von der Wendeanlage bis zur südlichen Begrenzung der Planung ist eine Deckensanierung der oberen 4 cm der bituminösen Befestigung geplant. Dieser Bereich ist 4,00 m breit und 150 m lang.

Fahrbahn

Da in der Anliegerstraße geringer Schwerverkehr vorhanden ist wird für die Planung die Belastungsklasse 1.8 angenommen. Für den Boden wird die Frostempfindlichkeitsklasse F3 angenommen. Daraus ergibt sich nach Tab. 6 der RStO eine Minstdicke des Oberbaus von 60 cm. Es wird die regelkonforme Oberbaudicke von 65 cm gewählt.

Gemäß RStO 12, Tafel 1 und Zeile 3

Fahrbahn BK 1.8	
Asphaltbeton	4 cm
Asphalttragschicht	12 cm
Schottertragschicht	15 cm
Frostschutzschicht	34 cm
Gesamtdicke des Oberbaus	65 cm

Tab.1 : Dicke des geplanten frostsicheren Oberbaus

Die Zufahrten erhalten den gleichen Oberbau wie die Fahrbahn.

Parkflächen

In dem Stichweg der Moltkestraße ist die Ertüchtigung von Parkflächen vorgesehen. Es entstehen 56 Parkplätze und zusätzlich 2 Behindertenparkplätze.

Die Randeinfassungen der Hinterkanten der Parkflächen sind mit Rundborden R=2/H=2 vorgesehen.

Die Parkflächen werden in Vollobau hergestellt.

Die Nebenanlagen erhalten einen Gesamtaufbau von 55 cm.

Gemäß RStO 12, Tafel 3 und Zeile 1

Parken BK 0.3	
Betonsteinpflaster	8 cm
Brechsand – Splittgemisch	4 cm
Schottertragschicht	15 cm
Frostschuttschicht	28 cm
Gesamtdicke des Oberbaus	55 cm

Tab.2 : Dicke des geplanten frostsicheren Oberbaus

Längs- und Quereignung

Die vorliegende Ausbauplanung erfolgt unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen. Alle Trassierungselemente sind entsprechend den Entwurfselementen eingehalten.

Entwässerung

Die neuen Entwässerungseinrichtungen (Straßeneinläufe) werden an das bestehende Mischwasserkanalsystem angebunden.

Der Fahrbahnkörper enthält zur Entwässerung eine zweizeilige Rinne in Muldenform. Die Pflasterarbeiten werden zusätzlich durch einen Läuferstein 10/20/8 cm eingefasst. Vereinzelnd ist direkt an den Rundbordsteinen eine einzeilige Rinne vorgesehen. Der Bereich der Deckensanierung ist ohne Randeinfassung geplant.

Baumbestand

Längs des Straßenabschnittes befinden sich vorhandene Baumstandorte. Gemäß Abt. Stadtgrün sollen alle vorhandenen Bäume beibehalten werden.

Um den Baumbestand soweit wie möglich zu erhalten, sind großzügige Beete an vorhandenen Baumstandorten vorgesehen. Die Randeinfassungen der Beete sind mit Rundborden R=2/H=2 vorgesehen.

Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erfolgt nur unter Beurteilung von der Abteilung 4.7 Stadtgrün.

Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage ist ca. 50 Jahre alt und entspricht nicht den Anforderungen der DIN EN 13201. Aufgrund einer durchgeführten Standsicherheitsprüfung der Masten, müssten diese spätestens im Jahr 2026 erneuert werden. Daher wird die Beleuchtungsanlage im Zuge dieser Maßnahme erneuert.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird eine LED-Beleuchtung installiert.

Kommunales Abgabengesetz (KAG)

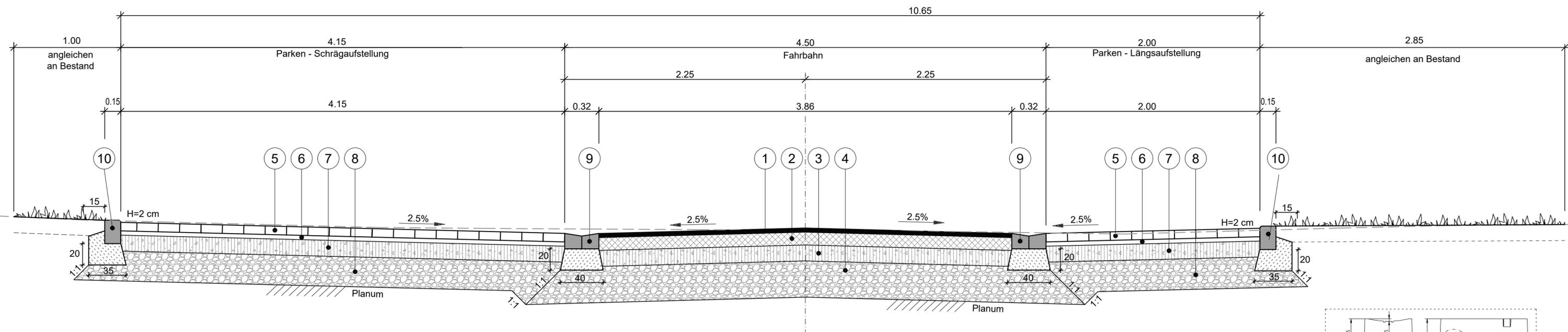
Die Kosten sind gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung auf die Anlieger umzulegen. Die Moltkestraße Stich zum „Förderzentrum Nord“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Weitere Informationen sind unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Sollte die von der Landesregierung angedachte Reform als gesetzliche Änderung des § 8 KAG/NRW verabschiedet werden, und gleichzeitig der Rat der Stadt Lünen sich dazu entschließt an dem angedachten Förderprogramm des Landes teilzunehmen, würde hier die Abrechnung des Anliegeranteiles gem. den dann gesetzlichen Änderungen (auch entsprechend geänderte Satzung) erfolgen. Die Reform soll laut Ankündigung der Landesregierung auch rückwirkend für alle Baumaßnahmen, die ab dem 01.01.2018 vom Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss beschlossen wurden, gelten.

Anliegerbeteiligung

Am 27.08.2020 wird eine Anliegerbeteiligung durchgeführt.

z.B. Station 0.0+49.00

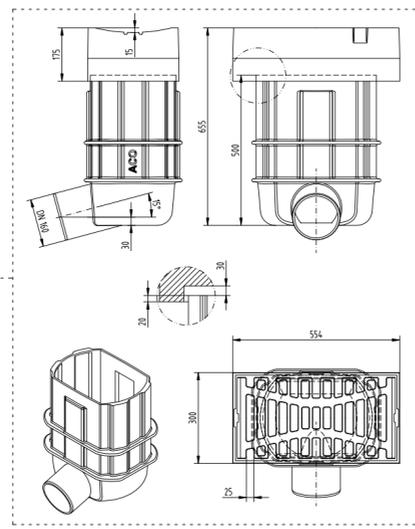


- Fahrbahn / Zufahrten**
gem. RStO 12, Tafel 1, Bk1.8, Zeile 3
- ① 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN Bindemittel 50/70
 - ② 12 cm Asphalttragschicht AC 32 TN Bindemittel 50/70
 - ③ 15 cm Schottertragschicht 0/45 mm
 - ④ 34 cm Frostschuttschicht 0/56mm
- 65 cm

- Parkstände**
gem. RStO 12, Tafel 3, Bk 0.3, Zeile 1
- ⑤ 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 cm -anthrazit-
 - ⑥ 4 cm Splittbett 0/5 mm
 - ⑦ 15 cm Schottertragschicht 0/45 mm
 - ⑧ 28 cm Frostschuttschicht 0/56mm
- 55 cm

- Randbefassungen**
- ⑨ Rinnenformstein 12-14⁵ / 24 / 16 cm bzw. Rinnenstein 16 / 16 / 14cm - grau -
 - ⑩ Rundbordstein R 15/22 cm, R=2cm, H=2 cm - quarz hell -
- Entwässerungsrinne NW 100 mit 0.5% Innengefälle

Straßenablauf
z.B. ACO Drain Straßenablauf Combipoint
Klasse D, 300x500mm, Längsrekord kurze Bauform, Trockenschlamm
Anschlußleitungen : DN 200 / DN 150



6			
5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Änderungen / Bemerkungen	Datum	Name

Ausführungsplanung
Stichweg Moltkestraße bis zum Förderzentrum Nord

Auftraggeber

Stadt Lünen

Lünen

Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen
www.luenen.de

BRAMEY BÜNERMANN INGENIEURE

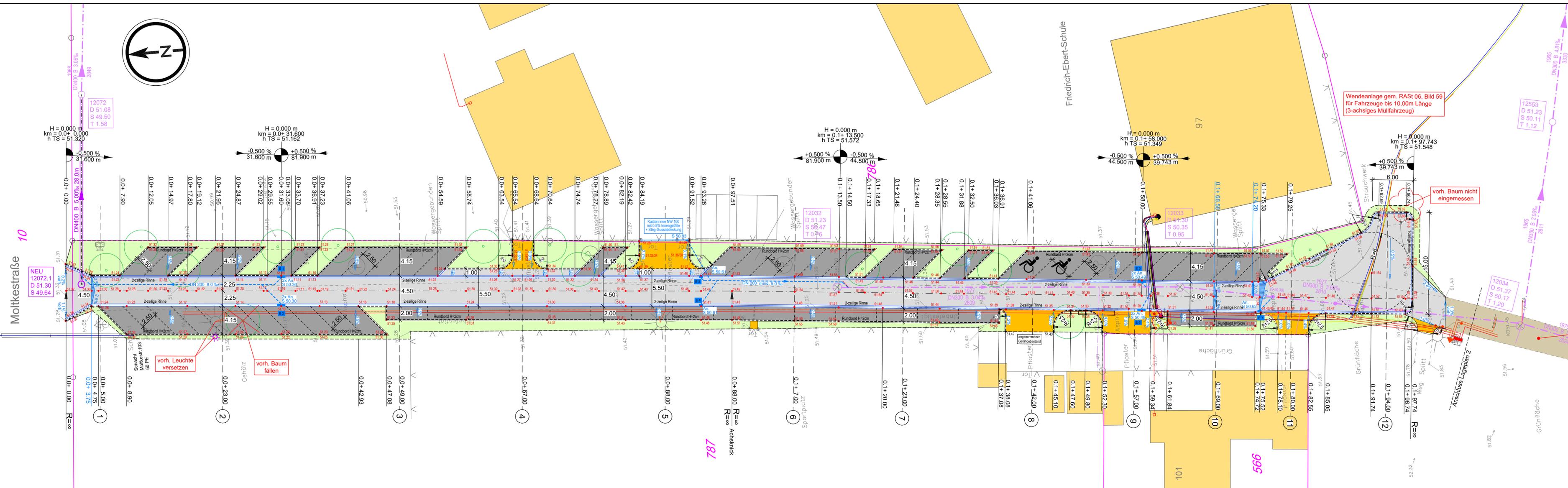
Bramey.Bünermann Ingenieure GmbH
Otto-Hahn-Straße 18
44227 Dortmund
Tel.: 0231 / 999 502-0
Fax: 0231 / 999 502-29

www.b-ingenieure.de
info@b-ingenieure.de

Bramey.Bünermann Ingenieure GmbH

Datum _____ Unterschrift _____

Planbezeichnung Ausbauquerschnitt				Anlage 2	Blatt Nr. 1
Maßstab 1 : 25	Projekt Nr. 0487	Plannummer 0487_AP_Ausbauquerschnitt.dwg	Datum 07.02.2020	Gezeichnet Böl	Geprüft .



- LEGENDE:**
- Fahrbahn - Asphalt
 - Neue Deckschicht - Asphalt
 - Zufahrt - Asphalt
 - Parken - Pflaster
 - Grün / Angleichungsbereiche
 - vorhandener Baum
 - Rundbord H=2 cm
 - 2-reihige Rinne
 - vorh. Leuchtenstandorte
 - geplante Leuchtenstandorte
 - Ablauf niedrige Bauweise (80cm)
 - Ablauf Anschlussleitung
 - vorhandener Mischwasserkanal
 - geplanter Mischwasserkanal
 - vorh. Strom - Leitung
 - vorh. Gas - Leitung
 - vorh. Trinkwasser - Leitung
 - vorh. TK - Leitung
 - vorh. Beleuchtungskabel
 - vorh. City 2020

6		
5		
4		
3		
2		
1		
Nr.	Änderungen / Bemerkungen	Datum

Ausführungsplanung Stichweg Moltkestraße bis zum Förderzentrum Nord

Auftraggeber

Stadt Lünen

Lünen

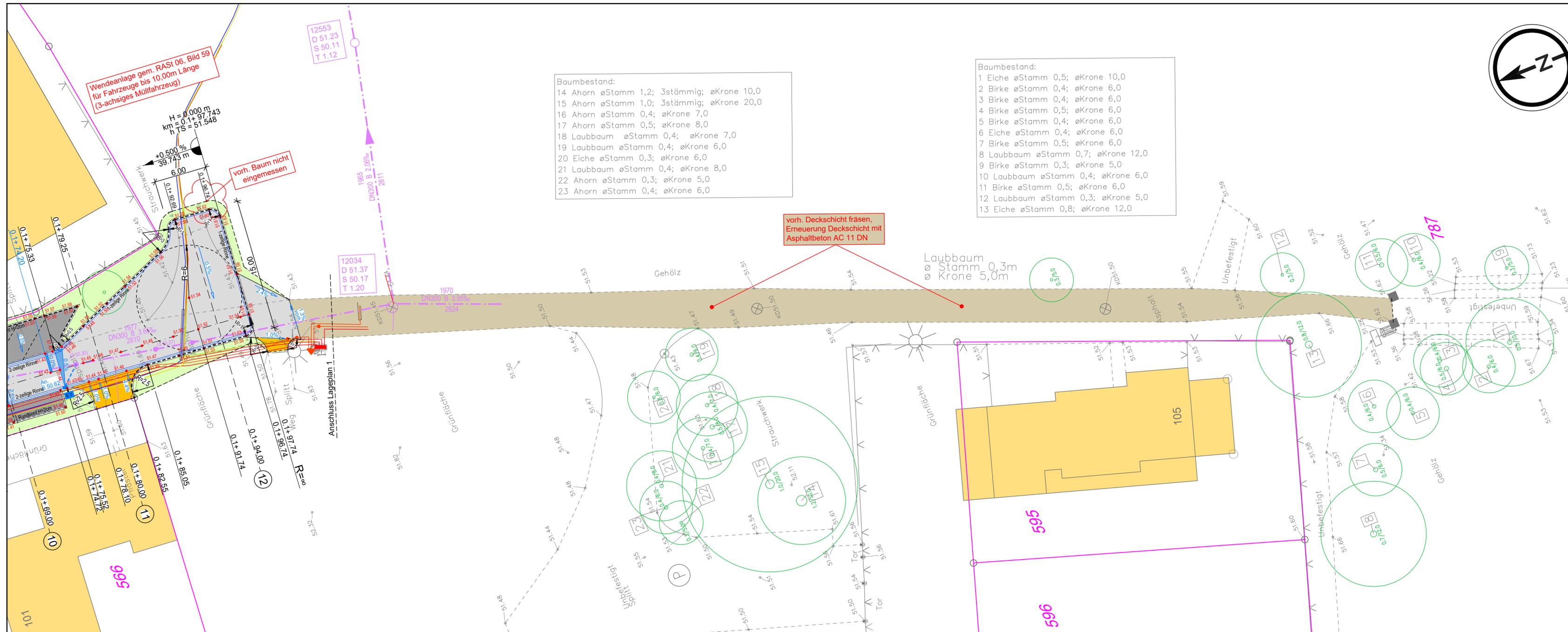
Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen
www.luenen.de

**BRAMEY
BÜNERMANN
INGENIEURE**

Bramey.Bünermann Ingenieure GmbH
Otto-Hahn-Straße 18
44227 Dortmund
Tel.: 0231 / 999 502-0
Fax: 0231 / 999 502-29
www.b-ingenieure.de
info@b-ingenieure.de

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Planbezeichnung Lageplan 1		Anlage 1	Blatt Nr. 1
Maßstab 1 : 250	Projekt Nr. 0487	Plannummer 0487_AP_Gesamtlageplan.dwg	Datum 07.02.2020
		Gezeichnet Böl	Geprüft



VERWALTUNGSVORLAGE VL-145/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Lilienweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 85.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 580 KWh / Jahr, das entspricht ca. 60,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Lilienweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Lilienweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Lilienweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befinden sich derzeit 10 Brennstellen mit 6,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt.

Davon sind 6 Brennstellen kurzfristig und 2 Brennstellen in 2023 zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel stammt aus dem Jahr 1961 und wird im Zuge dieser Maßnahme erneuert.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 38,00$ m besteht die neue Anlage aus 10 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Lilienweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01

Anlage : Lünen

Projektnummer : 00135466 - 01

Kunde : Stadtwerke Lünen - Thorsten Rötte

Bearbeiter : Torsten Erk

Datum : 13.07.2020

Projektbeschreibung:

Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-740 4G1 ET

Masthöhe 5,0m

Beleuchtungsklasse P5

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

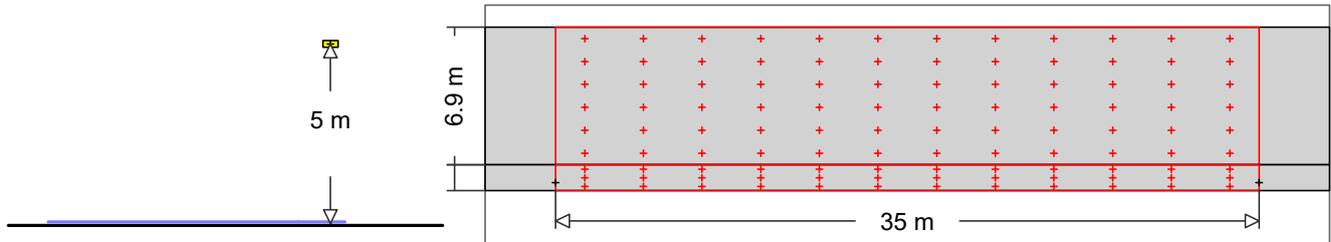
Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
2 Rotdornweg	
2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg	
2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg	3
3 Weißdornweg	
3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg	
3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg	4
4 Lilienweg	
4.2 Zusammenfassung, Lilienweg	
4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg	5
5 Ligusterweg	
5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg	
5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg	6

2 Rotdornweg

2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg

2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg



1		TRILUX	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 35.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -0.90 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: -0.90 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 309 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 6.90 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 6.9m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.08 lx	0.77 lx	0.25	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Gehweg (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.30 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 1.3m (12 x 3 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.94 lx	0.69 lx	0.17	0.06
P6	>= 2.00 lx	>= 0.40 lx		

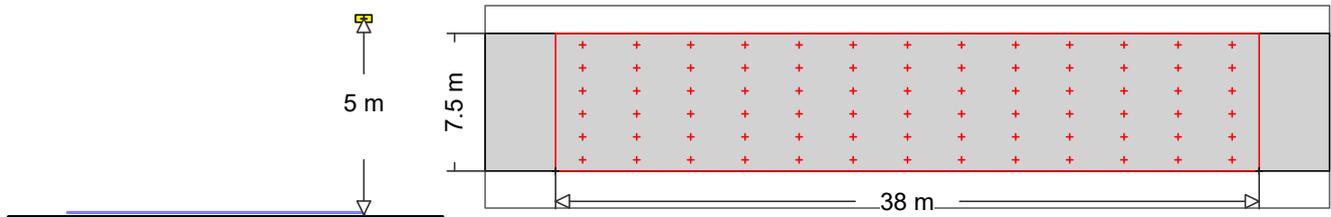
Objekt : Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01
 Anlage : Lünen
 Projektnummer : 00135466 - 01
 Datum : 13.07.2020



3 Weißdornweg

3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg

3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg



- 1  **TRILUX**
 Bestell Nr. : !
 Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
 Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

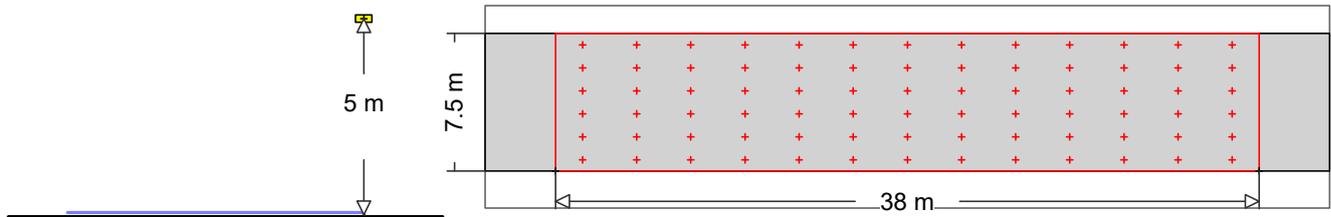
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	≥ 3.00 lx	≥ 0.60 lx		

4 Lilienweg

4.2 Zusammenfassung, Lilienweg

4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg



1		TRILUX Bestell Nr. : ! Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm
---	---	--

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

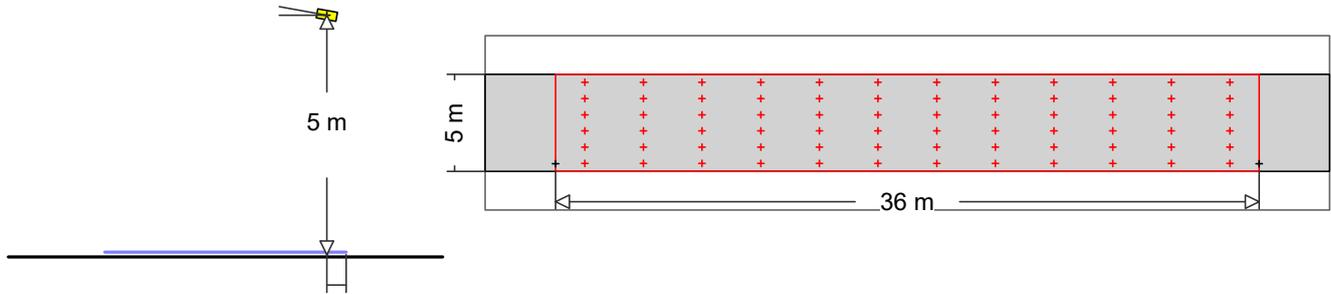
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

5 Ligusterweg

5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg

5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg



1		TRILUX Bestell Nr. : ! Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm
---	---	--

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 36.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.40 m	Neigung	: 10.00 °
Abs. Position	: 0.40 m	Blendungsklasse	: D3
Leistungsaufnahme/km	: 300 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 5.00 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 36m x 5m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	4.09 lx	0.68 lx	0.17	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An die Anlieger des Lilienwegs
44532 Lünen

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG

Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638

E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 4.6/we

Datum 16.07.2020

Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Lilienweg im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Verkehrssicherheit der ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Prüfung der Standsicherheit der Straßenbeleuchtungsmasten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 6 der insgesamt 10 vorhanden Brennstellen kurzfristig und 2 Brennstellen in 2023 zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Korrosion im Erdeintrittsbereich.

Das Beleuchtungskabel stammt aus dem Jahr 1961 und wird erneuert.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 10 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von max. 38 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40; 1 x 10,8 Watt) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 62.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für den Kabelgraben und für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 24.09.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **18.08.2020** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau
Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Lilienweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 49.600 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

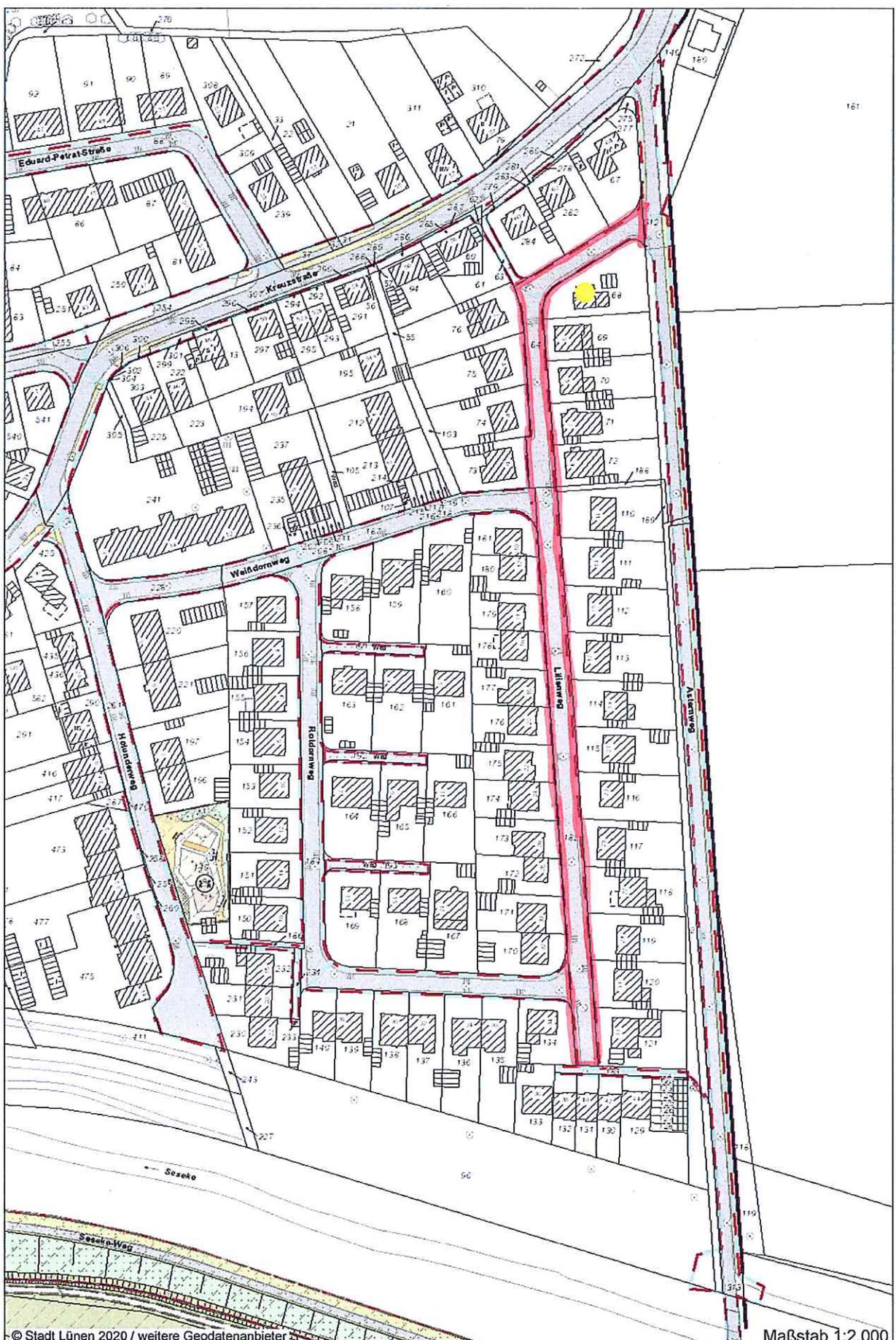
Frau
Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Bnr	Straße	Baujahr	Leuchtmittel	Mast LPH	Leuchtkörper	Mastprfung_datum	Stand sicher bis
4989	Lilienweg	1900	1	11	1	2008	2020
4990	Lilienweg	1900	1	11	1	2008	2020
4991	Lilienweg	1900	1	11	1	2008	2020
4992	Lilienweg	1900	1	11	1	2008	2020
4993	Lilienweg	1900	1	11	1	2008	2020
4994	Lilienweg	1900	1	11	1	2008	2020
4995	Lilienweg	2014	1	1	1		
4996	Lilienweg	2014	1	1	1		
4997	Lilienweg	1900	4	3	2	2008	2023
4998	Lilienweg	1900	4	3	2	2008	2023



VERWALTUNGSVORLAGE VL-147/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Nelkenweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 40.000 Euro. Da das Alter des Beleuchtungskabels nicht bekannt ist, wird im Zuge der Erneuerung der Brennstellen geprüft, ob das Kabel erneuert werden muss. Sollte das Kabel erhalten bleiben können, belaufen sich die Kosten auf ca. 15.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 270 KWh / Jahr, das entspricht ca. 30,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Nelkenweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Nelkenweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Nelkenweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befinden sich derzeit 4 Brennstellen mit 5,00 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 24 Watt.

Davon sind 3 Brennstellen kurzfristig zu ersetzen.

Die Erhaltung des Beleuchtungskabels wird im Zuge der Maßnahme geprüft.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 41,00$ m besteht die neue Anlage aus 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Eine lichttechnische Berechnung liegt derzeit noch nicht vor. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Nelkenweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Ausbau Nelkenweg

Anlage : Lünen

Projektnummer : 00128895 - 01

Kunde : Stadtwerke Lünen - Thorsten Rötte

Bearbeiter : Torsten Erk

Datum : 23.06.2020

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

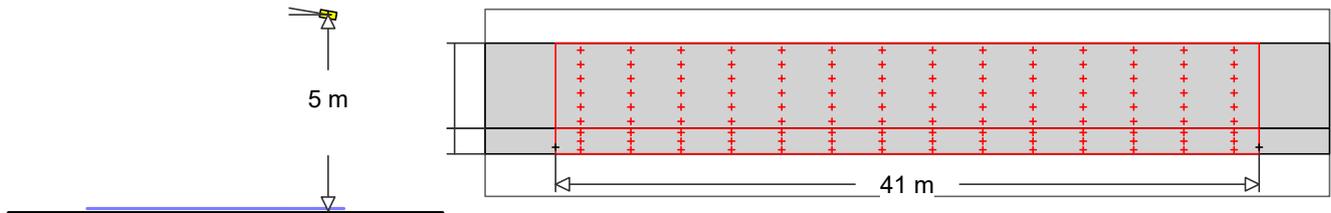
Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Nelkenweg	
1.1 Zusammenfassung, Nelkenweg	
1.1.1 Ergebnisübersicht, Nelkenweg	3

1 Nelkenweg

1.1 Zusammenfassung, Nelkenweg

1.1.1 Ergebnisübersicht, Nelkenweg



1		TRILUX Bestell Nr. : Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 25 W / 3200 lm
---	---	--

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 41.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -1.10 m	Neigung	: 10.00 °
Abs. Position	: -1.10 m	Blendungsklasse	: D1
Leistungsaufnahme/km	: 610 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 5.00 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 41m x 5m (14 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	6.96 lx	1.01 lx	0.14	0.04
P4	>= 5.00 lx	>= 1.00 lx		

Gehweg (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.50 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 41m x 1.5m (14 x 3 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	5.41 lx	0.78 lx	0.14	0.04
P6	>= 2.00 lx	>= 0.40 lx		

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An die Anlieger des Nelkenwegs
44532 Lünen

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG

Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638

E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 4.6/we

Datum 20.07.2020

Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Nelkenweg im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist uns ein technischer Fehler im Seriendruck unterlaufen. Das tut uns wirklich sehr leid. Im Anschluss das korrigierte Schreiben.

Um die Verkehrssicherheit der ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 3 der insgesamt 4 vorhandenen Brennstellen kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Korrosion im Bereich der Manschette.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von max. 41 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40; 1 x 25 Watt) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 15.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 24.09.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **21.08.2020** schriftlich oder per E-

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau
Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Nelkenweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 12.000 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau
Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge.

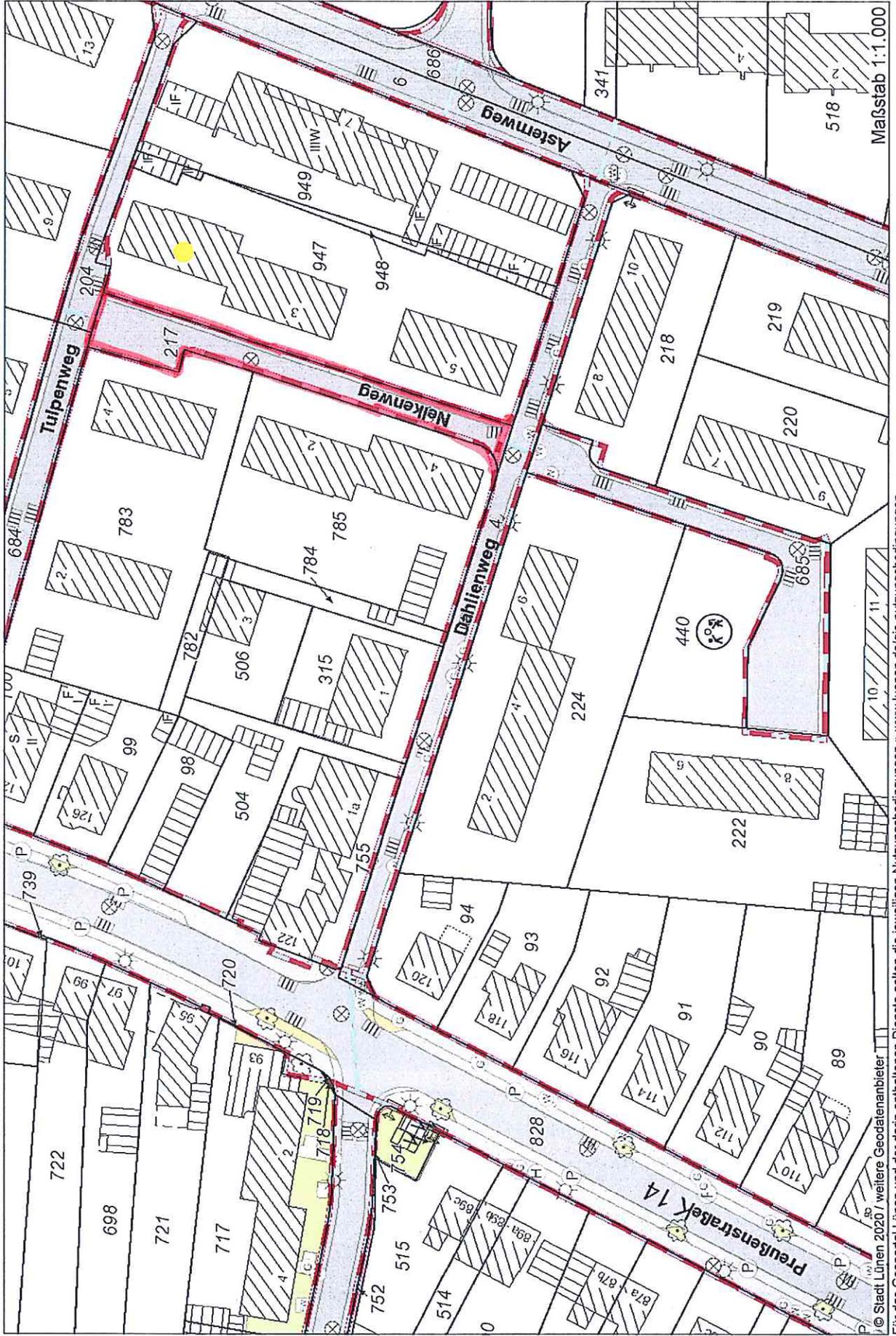
Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können.

Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Bnr	Straße	Baujahr	Leuchtmittel	Mast LPH	Leuchtkörper	Mastprfung_datum	Stand sicher bis
186	Nelkenweg	1900	3	3	2	2010	2018
7028	Nelkenweg	1900	2	1	1	2010	2020
7029	Nelkenweg	1900	2	1	2	2010	2020
7973	Nelkenweg	2010	1	1	1		



VERWALTUNGSVORLAGE VL-148/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Rotdornweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 33.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 810 KWh / Jahr, das entspricht ca. 82,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Rotdornweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Rotdornweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Rotdornweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befinden sich derzeit 8 Brennstellen mit 6,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt.

Davon sind 7 Brennstellen kurzfristig und eine Brennstelle in 2024 zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 35,00$ m besteht die neue Anlage aus 8 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Es ist geplant in den 3 Stichen jeweils eine Solarleuchte zu setzen, da hier kein Beleuchtungskabel vorhanden ist. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lüden sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Rotdornweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01

Anlage : Lünen

Projektnummer : 00135466 - 01

Kunde : Stadtwerke Lünen - Thorsten Rötte

Bearbeiter : Torsten Erk

Datum : 13.07.2020

Projektbeschreibung:

Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-740 4G1 ET

Masthöhe 5,0m

Beleuchtungsklasse P5

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

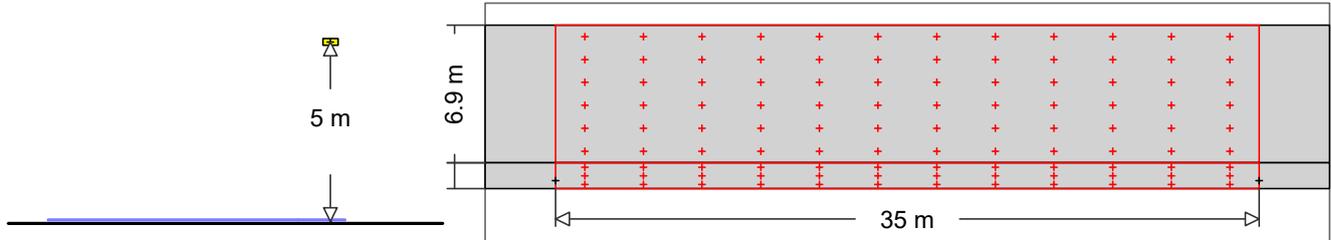
Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
2 Rotdornweg	
2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg	
2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg	3
3 Weißdornweg	
3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg	
3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg	4
4 Lilienweg	
4.2 Zusammenfassung, Lilienweg	
4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg	5
5 Ligusterweg	
5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg	
5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg	6

2 Rotdornweg

2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg

2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg



1		TRILUX	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 35.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -0.90 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: -0.90 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 309 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 6.90 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 6.9m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.08 lx	0.77 lx	0.25	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Gehweg (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.30 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 1.3m (12 x 3 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.94 lx	0.69 lx	0.17	0.06
P6	>= 2.00 lx	>= 0.40 lx		

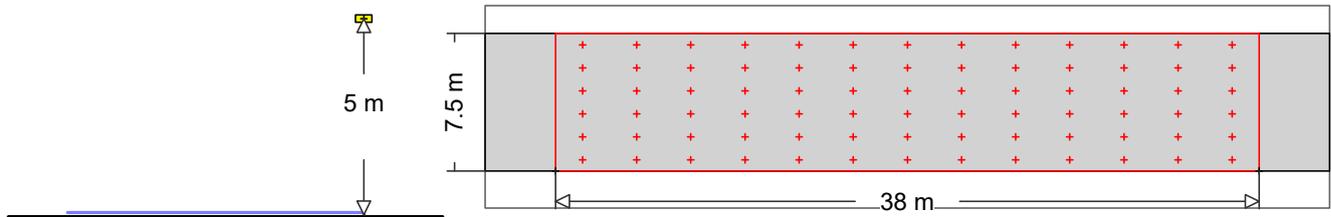
Objekt : Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01
 Anlage : Lünen
 Projektnummer : 00135466 - 01
 Datum : 13.07.2020



3 Weißdornweg

3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg

3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg



1  **TRILUX**
 Bestell Nr. : !
 Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
 Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

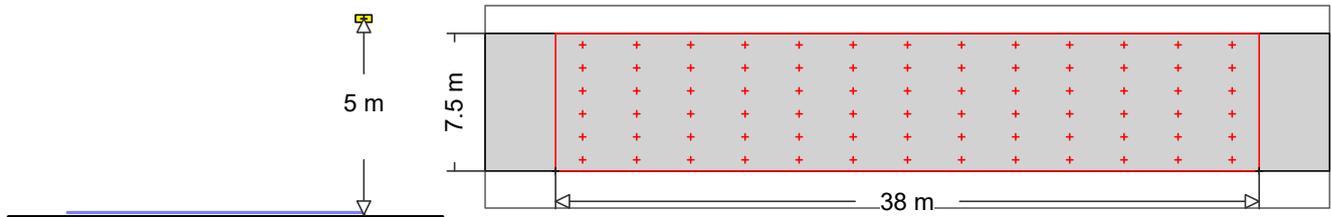
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	≥ 3.00 lx	≥ 0.60 lx		

4 Lilienweg

4.2 Zusammenfassung, Lilienweg

4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg



1		TRILUX Bestell Nr. : ! Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm
---	---	--

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

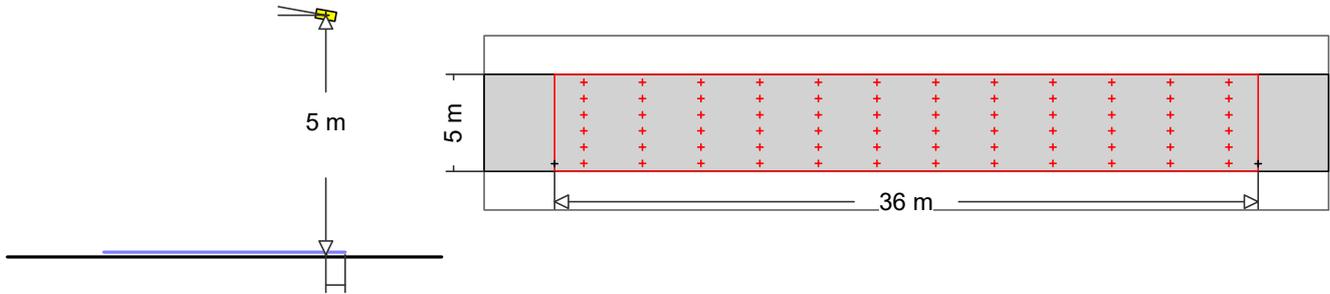
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

5 Ligusterweg

5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg

5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg



1		TRILUX Bestell Nr. : ! Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm
---	---	--

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 36.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.40 m	Neigung	: 10.00 °
Abs. Position	: 0.40 m	Blendungsklasse	: D3
Leistungsaufnahme/km	: 300 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 5.00 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 36m x 5m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	4.09 lx	0.68 lx	0.17	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Bnr	Straße	Baujahr	Leuchtmittel	Mast LPH	Leuchtkörper	Mastprfung_datum	Stand sicher bis
4986	Rotdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
4987	Rotdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
4988	Rotdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
4999	Rotdornweg	1900	1	11	1	2018	2024
5000	Rotdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
5001	Rotdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
5002	Rotdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
5003	Rotdornweg	1900	1	11	1	2008	2020

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An die Anlieger des Rotdornwegs
44532 Lünen

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
 Willy-Brandt-Platz 5
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG
Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638
E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 4.6/we
Datum 22.07.2020

Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rotdornweg im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Verkehrssicherheit der ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde im Rotdornweg eine Standsicherungsprüfung der Masten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 7 der insgesamt 8 vorhandenen Brennstellen kurzfristig und eine Brennstelle in 2024 zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Korrosion im Erdeintrittsbereich.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 8 Brennstellen mit einer LED-Aufsatzleuchte (Cuvia 40; 1 x 10,8 Watt) und 3 Brennstellen in den Stichen erforderlich. Da in den Stichen kein Beleuchtungskabel vorhanden ist, werden diese Brennstellen in Solartechnik gebaut. Die Brennstellen haben einen max. Abstand von 35 m und eine Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Durch die neue Beleuchtungsanlage wird eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 33.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 24.09.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **24.08.2020** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau
Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Rotdornweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 26.400 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

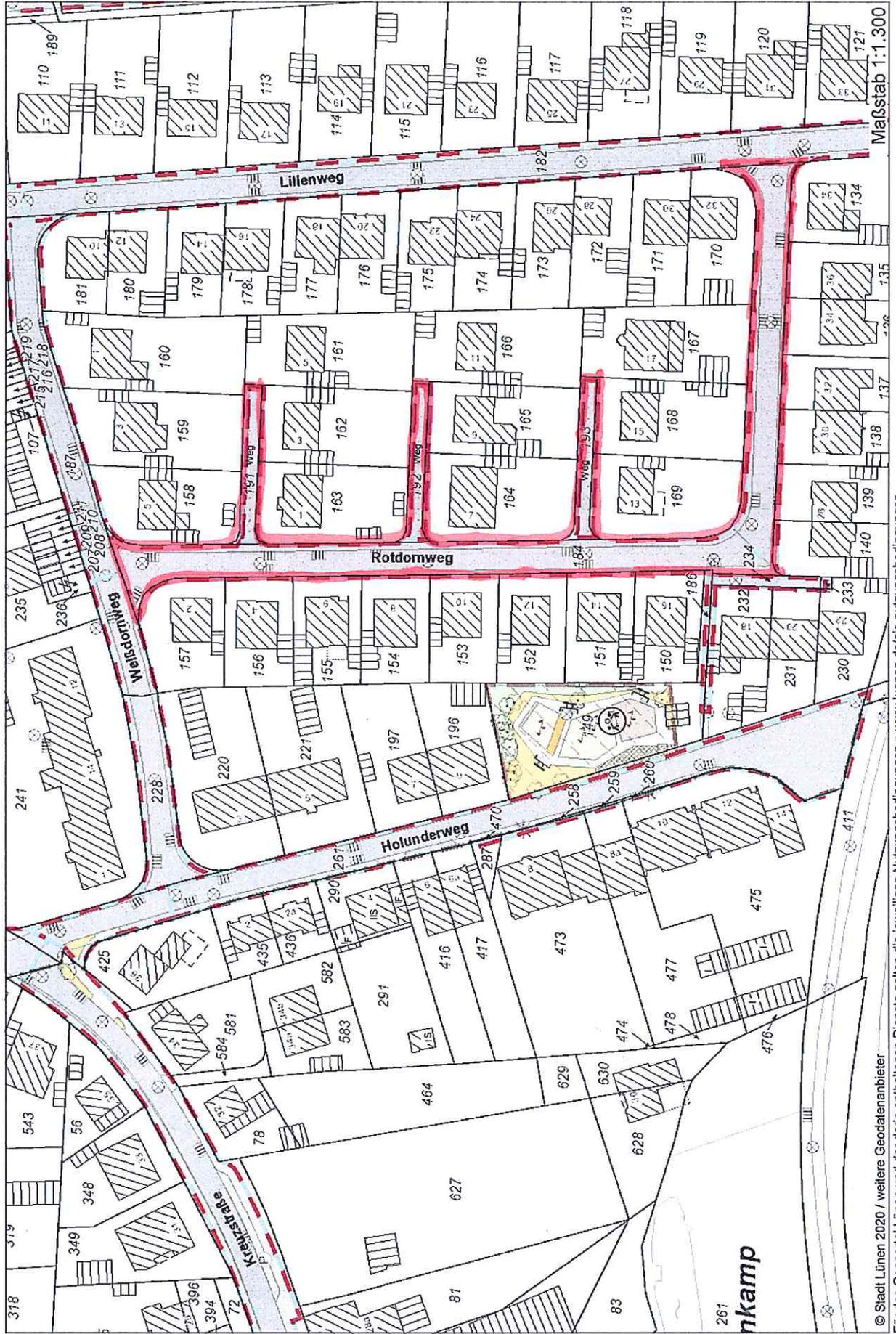
Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau
Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt



VERWALTUNGSVORLAGE VL-149/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Weißdornweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 15.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 500 KWh / Jahr, das entspricht ca. 52,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Weißdornweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Weißdornweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Weißdornweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befinden sich derzeit 5 Brennstellen mit 6,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt.

Davon sind 4 Brennstellen kurzfristig und eine Brennstelle in 2023 zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 38,00$ m besteht die neue Anlage aus 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Weißdornweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits im Juli 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01

Anlage : Lünen

Projektnummer : 00135466 - 01

Kunde : Stadtwerke Lünen - Thorsten Rötte

Bearbeiter : Torsten Erk

Datum : 13.07.2020

Projektbeschreibung:

Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-740 4G1 ET

Masthöhe 5,0m

Beleuchtungsklasse P5

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

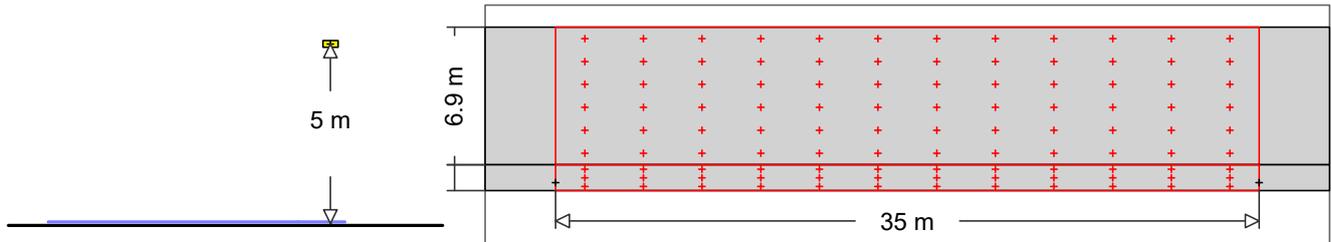
Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
2 Rotdornweg	
2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg	
2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg	3
3 Weißdornweg	
3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg	
3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg	4
4 Lilienweg	
4.2 Zusammenfassung, Lilienweg	
4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg	5
5 Ligusterweg	
5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg	
5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg	6

2 Rotdornweg

2.2 Zusammenfassung, Rotdornweg

2.2.1 Ergebnisübersicht, Rotdornweg



1		TRILUX	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 35.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: -0.90 m	Neigung	: 0.00°
Abs. Position	: -0.90 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 309 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 6.90 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 6.9m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.08 lx	0.77 lx	0.25	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Gehweg (Gehweg, rechts)

Breite	: 1.30 m	Abs. Position	: -0.00 m
Abstand zur Strasse	: 0.00 m		



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 35m x 1.3m (12 x 3 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.94 lx	0.69 lx	0.17	0.06
P6	>= 2.00 lx	>= 0.40 lx		

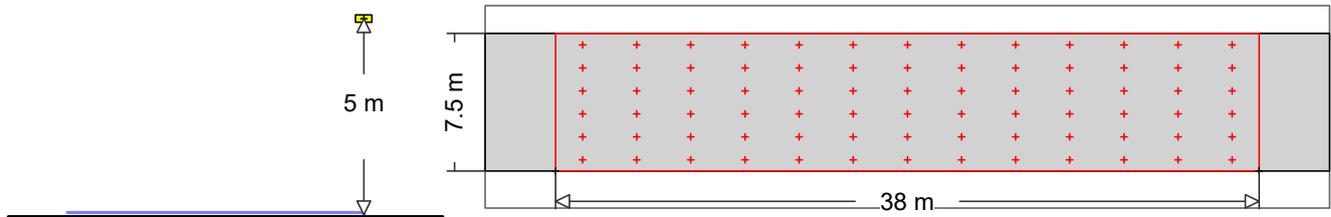
Objekt : Rotdorn-, Weißdorn-, Lilien- u. Ligusterweg - 01
 Anlage : Lünen
 Projektnummer : 00135466 - 01
 Datum : 13.07.2020



3 Weißdornweg

3.2 Zusammenfassung, Weißdornweg

3.2.1 Ergebnisübersicht, Weißdornweg



- 1  **TRILUX**
 Bestell Nr. : !
 Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
 Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

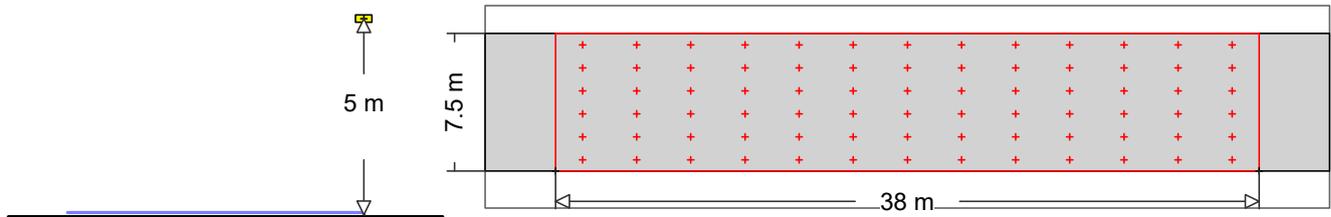
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

4 Lilienweg

4.2 Zusammenfassung, Lilienweg

4.2.1 Ergebnisübersicht, Lilienweg



- 1  **TRILUX**
 Bestell Nr. : !
 Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET
 Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 38.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.00 m	Neigung	: 0.00 °
Abs. Position	: 0.00 m	Blendungsklasse	: D5
Leistungsaufnahme/km	: 284 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 7.50 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

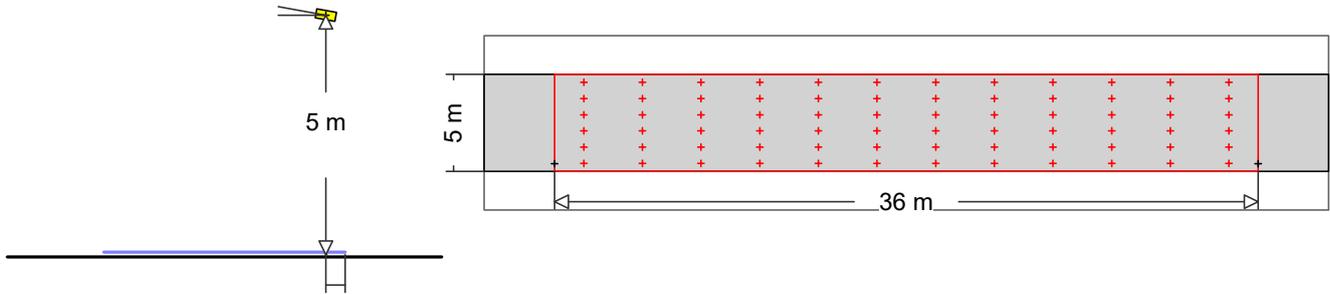
Berechnungsfeld: 38m x 7.5m (13 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	3.73 lx	0.65 lx	0.17	0.04
P5	≥ 3.00 lx	≥ 0.60 lx		

5 Ligusterweg

5.2 Zusammenfassung, Ligusterweg

5.2.1 Ergebnisübersicht, Ligusterweg



1		TRILUX Bestell Nr. : ! Leuchtenname : Cuvia 40-AB2L/3200-740 4G1S ET Bestückung : 1 x 10.8 W / 1650 lm
---	---	--

MyLumRow

Leuchtenplatzierung	: Reihe rechts	Wartungsfaktor	: 0.89
Leuchtenabstand	: 36.00 m	Höhe (phot. Zentrum)	: 5.00 m
Leuchtenüberhang	: 0.40 m	Neigung	: 10.00 °
Abs. Position	: 0.40 m	Blendungsklasse	: D3
Leistungsaufnahme/km	: 300 W/km	Lichtstärkeklasse	: n/a

Straße

Breite	: 5.00 m	Fahrspuren	: 2
Fläche	: R3, q0=0.07	Oberfläche (nass)	: -none-, q0=0.1



Beleuchtungsstärke

Berechnungsfeld: 36m x 5m (12 x 6 Punkte)

	\bar{E}_m	E_{min}	U_o	U_d
	4.09 lx	0.68 lx	0.17	0.06
P5	>= 3.00 lx	>= 0.60 lx		

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

An die Anlieger des Weißdornwegs
44532 Lünen

Straßenbau

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG

Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638

E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 4.6/we

Datum 21.07.2020

Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Weißdornweg im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Verkehrssicherheit der ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde im Weißdornweg eine Standsicherungsprüfung der Masten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 4 der insgesamt 5 vorhandenen Brennstellen kurzfristig und eine Brennstelle in 2023 zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Dellen im Bereich der Mastklappe und Korrosion im Erdeintritt.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von max. 38 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40; 1 x 10,8 Watt) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 15.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme am 24.09.2020 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **21.08.2020** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge

Busverbindungen zum Rathaus

Haltestelle Bäckerstraße
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
106•109•112•116WBG1•118•119•
S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•
116WBG1•118•119•S10•S20

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse an der Lippe
IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45
BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund
IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66
BIC: PBNKDEFF

wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau
Babette Herdickerhoff
Tel.: 02306 104 1605
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Weißdornweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 12.000 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

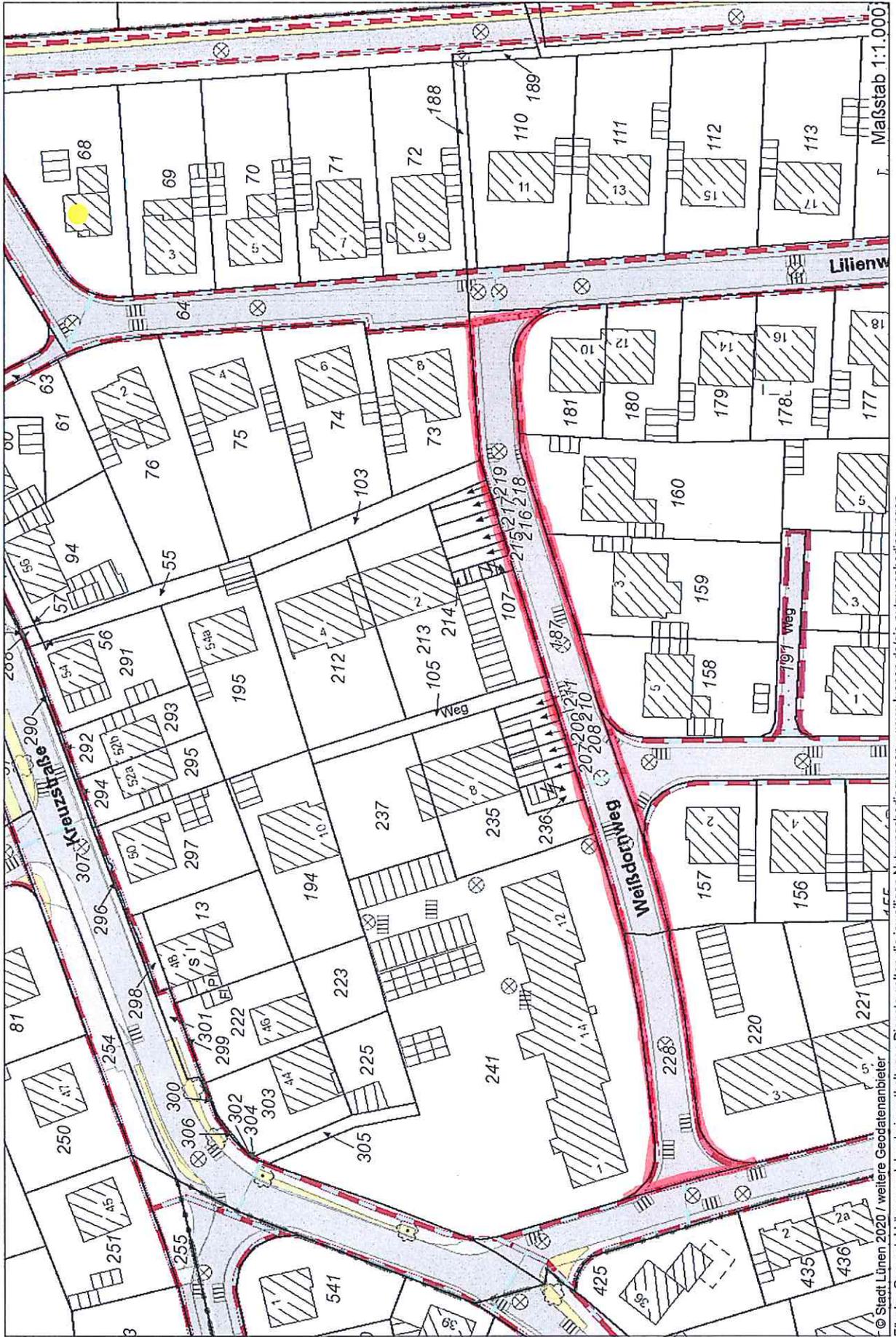
Frau
Heike Gries
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Bnr	Straße	Baujahr	Leuchtmittel	Mast LPH	Leuchtkörper	Mastprfung_datum	Stand sicher bis
4981	Weißdornweg	1900	1	11	1	2008	2016
4982	Weißdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
4983	Weißdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
4984	Weißdornweg	1900	1	11	1	2008	2020
4985	Weißdornweg	1900	1	11	1	2008	2023



VERWALTUNGSVORLAGE VL-161/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	03.09.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	2

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung
hier: Verlängerung bis zum 31.12.2020**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 muss mit einem Ausfall von Parkgebühren in Höhe von ca. 208.000 € kalkuliert werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es werden zusätzliche Anreize für die Nutzung des Individualverkehrs mit Pkw gesetzt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Alternative 1:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet Lünen bis zum 31.12.2020 weiterhin auszusetzen.

Alternative 2:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung nicht über den 30.09.2020 hinaus zu verlängern.

Der Bürgermeister

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie wurde die Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet Lünen seit dem 20.03.2020 eingestellt. Seit dem 02.06.2020 wurde die Einhaltung der Parkscheibenpflicht wieder kontrolliert, die Bewirtschaftung der Parkplätze weiterhin ausgesetzt. Sprachen in der Anfangsphase hygienische und personalwirtschaftliche Argumente für diese Maßnahme, rückten mit der Fortdauer der Pandemie zunehmend Aspekte der Wirtschaftsförderung und Stärkung der Innenstadt in den Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund fasste der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 17.06.2020 den Empfehlungsbeschluss für den Rat, die Parkraumbewirtschaftung weiterhin bis zum 30.09.2020 auszusetzen. Dieser Empfehlung folgte der Rat der Stadt Lünen mit Beschluss vom 25.06.2020.

Die Corona Pandemie dauert auch bis heute an. Die bereits eingetretenen Auswirkungen sind mittel- und langfristig kaum abschließend zu beurteilen. Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer zweiten Welle steht in der öffentlichen Diskussion. Wie sich die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund der kalten Jahreszeit und den zusätzlichen Belastungen durch die zu erwartende Grippe-situation entwickeln wird, kann nur schwer eingeschätzt werden.

Gastronomie und Einzelhandel beklagen eine weiterhin andauernde Zurückhaltung beim Konsumverhalten der Bevölkerung. Auch der City Ring Lünen trifft für den örtlichen Einzelhandel vergleichbare Aussagen. Die Wirtschaftsförderung hält den Verzicht auf die Parkraumbewirtschaftung unverändert für einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt und des örtlichen Einzelhandels.

Vorgenannte Faktoren sprechen für eine Verlängerung der Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung, im Hinblick auf die Vorweihnachtszeit und das damit verbundene „Weihnachtsgeschäft“ des Einzelhandels, bis zum Ende des Jahres 2020. Die Entscheidung für die weitere Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung bis zum Jahresende führt zu einem Ausfall an Erträgen in Höhe von voraussichtlich ca. 208.000 € (13 Wochen x 16.000 € pro Woche).

Nach Feststellungen der Verwaltung hat die Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung aber auch zu negativen Effekten geführt. Berufspendler haben zunehmend das kostenlose, innenstadtnahe Angebot für sich entdeckt und nutzen die Parkplätze für sich. Dies führt zu einer deutlich erhöhten Auslastung, insbesondere des Parkplatzes am Stadttheater sowie des Pfarrer-Bremer-Parkplatzes. Für die Besucher der Innenstadt, die dort einkaufen, eine Kleinigkeit verzehren und bummeln wollen, verknappt sich der Parkraum. Bewohner aus dem Gebäude Am Christinentor, die eigentlich ein Recht zum Parken auf dem Pfarrer-Bremer-Parkplatz haben, beklagen, dass sie keinen Parkplatz mehr finden. Die eigentliche Intention der Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung wird durch dieses Verhalten konterkariert.

Die nachstehenden Fotos verdeutlichen die Auslastung des Parkplatzes am Stadttheater sowie des Pfarrer-Bremer-Parkplatzes an einem normalen Mittwoch gegen 08.30 Uhr sowie gegen 10.30 Uhr. Die Fotos machen die starke Auslastung deutlich, die an einem normalen Wochentag ohne Wochenmarkt als überproportional bezeichnet werden muss.



Parkplatz am Stadttheater gegen 08.30 Uhr



Parkplatz am Stadttheater gegen 10.30 Uhr



Pfarrer-Bremer-Parkplatz gegen 08.30 Uhr



Pfarrer-Bremer-Parkplatz gegen 10.30 Uhr



Aus vorgenannten Gründen und der sich daraus ergebenden kontroversen Diskussion, unterbreitet die Verwaltung dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zwei alternative Beschlussvorschläge zur Entscheidung.

Der Rat der Stadt Lünen hat in seinem Beschluss vom 25.06.2020 zur Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung die Entscheidungsbefugnis über eine Verlängerung der Aussetzung der Parkraumbewirtschaftung über den 30.09.2020 hinaus Sitzung übertragen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-90/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	08.05.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	24.09.2020	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	08.10.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“
hier: Deklaration zur Verkehrssicherheitskonferenz am 12. Februar 2020**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine finanziellen Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmer profitieren von gegenseitiger Rücksichtnahme und Regelkenntnis im Straßenverkehr.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

klimaverträglich

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung spricht sich für die Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Lünen aus und empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen diese zu beschließen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Lünen und die dort erarbeiteten Leitwerte für ein rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Am 12. Februar 2020 wurde als Auftaktveranstaltung zur Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ eine Konferenz mit vielfältigen Akteuren der Stadt Lünen durchgeführt.

Die 29 teilnehmenden Akteure waren, neben den Organisatoren von der Agentur P3 (für die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte) und dem Zukunftsnetz Mobilität NRW sowie der Stadtverwaltung, Teilnehmende der Polizei, der Verkehrswacht Lünen, der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, des ADFC Lünen, des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats, jüngeren und älteren Teilnehmenden der Geschwister-Scholl-Gesamtschule, engagierte Bürger*innen sowie Vertretern des Rats bzw. den politischen Fraktionen.

Anlass ist, dass neben technischen und baulichen Fragestellungen das Verhalten jedes Einzelnen maßgeblich zur Verkehrssicherheit beiträgt. **Abstand** zu allen Seiten ist eine Frage des Respekts und der Rücksichtnahme, unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Er trägt wesentlich zu einem angenehmeren und sichereren Miteinander bei. Daher wurde die Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ entwickelt. Und daher hat sich die Stadt Lünen für eine Teilhabe beworben.

Die Verkehrssicherheitskonferenz war der Auftakt der Kampagne. Die außerordentlich engagierten Teilnehmenden haben im Plenum und in Arbeitsgruppen eine gemeinsame Vision eines guten Miteinanders entworfen sowie Grundsätze, konkrete Verhaltensregeln und Leitwerte ausgearbeitet.

Die Leitwerte in einer untereinander abgestimmten Hierarchie sind: Rücksichtnahme, Regelkenntnis, Mobilitätswandel, Respekt, Empathie, Partnerschaft, Nachhaltigkeit, Toleranz, Verantwortung und Fairness. Das Ausgearbeitete ist in der zum Beschluss gehörenden Deklaration beschrieben.

Es ist ein dauerhafter Fortgang der Kampagne geplant. Nach erfolgtem Beschluss für die Deklaration, ist geplant einen Aktionstag durchzuführen. Die genauen Formate und Methoden werden hinsichtlich der aktuellen Bestimmungen und unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Sie richten sich nach der dann aktuellen Situation der Pandemie. Die Stadt Lünen wird gleichzeitig für den weiteren Fortgang von der Agentur P3 sowie dem Zukunftsnetz Mobilität NRW tatkräftig unterstützt.



Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Lünen

1. Anlass

„Liebe braucht Abstand“ – das ist zugleich Slogan und Programm für die gleichnamige Verkehrssicherheitskampagne. Wir alle kennen das zur Genüge: Autos fahren hinten dicht auf, drängeln, schneiden den Bus bei der Ausfahrt aus der Haltestelle, parken gerne auf Flächen, die für den Fußverkehr oder Radverkehr reserviert sind oder überholen mit geringem Abstand. Radfahrende wiederum fahren zu nah an Fußgängern und Fußgängerinnen vorbei, parken ihr Fahrrad schräg auf dem Bürgersteig und Zufußgehende ignorieren den sozialen Abstand zu Anderen, richten den Blick auf das Handy oder benutzen abschnittsweise Radwege. Hinzu kommen E-Tretroller, die häufig nahezu alle Regeln ignorieren, sei es das Fahren auf dem Bürgersteig, in Fußgängerzonen oder das unreflektierte, behindernde Abstellen auf den Flächen anderer Verkehrsteilnehmer-/innen.

Unzureichendes Abstandsverhalten ist nicht nur eine viel zitierte Quelle zunehmender Aggressivität, sondern auch relevant im Unfallgeschehen. Eine Verkehrsuntersuchung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigt, dass seit Jahren bei allen Innerortsunfällen mangelnder Abstand konstant die Unfallursache Nummer 2 ist. Insofern hat mangelndes Abstandsverhalten nicht nur großen Einfluss auf das „Verkehrsklima“ einer Stadt, sondern ist auch in hohem Maße eine konkrete Ursache für viele, eigentlich vermeidbare, Unfälle.

Diese Erkenntnis und weitere lokalspezifische Gründe waren auch Anlass für die Stadt Lünen, sich an der Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ zu beteiligen. Initiatoren sowie Inhalte, Ablauf und Arbeitsweise der Kampagne sind im Anhang erläutert.

2. Die Verkehrssicherheitskonferenz – Ablauf und Arbeitsweise

Die Verkehrssicherheitskonferenz fand am 12. Februar 2020 im St.-Georg-Gemeindezentrum der Stadt Lünen statt. Teilgenommen haben 27 Vertreter und Vertreterinnen aus den Bereichen Bürgerschaft, Interessenverbänden, Organisationen, Politik, Polizei, Schulvertretung und Verwaltung. Die Begrüßung erfolgte durch den Abteilungsleiter für Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung Benjamin Köttendorf.

Die Vorstellung der Kampagne und die thematische Einführung in die Sicherheitskonferenz wurde von Franz Linder (P3 Agentur im Auftrag der AGFS) vorgenommen. Für die Gruppenmoderation standen Wiebke Weltring (Zukunftsnetz Mobilität NRW) sowie Myriam Pretzsch (P3 Agentur im Auftrag der AGFS) zur Verfügung. Ziel der Konferenz war es, für die Verkehrssicherheit in Lünen gemeinsam zu einer „Deklaration“ zu kommen, die Grundsätze, Leitwerte, Parameter und zentrale Verhaltensregeln für eine sichere Verkehrsteilnahme

beschreibt. Die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz sollen vom Stadtrat beschlossen und bestätigt werden. Förderlich ist hierbei, dass bereits Ratsmitglieder bei der Konferenz anwesend waren. Die Ergebnisse sollen auch über die Laufzeit der Kampagne hinaus verbindliche Grundlage für die kommunale Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrsplanung der nächsten Jahre bleiben.

3. Generelle Anmerkungen zur Verkehrssicherheit in Lünen

Lünen ist eine fahrradfreundliche Stadt und weist demzufolge einen relativ hohen Radverkehrsanteil (17%) im Modal-Split auf. Erfreulich ist auch das vergleichsweise gering ausgeprägte Unfallgeschehen – es gibt wenige Unfallhäufungsstellen. Dennoch gibt es auch in Lünen typische Konfliktfelder wie z.B. geringes Abstandsverhalten, Parkverstöße, fehlende Regelkenntnis, Toter Winkel u.a. Das Abstandsverhalten zwischen motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrsarten, aber auch zwischen Fuß- und Radverkehr wird von allen Teilnehmenden der Sicherheitskonferenz grundsätzlich als konfliktträchtig eingeschätzt. Vielleicht erklärt dies auch – neben anderen Aspekten – dass Lünen „nur“ mit der Note 3,9 im Fahrradklimatetest 2018 des ADFC abgeschnitten hat.

Von den Teilnehmenden der Sicherheitskonferenz wurde in den Arbeitsgruppen **Fußgänger**, **Radfahrer** und **Auto-/ÖPNV-Fahrer** folgende Konfliktpunkte als häufigste benannt:

Aus Sicht der zu Fuß Gehenden:

- Das Verhalten von Personen zu Fuß untereinander wird zuweilen als unaufmerksam (Smartphone) und als hindernd (im Weg stehen) erlebt. Plötzliche Richtungswechsel, unsicherer Gang und Hunde (laufende und wartende) kommen erschwerend dazu.
- Als häufige Konfliktursache mit dem ÖPNV und dem Kfz-Verkehr werden das plötzliche Öffnen von Autotüren (Dooring), Platz lassen und die mangelnde Gewährleistung des Vorrangs beim Abbiegen benannt.
- Fußgänger empfinden die Fehlnutzung ihrer Flächen durch Außengastronomie, Kundenstopper, Mülltonnen und Radfahrer, aber ganz besonders durch parkende Autos und abgestellte Fahrräder inkl. Anhänger als eine sehr wesentliche Einschränkung ihrer Beweglichkeit.

Aus Sicht der Radfahrenden:

- Untereinander entstehen konflikthafte Situationen, durch unterschiedliche Fahrgeschwindigkeiten, insbesondere durch Pedelecs. Diese werden auch streckenweise durch zu enge Verkehrsräume für den Radverkehr verstärkt.
- Als prototypischer Konflikt zwischen Fußverkehr und Radverkehr werden gemeinsam genutzte Flächen genannt, z.B. die Fußgängerzone und verschiedene Kreuzungen.

- In der Interaktion mit Kfz-Verkehr und ÖPNV sind es die klassischen Konfliktpunkte Seitenabstand, abbiegende Autos und der Sicherheitsstreifen (Dooring).
- Parken ist eines der Hauptkonfliktsachen in Lünen. Sowohl die Zweite-Reihe-Parker, als auch das Beparken von Radverkehrsanlagen („nur kurz parken“), aber auch deplatzierte Mülltonnen gelten als ziemliches Ärgernis.
- Insgesamt existiert ein gutes Radwegenetz, aber die Infrastruktur ist veraltet und muss optimiert werden.

Aus Sicht der Kfz-/ÖPNV-Nutzenden:

- Die Beziehung zwischen dem Kfz-Verkehr und dem ÖPNV ist nach Meinung der Teilnehmenden mehr von Konkurrenzdenken, statt von Partnerschaft geprägt. Dies kommt bei der Ausfahrt von Bussen aus den Haltestellen und auch beim Zuparken von Bushaltestellen zum Ausdruck. Mangelnde Regelkenntnis ist ein weiteres Indiz.
- Haltestellenbereiche werden ebenfalls in Bezug auf Fußgänger häufig als Konfliktfelder benannt. Dies äußert sich in Form von Gedränge, Queren vor haltenden Bussen und mangelnder Achtsamkeit.
- Das Verhalten von Autofahrenden unter sich wird als ambivalent eingeschätzt. Egoismus auf der einen Seite, aber auch großzügiges Gewähren von Vorfahrt auf der anderen Seite.
- In der Begegnung mit Radfahrenden werden fehlende StVO-Regelkenntnisse sowie eine mangelnde Sensibilität für die Belange der öffentlichen Nahverkehrsbusse kritisiert. Die relativ hohen Fahrgeschwindigkeiten, die Pedelecs auszeichnen, werden häufig sowohl von den Radfahrenden selbst, als auch von anderen Verkehrsteilnehmern unterschätzt. In Lünen werden viele Bereiche in der Kombination Radweg/Haltestelle als unsicher eingestuft.
- Auch in Bezug auf das (Auto-)Parken steht Egoismus – „Ich zuerst“ – im Vordergrund. Das Zuparken betrifft Straßen, ÖPNV-Fahrgassen und Haltestellen gleichermaßen. Als besonders gravierend werden in diesem Zusammenhang die Straßen am Seepark empfunden.

Allen Arbeitsgruppen gemein ist die Aussage, dass unabhängig von der jeweiligen Verkehrsartengruppe Menschen in Autos, auf Fahrrädern oder zu Fuß, unzureichende Regelkenntnisse in der Summe eine häufige Ursache für Fehlverhalten bzw. nicht StVO-konformes Verhalten sind, aber auch infrastrukturelle Defizite.

In der Schlussdiskussion der Sicherheitskonferenz wurden erste Ideen für die im Kampagnenzeitraum stattfindenden Aktionen benannt:

- Neue Rubrik „Regel der Woche“ in Zeitungen
- LUN ist KFZ- Kennzeichen, daraus ergibt sich Lünener **U**eben **N**achsicht!
- Fahrradparken auf der Straße mit Schild „Wir sind mal schnell im Kino“



- Autofreier Tag in Lünen
- Fahrradfahren und ÖPNV kostenlos an einem Tag
- Ratsmitglieder kommen alle mit dem Fahrrad
- Stadtradeln-Aktion
- Sternfahrt mit Schulen

4. Lünen Deklaration zur Verkehrssicherheit

4.a. Vision eines „idealen“ Miteinanders

Das zukünftige Verkehrsverhalten in Lünen ist geprägt von gegenseitiger Toleranz, Rücksichtnahme und Partnerschaft (Danke sagen!).

Eine weitere, wichtige Verhaltenskomponente wird in einem umsichtigen und bewussten Fahren, bzw. Fortbewegen gesehen. Dies bedeutet, sich vorausschauend in die Perspektive des anderen zu versetzen und mögliche Problemsituationen frühzeitig zu erkennen. Mit den Worten der Konferenzteilnehmenden: „Einen 7. Sinn zu entwickeln.“

4.b. Grundsätze

- Verkehrssicherheit
Regelkonformes, vorschriftmäßiges Verkehrsverhalten setzt **ausreichende Regelkenntnisse** voraus und bedingt darüber hinaus die Fähigkeit, sich vorausschauend auf mögliche konflikträchtige Verkehrssituationen einzustellen.
- Verkehrsüberwachung
In Lünen sorgt eine kontinuierliche Überwachung des Verkehrsgeschehens (alle Verkehrsteilnehmer und Parken), durch Ordnungskräfte und Polizei, für eine wirkungsvolle Ahndung und Sanktionierung von Regelverstößen.
- Falschparken
Der Fehlnutzung und Einschränkung von Verkehrsflächen durch Falschparker (Autos, Fahrräder) und der zunehmenden Raumknappheit durch den steigenden Platzbedarf der Außengastronomie, Möblierungen, oder Werbeanlagen muss mittels der Freihaltung von Verkehrsflächen entgegengewirkt werden.



4.c. Leitwerte

Werte bzw. Wertvorstellungen gelten allgemein als erstrebenswerte, als gut befundene spezifische Wesensmerkmale einer Person, einer Gemeinschaft oder eines Projektes. Für die zukünftige Verkehrssicherheit in Lünen gilt folgende Werte-Hierarchie:

1. Rücksichtnahme
2. Regelkenntnis
3. Mobilitätswandel
4. Respekt
5. Empathie
6. Partnerschaft und Nachhaltigkeit
7. Toleranz
8. Verantwortung
9. Fairness

Diese Leitwerte reflektieren und verdichten die in der Sicherheitskonferenz entwickelten Verhaltensgrundsätze und Regeln. Gleichzeitig sind sie zentrale Eckpunkte sowohl für die Ausrichtung der künftigen Verkehrssicherheitsarbeit als auch deren Kommunikation.

4.d. Wichtige Verhaltensregeln

Für ein rücksichtsvolles, partnerschaftliches und verkehrssicheres Miteinander in Lünen wurden folgende grundlegende Parameter und Verhaltensregeln formuliert:

- Abstand beim Überholvorgang Auto – Fahrrad immer $\geq 1,50$ m bei schnellfahrenden Pedelecs entsprechend mehr – ≥ 2 m.
- Ebenfalls ist ein Sicherheitsabstand Fußgänger – Fahrrad bei gemischt genutzten Verkehrsflächen zu gewährleisten – \geq mindestens eine Armlänge.
- Die nutzbare Mindestbreite bei Gehwegen soll $\geq 2,50$ m betragen und muss in diesem Bereich von Werbeanlagen, Außengastronomie freigehalten werden.
- Das Parken in der 2. Reihe ist im Interesse eines flüssigen Verkehrsablaufs – Kfz/Fahrrad/ÖPNV – zu unterlassen.

5. Fazit

Die vorliegende Darstellung ist, zusammengefasst und verdichtet das Ergebnis der Lünen Verkehrssicherheitskonferenz. Diese Darstellung bildet die fachliche und kommunikative Grundlage für die zukünftigen Schwerpunkte sowie die strategische Vorgehensweise in der lokalen Verkehrssicherheitsarbeit der nächsten Jahre.

Auch in Lünen wurde, im Gleichklang mit allen anderen „Liebe braucht Abstand“-Projektstädten, von den Konferenzteilnehmenden auf gravierende Wissens- und – daraus resultierend – Verhaltensdefizite hingewiesen. Diese sind quer durch alle Verkehrsteilnehmergruppen zu beobachten und betreffen einschlägige Regeln der StVO, vor allem folgende Situationen:

- Interaktion Auto – Bus (Ausfahrt Haltestelle)
- Abstand Auto – Fahrrad
- Abstand Fahrrad - Fußgänger

Teilnehmer vermuteten, dass es sich im erstgenannten Begegnungsfall von Auto zu Bus um ein Konkurrenzverhalten handeln könnte. In den beiden anderen Fällen ist von einer mangelnden Sensibilität für den anderen Verkehrsteilnehmer auszugehen.

Aus einer Schwerpunktdiskussion im Plenum wurde gefolgert, dass ein rücksichtsvolles, partnerschaftliches sowie verantwortungsvolles Miteinander, Empathie voraussetzt. Dafür ist es wichtig sich in die Situation des anderen hineinzusetzen. Eine Idee der Gruppe ist eine Fortsetzung der Fernseh-Informationssendung „Der 7. Sinn“ zu entwickeln, die häufige Regelverstöße aufgreift und somit an das richtige Verhalten der Menschen appelliert. Dies ist sicherlich ein sehr hoher Anspruch, der einen Bewusstseinswandel, bzw. Perspektivenwechsel voraussetzt, aber auch auf der realen Verhaltensebene zumindest ein ausgesprochen defensives (Fahr-) Verhalten bedingt. Die in diesem Kontext genannte flächenhafte Tempo 30-Regelung wurde genauso kontrovers diskutiert, wie ein vollständiges Verbot von sogenannten freien Rechtsabbiegespuren. Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war das Thema Parken. In jeder Arbeitsgruppe wurden vielfältige Konfliktsituationen (2. Reihe-parken, Parken auf Geh- und Radwegen, etc.) oder Konfliktorte z.B. in Nähe des Seeparks benannt.

Mit den Ergebnissen der Sicherheitskonferenz sind gleichsam auch die Schwerpunktthemen für die Ausrichtung und die Inhalte der zukünftigen Kommunikationsmaßnahmen für die Verkehrssicherheitsarbeit gesetzt. Dabei sollen die relevanten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit (Stadtverwaltung, Polizei, Verkehrsbetriebe, Fahrschulen, Verkehrswacht, Mobilitätsverbände und andere) beteiligt und aktiv eingebunden werden.

6. Ausblick

Die Verkehrssicherheitskonferenz in Lünen hat sich entsprechend ihrer Intention mit Ideen und Lösungsvorschlägen für die lokale Verkehrssicherheit vorzugsweise auf der Verhaltens- und Einstellungsebene befasst. Die Wirksamkeit einer Verkehrssicherheitsarbeit findet jedoch dort ihre Grenzen, wo funktionale Mängel und Defizite in der Verkehrsinfrastruktur zwangsläufig zu Fehlverhalten führen oder begünstigen. Es ist ebenfalls Ziel von „Liebe braucht Abstand“, parallel zur laufenden Kampagne eine Debatte in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft anzustoßen und Fragen nach der zukünftigen Ausgestaltung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur zu beantworten. In der Sicherheitskonferenz hat diese Diskussion bereits begonnen. Die Fortführung des in der Sicherheitskonferenz angestoßenen Prozesses sollte im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts erfolgen. Hier wird insbesondere auch der Fuß- und Radverkehr in den Fokus genommen und viele der Teilnehmenden der Sicherheitskonferenz beteiligt. Die Teilnehmenden wünschen sich mehrheitlich einen Mobilitätswandel mit spürbar weniger Kfz-Verkehr und dafür mehr ÖPNV, Fuß- und Radverkehr sowie ein deutlich besseres Raumangebot für die Nahmobilität. Konkret erwünscht sind breiter dimensionierte Gehwege und Fahrradstraßen (mit Gegenverkehr). Einerseits wurde als positives Infrastrukturbeispiel der Leezenpatt genannt und andererseits folgende Konfliktorte in Lünen:

- Seepark
- Münsterstr. 1-23 (Schülerverkehr)
- Viktoriastraße/Kurt-Schumacher-Straße/Kamener Straße (Mercedeskreuzung)

7. Anhang

Kurzdarstellung der Kampagne „Liebe braucht Abstand“

Die Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ thematisiert das häufig problematische Abstandsverhalten zwischen Verkehrsmitteln – speziell zwischen Autos, Autos und Radverkehr und auch zwischen Rad- und Fußverkehr. Ziel ist, die Verkehrsteilnehmer/-innen über das unzureichende und damit andere gefährdende, bzw. für alle gefährliche, Abstandsverhalten aufzuklären, sie für einen sicheren Abstand zu sensibilisieren und letztlich für eine Verhaltensänderung zu gewinnen. „Liebe braucht Abstand“ ist eine kommunale Verkehrssicherheitskampagne, die sich an alle Städte und Gemeinden, die proaktiv Unfallgefahren ausmachen und reduzieren wollen, richtet.

Strategischer Aufbau und Module

Die Durchführung verläuft in fünf aufeinander aufbauenden Stufen.

1. Stufe: Dialog mit Akteuren: Verkehrssicherheitskonferenz

Den Beginn der Kampagne markiert eine kommunale Verkehrssicherheitskonferenz. Hier wird in einem moderierten Prozess im Rahmen eines Workshops mit relevanten Fachämtern der Kommune sowie ausgesuchten Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsgruppen „Autofahrende/ÖPNV-Nutzende“, „Radfahrende“ und „Zufußgehende“ ein konsensueller Verhaltenskodex im Konsens gestaltet und Problemstellen in der Kommune mit Lösungsvorschlägen erarbeitet werden. Dieser ist zugleich Grundlage für eine vom Stadtrat zu beschließende Deklaration zur Verkehrssicherheit, die als Baustein für die zukünftige, lokale Verkehrsplanung bzw. Verkehrssicherheitsarbeit dient.

2. Stufe: Medienoffensive

Im Anschluss an einen positiven Ratsbeschluss werden die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz in einer Pressekonferenz vorgestellt. Weitere Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit sind aufmerksamkeitsstarke Plakate, eine Info-Broschüre, Postkarten, eine Homepage und ein eigens produzierter Film.

3. Stufe: Aktionen vor Ort

In der dritten Stufe erfolgt eine Verdichtung durch Aktionsmaßnahmen, die je nach Kommune individuell gestaltet werden können. Als Kampagnenmodule stehen ein mobiler Aktionsstand, ein Glücksrad und ansprechende Give-Aways zur Verfügung. Die Städte können aus verschiedenen innovativen Aktionsformaten (Flashmob, Plakat Walker, etc.) wählen.



LIEBE BRAUCHT ABSTAND

4. Stufe: Folgegespräch

Anschließend findet ein Gespräch mit den Projektleitern/Mobilitätsmanagern statt, um konstruktives Feedback zu erhalten und Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Verkehrssicherheitsarbeit abzuleiten. Es wird zum folgenden Workshop hingeführt und dieser in groben Zügen vorbereitet.

5. Stufe: Verstetigungsworkshop

Die Kampagne endet mit einem Workshop, in welchem die Teilnehmer der Sicherheitskonferenz noch einmal zusammenkommen. Die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz werden in Form der Deklaration noch einmal vorgestellt und mit den Teilnehmenden konkrete Handlungsansätze für die Kommunen identifiziert. Um diese Handlungsansätze in Zukunft zu verfolgen, werden Strukturen für eine Verstetigung erarbeitet und Zuständigkeiten festgelegt.

Ein Projekt von



Stadt Lünen

Erarbeitet von engagierten Bürger*innen sowie Teilnehmer*innen von



Mit freundlicher Unterstützung

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



MITTEILUNG MI-96/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	15.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	zur Kenntnis	15.09.2020	5/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Derzeit werden im Bereich der Mobilitätsplanung die in der Anlage dargestellten Maßnahmen bearbeitet. In der Tabelle sind der aktuelle Planungsstand und die derzeitige Bearbeitungsphase einsehbar.

Zu einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden ein kurzer Bericht gegeben:

Kurt-Schumacher-Straße, Machbarkeitsstudie

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde eine Bürogemeinschaft gefunden, welche sowohl stadtplanerische bzw. städtebauliche, als auch verkehrsplanerische Expertise mitbringt. Der verwaltungsinterne Auftakttermin mit den Büros hat Ende Juli stattgefunden. Aktuell befindet sich die Büros im ersten Leistungsbaustein, der Analyse der städtebaulichen und verkehrlichen Situation im Bereich der Innenstadt und Kultur-Insel sowie der räumlichen Zusammenhänge.

Integriertes Mobilitätskonzept Lünen 2035

Für das Mobilitätskonzept konnte ein Planungsbüro gewonnen werden, welches sich im Ausschreibungsprozess durch sehr hohes Engagement und großes Interesse hervorgetan hat. Die Stärken des Büros liegen in der Kommunikation und in der Prozessgestaltung, welche für die Mitnahme der Bevölkerung und der Ratsgremien ein wichtiger Bestandteil sein werden. Derzeit ist das Planungsbüro mit der Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse beschäftigt. Eine erste Beteiligung von Dritten wird nicht vor dem 4. Quartal durchgeführt.

Reichsweg, Straßenraumplanung

Der Grundsatzbeschluss ist am 26.11.2019 gefasst worden. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung konnte aufgrund der Corona-Pandemie bislang nicht durchgeführt werden. Diese ist, stand heute, für Mitte November vorgesehen. Aufgrund der Corona-Regelungen wird die Veranstaltung im Hansesaal stattfinden müssen.

Ulmen-/Ahornstraße, Straßenraumplanung

Der Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde am 23.06.2020 gefasst. Die Veranstaltung konnte aufgrund der Corona-Pandemie bislang nicht durchgeführt werden. Aufgrund der zu erwartenden großen Personenanzahl wird die Veranstaltung, wie die Beteiligung zum Reichsweg, im Hansesaal stattfinden müssen. Die Kapazitäten für das Jahr 2020 sind allerdings bereits ausgeschöpft, sodass die Veranstaltung auf den Beginn des Jahres 2021 geschoben wird.

Horstmarer Straße, Straßenraumplanung

Der Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde am 23.06.2020 gefasst. Wegen der geringen Zahl an direkten Anliegern kann die Beteiligung im Ratssaal stattfinden. Als Durchführungszeitraum ist das letzte Quartal 2020 vorgesehen.

Querstraße, Straßenraumplanung

Der Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde am 23.06.2020 gefasst. Der betreuende Verkehrsplaner hat die Stadt Lünen auf eigenen Wunsch hin verlassen, sodass eine Beteiligung der Anlieger bislang nicht terminiert ist und das Projekt derzeit ruht.

Brambauer Straße, Querungshilfe

Straßen.NRW als Baulastträger der Brambauer Straße hatte diverse Sachverhalte intern abzuklären. Es ist daher zu Verzögerungen im Planungsprozess gekommen. Die aus der Abstimmung resultierenden Ergebnisse werden derzeit vom Planungsbüro in den Ausführungsplanungen angepasst. Für die 36. KW ist die Einbringung der Unterlagen für das Sicherheitsaudit vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Umsetzungsplanung.

Maßnahmen Mobilitätsplanung

Stand: 11.08.2020

Bezeichnung Maßnahme	Planungsbeschluss/ Bauprogramm	Vorbereitung/interne Abstimmung	frühzeitige Anliegerinformation	Ausschreibung und Auftragsvergabe	Grundlagenermittlung (Lph 1)	Vorplanung (Lph 2)	Förderung	Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung (StEU)	frühzeitige Anliegerbeteiligung	Entwurfsplanung (Lph 3)	Grundsatzbeschluss (StEU)	Beschluss über Art und Umfang (S&O)	Ausführungsplanung (Lph 5)	Erläuterungen
Schulstraße, Straßenraumplanung														
Dortmunder Straße/Graf-Haeseler-Straße, Straßenraumplanung														
Reichsweg, Straßenraumplanung														Bürgerbeteiligung für November 2020 geplant
Ulmenstraße/Ahornstraße, Straßenraumplanung														notwendiger Grunderwerb verzögert Planungen, Bürgerbeteiligung im 1. Quartal 2021 geplant
Horstmarer Straße, Straßenraumplanung														Bürgerbeteiligung für das 4. Quartal 2020 geplant
Roonstraße, Straßenraumplanung														
Querstraße, Straßenraumplanung														
Jägerstraße, Querungsstelle														Antrag Förderung im Mai 2020
Bebelstraße, Querung "Alte Zechenbahntrasse"														Antrag Förderung im Mai 2020
Brambauer Straße, Querungshilfe														Verzögerungen bei Straßen.NRW; Sicherheitsaudit ausstehend; Baubeginn nicht abzuschätzen
Bebelstraße, südliche Unterführung Preußenbahnhof														
Steinstraße, Straßenraumplanung														
Tunneldurchstich Hbf, Projekt RRX Lünen														Planungen im Rahmen der Maßnahme RRX Lünen
Karl-Kiehm-Weg, Straßenraumplanung (Freiflächenkonzept Käthe-Kollwitz-Gesamtschule)														
West-Ost-Trasse, Radwegeverbindung Brambauer - Lünen- Innenstadt, Machbarkeitsstudie														
Kurt-Schumacher-Straße, Machbarkeitsstudie														
Brambauer Straße, Kreisverkehr														
integriertes Mobilitätskonzept Lünen 2035														Förderzusage im Februar 2020 erhalten; Vergabe für Sommer 2020 geplant
Kirchhofstraße/Augustastraße, Straßenraumplanung														
Kreuzung Cappenberger Straße/Kurt-Schumacher- Straße/Konrad-Adenauer-Straße, Straßenraumplanung														
Barrierefreie Haltestellen														Ausschreibung Planungsleistungen nach Genehmigung Haushalt und Zusage Förderung
ÖPNV, Linie S50														
Radstation Mitte, Im Hagen														keine Mittelbereitstellung vor dem Haushalt 2021
südwestliches Innenstadtquartier (Wilhelmstr./Friedenstr./Rathenastr./Birkenweg/Auf dem Weidkamp/Markgrafenstr.), Straßenraumplanung														Aufgrund des Maßnahmenumfangs ist eine frühzeitige Bürgerinformation vor Ausschreibungsbeginn geplant
Niederadener Straße, Straßenraumplanung														Ausschreibung Planungsleistungen nach Genehmigung Haushalt
Baukelweg, Straßenraumplanung														
Schwarzer Weg, Straßenraumplanung														Trassensicherung Abschnitt 4 vorziehen
Karl-Haarmann-Straße, Straßenraumplanung														
Frydagstraße, Straßenraumplanung														
Ludwigstraße, Straßenraumplanung														
Dorfstraße, Straßenraumplanung														Planungen auf das Jahr 2022 verschoben
Haltepunkt Alstedde														
Cappenberger Straße, Fußgängerüberweg														im Rahmen des Deckenprogramm 2021 herstellen

MITTEILUNG MI-97/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Mobilität und Verkehrslenkung	15.07.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Münsterstraße

hier: Bericht über durchgeführte Maßnahmen und Versetzen von Ortstafeln in Lünen-Wethmar

Schutzstreifen

In der letzten Ausschusssitzung wurde von der Verwaltung über die Aufbringung von Schutzstreifen entlang der Münsterstraße, stadteinwärts im Bereich zwischen Barbarastraße und Bahnschienen berichtet. Die Maßnahme ist inzwischen umgesetzt worden. Radfahrer haben nun die Möglichkeit, zusätzlich auf der Fahrbahn zu fahren, um so schneller unterwegs zu sein. In den Übergangsbereichen sind noch Anpassungen notwendig, um den Radfahrern den Wechsel auf die Fahrbahn zu erleichtern. Daneben haben sie weiterhin die Möglichkeit, auf den Nebenanlagen zu fahren. Hier deuten Piktogramme auf dem Boden daraufhin, dass Radfahrer und Fußgänger in diesen Bereichen gemeinsam unterwegs sind. Radfahrer haben grundsätzlich Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen (§ 1 StVO). Sie dürfen aber schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren, da eine Benutzungspflicht bzw. eine Beschilderung, die auf einen Gehweg mit Radfahrer frei hinweist, nicht vorliegt. Die Kombination aus bewusst verzichteter Beschilderung in Kombination mit den aufgebrachten Piktogrammen entspricht einem Erlass des Verkehrsministeriums, welcher sich mit der Problematik der Schilderkombination Gehweg Radfahrer frei auseinandergesetzt hat (Sichtwort Schrittgeschwindigkeit).

Im Abschnitt zwischen Zwolle Allee und Barbarastraße ist bewusst auf die Installation der Schutzstreifen verzichtet worden, da hier die zulässige Geschwindigkeit bei 50 km/h liegt. Hier möchte die Verwaltung aus sicherheitstechnischen Gründen warten, bis eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtssicher durchgeführt wurde (Beispielsweise mit einer Lärmaktionsplanung; lediglich auf Grundlage der StVO ist dies nicht möglich).

Versetzen Ortstafeln

In der Ausschusssitzung am 17.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, das Gespräch mit Straßen.NRW zu suchen, um eine Versetzung der Ortstafeln vor die Kreuzung Oststraße zu erwirken. Grundlage war ein Bürgerantrag gem. § 24 GO (AB-1/2020).

Eine Anfrage m.d.B. um Versetzung der Ortstafeln vor den Kreuzungsbereich Oststraße wurde nach der Ausschusssitzung an Straßen.NRW verschickt. Am 06.08.2020 ist ein Antwortschreiben eingegangen (siehe Anlage), in dem Straßen.NRW aus ihrer Sicht erläutert, warum eine Versetzung *nicht möglich* ist. Aufgeführt wird, dass Bundes-, Kreis- und Landesstraßen nach ihrer gesetzlichen Definition dem überörtlichen Verkehr dienen und nur dort Beschränkungen angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund besonderer Gefahrenlage notwendig ist. Diese Gefahrenlage wird nicht gesehen. Daneben wird aufgeführt, dass es in den

letzten Jahren zu keiner signifikanten Verkehrssteigerung gekommen ist, die im Bürgerantrag u.a. als Begründung aufgeführt wurde.

Für die Verwaltung der Stadt ist die Stellungnahme von Straßen.NRW nicht zufriedenstellend, da Ortstafeln nach den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung dort aufzustellen sind, wo sichtbar die geschlossene Bebauung für den ortseinwärts Fahrenden beginnt. Genau dies ist aus Sicht der Stadt ab dem Kreuzungsbereich Oststraße gegeben. Die Verwaltung wird einen weiteren Versuch unternehmen auf die Versetzung der Ortstafeln hinwirken. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Mitteilung ist kein neuer Sachstand zu vermelden. In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Fahrradstraße

Im Bereich zwischen Kurt-Schumacher-Straße bis Tobiaspark ist eine Fahrradstraße eingerichtet worden. Auf dem Abschnitt zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Cappenberger Straße sind neben Fahrrädern ausschließlich Anlieger frei zugelassen. Durchfahrende PKWs sollen so aus dem Abschnitt herausgehalten werden, um den Anteil Kfz-Verkehr weiter zu reduzieren und den Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu stärken. Die Schilder wurden in Teilen zunächst mobil aufgestellt, um die angeordnete Maßnahme zu erproben. Die Fahrradstraße endet im Bereich des Tobiasparks, mit Beginn des Pflasters. Hier liegt der optische Eindruck einer Fußgängerzone vor, in dem weiterhin Radfahrer erlaubt sind, allerdings sind sie hier zu Gast und haben entsprechend Rücksicht zu nehmen. Um ein möglichst gutes Miteinander zu gewährleisten, wurden Glasmarkierungen und Fahrrad-Reliefs in das bestehende Pflaster eingelassen, welche die Radfahrer von Tobiaspark bis zur Lippebrücke führen sollen.

Koettendorf.45, Benjamin

An: Koettendorf.45, Benjamin
Betreff: WG: Bürgerantrag_Versetzen der Ortsschilder im Ortsteil Wethmar/ Meine Email vom 15.07.20

Von: [REDACTED]@strassen.nrw.de [mailto:[REDACTED]@strassen.nrw.de]

Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 14:33

An: Ehrenbrusthoff.45, Albrecht

Betreff: AW: Bürgerantrag_Versetzen der Ortsschilder im Ortsteil Wethmar/ Meine Email vom 15.07.20

Sehr geehrter Herr Ehrenbrusthoff,

Ihre Anfrage wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet. Auf Grund einer Vielzahl von Anfragen in unserem Unterhaltungsgebiet bin ich erst diese Woche dazu gekommen, mir die Situation vor Ort anzusehen.

Bei dem angesprochenen Streckenabschnitt der Münsterstraße zwischen der Ortseingangstafel Lünen und der Oststraße handelt es sich um die B 54 Abschnitt 120. Die offizielle Ortdurchfahrt endet an der Station 136. Der verbleibende Streckenabschnitt ist als freie Strecke (FS) ausgewiesen. Nach dem Ortsausgangsschild wird die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt. Aus Richtung Werne kommend beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit ebenfalls 70 km/h.

Grundsätzlich dienen Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen nach ihrer gesetzlichen Definition (§1 FStrG, § 3 Absätze 2 und 3 StrWG NRW) dem weiträumigen, regionalen bzw. überörtlichen Verkehr. Untereinander sollen sie ein zusammenhängendes Netz bilden, welches allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht. Diese Funktion können sie nur erfüllen, wenn auf Ihnen möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen angeordnet sind. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur da angeordnet werden, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

In dem Bürgerantrag werden vor allem die gestiegene Verkehrsbelastung sowie die erhöhte Unfallgefahr als Begründung für eine Versetzung der Ortstafel angeführt.

Die amtliche Verkehrszählung von 2010 hat einen DTV-Wert von 7586 Kfz/24h ermittelt. In der 2015 stattgefundenen Zählung wurde ein Wert von 7767 Kfz/24h ermittelt. Folglich kann die Aussage, dass sich das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren drastisch erhöht hat, von unserer Seite nicht bestätigt werden.

Darüber hinaus habe ich durch unser hiesiges Unfallauswertesystem eine Abfrage für die letzten drei Kalenderjahre durchgeführt. Die Abfrage hat ergeben, dass in diesem Zeitraum lediglich ein Verkehrsunfall verzeichnet wurde. Folglich liegt keine Unfallhäufungsstelle vor.

Demnach besteht aus hiesiger Sicht keine Veranlassung, die Ortstafeln zu versetzen und dadurch die zulässige Geschwindigkeit im angesprochenen Streckenabschnitt zu reduzieren.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.A.

MITTEILUNG MI-98/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Mobilität und Verkehrslenkung	15.07.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bericht über laufende Maßnahmen Lichtsignalanlagen

Derzeit werden im Bereich der Lichtsignalanlagen die in der Anlage dargestellten Maßnahmen bearbeitet. In der Tabelle sind der aktuelle Planungsstand und die derzeitige Bearbeitungsphase einsehbar.

Zu einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden ein kurzer Bericht gegeben:

Parkleitsystem Lünen

Durch den Entfall der Parkfläche „Lindenplatz“ wird die vorhandene Hinweistafel so angepasst, dass statt dem P6 „P+R Lindenplatz“ P3 „Theaterplatz“ ausgewiesen wird. Die Mittelbereitstellung ist über die Haushaltsberatung 2020 erfolgt.

LSA K46 Cappenberger Str. / Döttelbeckstr. / Arndtstraße

Die Lichtsignalanlage wird auf ACTROS- und LED-Technik umgerüstet.

LSA K07 Kurt-Schumacher-Str. / Gahmener Str. / Bebelstr. / Kupferstr.

Für die Instandsetzung defekter Induktionsschleifen wurde die Fachfirma beauftragt. Aufgrund eines hohen Auftragsstandes und Corona-Zeit gab es bei der Firma Swarco Verzögerung bei der Umsetzung der Aufträge.

LSA K43 Borker Str. / Von-Wieck-Str. / Ladestr.

Die defekten Induktionsschleifen wurden am 24.04.2020 instandgesetzt.

LSA K02, K03a, K25, K44, K52

Für die Kreuzungen Kurt-Schumacher-Str. / Münster Str. (K02), Kurt-Schumacher-Str. / Mersch Str. (K03a), Bebelstr. / Jägerstr. (K25), Münsterstr. / Zwolle Allee (K44) und Münsterstr. / Hüttenallee (K52n) wurden für die Instandsetzung defekter Induktionsschleifen am 24.10.2019 beauftragt und inzwischen bei einigen Anlagen ausgeführt. Aufgrund eines hohen Auftragsstandes und Corona-Zeit gab es bei der Firma Swarco Verzögerung bei der Umsetzung der Aufträge.

LSA K04 Kurt-Schumacher-Str. / Kamener Str.

Die Peitschenmast an dieser Lichtsignalanlage, die beim Sturm im Februar 2020 beschädigt wurde, ist inzwischen erneuert worden.

LSA K40 Konrad-Adenauer-Str. / Zentralhallenbad

Erweiterung / Umbau für Radfahrer-Signalisierung

Durch die Erweiterung der Signalanlage um zwei Radverkehrs-Signalgruppen ändert sich die Geometrie des Knotenpunktes. Neben der Erstellung eines neuen Signallageplans müssen auch die Zwischenzeiten neu berechnet werden und die vorhandenen Signalprogramme entsprechend angepasst werden.

Sichtprüfung Ampelmast

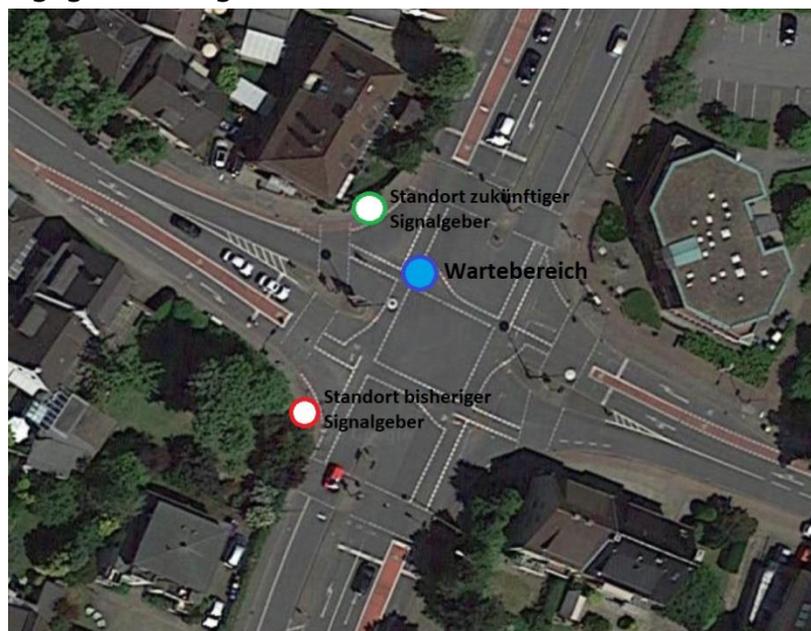
LSA K01, K02, K10, K13, K14, K16, K17, K28, K38 K44

Von den Stadtwerken wurde am 25.02.2020 eine Sichtprüfung an den Ampelmasten durchgeführt.

An vielen Lichtsignalanlagen sind Risse an den Masten, die in den nächsten Jahren erneuert werden müssen.

LSA K34 Moltkestr. / Konrad-Adenauer-Str.

Die Bez. Reg. Arnsberg bemängelt an der Kreuzung den Standort der Signalgeber für die linksabbiegenden Radfahrer. Diese müssen vor dem Konfliktbereich aufgestellt werden. Das bedeutet, die Signalgeber stehen zukünftig neben dem Aufstellbereich der Radfahrer, statt wie bisher auf der gegenüberliegenden Straßenseite.



Am 10.08.2020 wurde der Auftrag vergeben. Die Änderung wird über die Presse und Hinweisschilder vor Ort begleitet.

LSA K29n Cappenberger Str./Gottfriedstr./Von-Ketteler-Str.

Der Auftrag für die Instandsetzung der Induktionsschleife wurde am 10.08.2020 vergeben.

LSA K02 Kurt-Schumacher-Straße/Münsterstraße

In der Signalsteuerung kommt es immer wieder zu einem Fehler. Dieser ist nicht sicherheitsrelevant. Eine konfliktrichtige Freigabe versch. Verkehrsströme erfolgt nicht. Allerdings bekommt ein Verkehrsstrom eine verlängerte Freigabezeit, wodurch der übrige Verkehr wartet und der Verkehrsfluss verzögert wird. Die Ursache liegt in der komplexen Programmierung, die aufgrund der dynamischen Grünen Welle notwendig ist. Die Fachfirma ist derzeit dabei, die versch. Parameter zu prüfen und Fehler zu beheben. Inzwischen tritt der Fehler seltener auf, gänzlich beseitigt werden konnte der Fehler allerdings noch nicht.

MITTEILUNG MI-102/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	05.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Einrichtung eines Sirennetzes hier: Fertigstellung des Warnsystems im Stadtgebiet Lünen

Hintergrund

Auf Anregung des Kreises Unna und mit anschließender Zustimmung durch die Bürgermeisterkonferenz, wurde 2012 eine Arbeitsgruppe aller Feuerwehren und Ordnungsämter eingerichtet, die sich mit der Thematik „Warnung der Bevölkerung im Kreis Unna“ auseinandersetzen sollte.

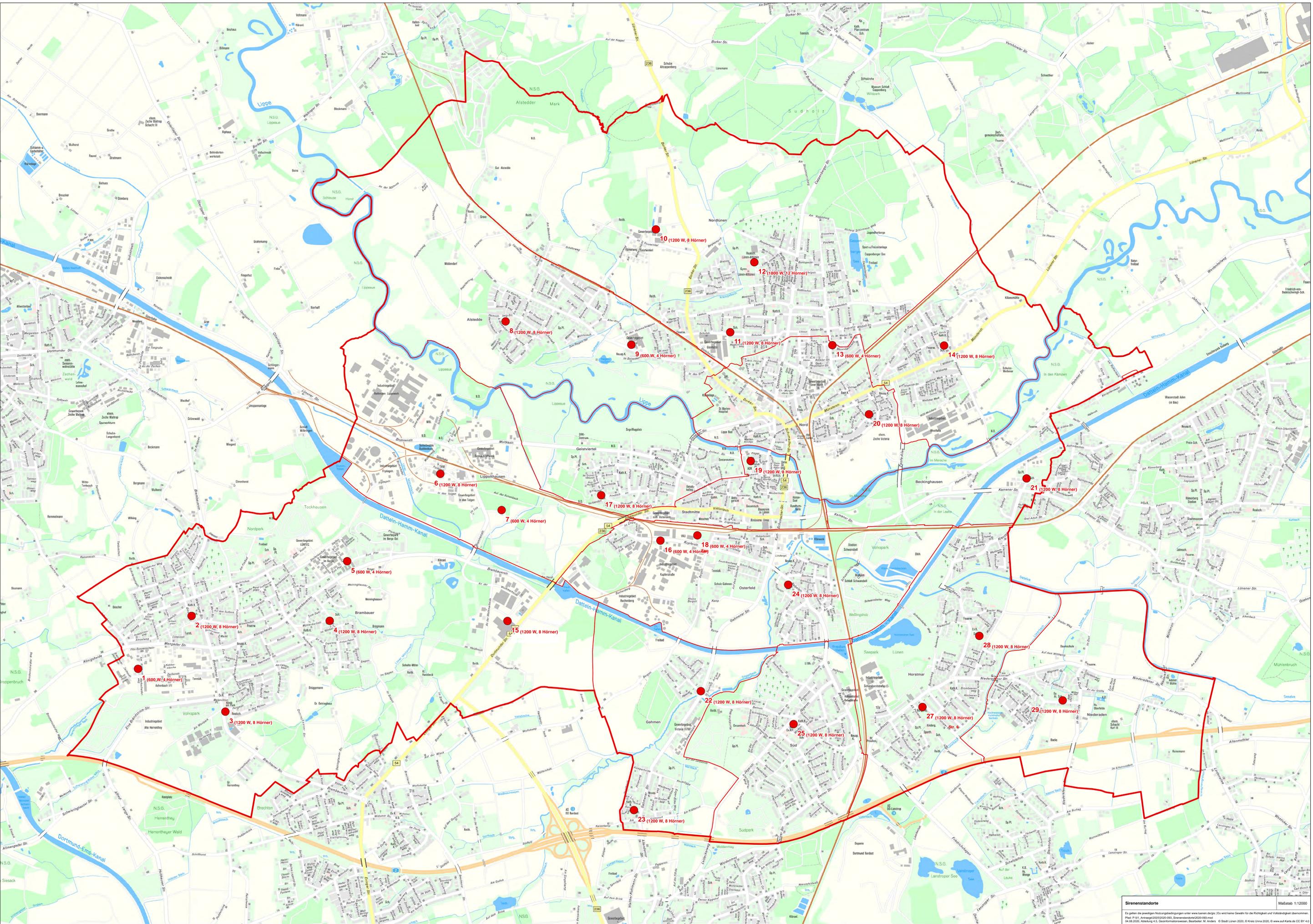
Auf Grundlage dieser Arbeitsgruppe begann 2014 zuerst die Planung und im Folgenden die Ausführung der weiteren Verfahrensschritte zur Erstellung eines Sirennetzes auf Lünen Stadtgebiet, welches den zuvor erarbeiteten und beschlossenen Anforderungen gerecht werden sollte.

Die politischen Vertreter der Stadt Lünen wurden am 29.04.2015 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung erstmals öffentlich über den Sachstand und die Planung informiert (MI-65/2015) und beschlossen in der Ratssitzung am 29.10.2015 die Installation des Sirennetzes (VL-123/2015). Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung erfolgte zuletzt am 28.11.2019 ein Update zum derzeitigen Sachstand (MI-209/2019).

Aktueller Sachstand

Am 19.06.2020 wurde, mit Ausnahme zweier Standorte (**Nr. 15** und **Nr. 27** mangels noch ausstehender Stromversorgung) die Einsatzbereitschaft des Sirennetzes hergestellt, eine endgültige Abnahme erfolgt noch. Die Teilnahme am bundesweiten Warntag (10 September 2020) erfolgte planmäßig.

Zum finanziellen Rahmen kann berichtet werden, dass der Ansatz nicht überschritten wurde.



Nr.	Ort	Adresse
1	AIL Lünen e.v.	Am Kühlturm
2	Wittekindschule	Diesterwegstraße
3	Realschule Brambauer	Brechtener Straße
4	Privatgebäude	Mühlenbachstraße
5	Privatgebäude	Auf der Höhe
6	Privatgebäude	Frydagstraße
7	Privatgebäude	Brunnenstraße
8	Grundschule Am Heikenberg	Albert-Schweitzer-Straße
9	Privatgebäude	Alstedder Straße
10	Privatgebäude	Im Geistwinkel
11	Kardinal-von-Galen-Schule	Schulstraße
12	Realschule Altlünen	Rudolph-Nagell-Straße
13	Privatgebäude	Wevelsbacher Weg
14	Matt-Claudius/Gottfried-Schule	Matthias-Claudius-Straße
15	Privatgebäude	An der Wethmarheide
16	Privatgebäude	Kupferstraße
17	Osterfeldschule	Virchowstraße
18	Feuer- u. Rettungswache	Kupferstraße
19	Rathaus	Willy-Brandt-Platz
20	Kita	Marktgasse
21	Kita	Kreuzstraße
22	Privatgebäude	Gahmener Straße
23	Overbergschule TSO	Görrstraße
24	Heinrich-Bußmann-Schule	Bebelstraße
25	ehem. Overbergschule OGS	Jägerstraße
26	Standort gestrichen (ersatzweise wurde Standort 25 um 4 Hörner erweitert)	
27	Bürgerhaus Horstmar Lan	Lanstroper Straße
28	Ludwig-Uhland-Schule	Preußenstraße
29	Grundschule Am Lüserbach	Kreisstraße

MITTEILUNG MI-106/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	11.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten	zur Kenntnis	17.09.2020	3/20	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	5

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Möglichkeiten einer zentralen Laser- und Lichtshow an Silvester

Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 17.06.2020 wurde Antrag (AF-46/2020) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2020 i.S. „Möglichkeiten einer zentralen Laser- und Lichtshow an Silvester“ gestellt. Frau Schulze-Matthée bestätigte, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Das Ergebnis der Prüfung soll nicht nur im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, sondern auch im Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten vorgestellt werden. Eine Zuständigkeit wird vornehmlich dort gesehen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst: Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit einer zentralen städtischen Laser- und Lichtshow an Silvester als Alternative zum privaten Feuerwerk in Lünen zu prüfen und sie dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzustellen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass es grundsätzlich in Lünen möglich ist an zentraler Stelle (z.B. Marktplatz, Theaterparkplatz) eine Laser- und Lichtshow an Silvester durchzuführen. Entsprechende Angebote wurden eingeholt:

- Multimediale Lasershow: 5.652,50 €
- Multimediale Lasershow mit Pyroelementen: 8.252,65 €

Es handelt sich um Basisangebote mit Bruttopreisen, jeweils laut Anbieter bereits für eine Aufführung im Stadtkern ausreichend. Die Leistungen sind auf Wunsch erweiterbar. Eine Darbietung umfasst ca. 15 Minuten.

Zu diesen Ausgaben entstehen weitere, nicht unerhebliche Kosten für die Herrichtung der Infrastruktur eines Veranstaltungsortes: Sicherheitsdienst, Müllentsorgung, Veranstaltungsmaterial, etc. sind je nach Ausprägung der Veranstaltung mit ca. 5.000 - 10.000 € zu kalkulieren. Ein weiterer Faktor ist der Personalaufwand der zu betreuenden Abteilung, der durch Vorbereitung und Durchführung einer solchen zusätzlichen Großveranstaltung entsteht.

Ob eine derartige Veranstaltung in Lünen dazu beitragen kann privates Feuerwerk zu reduzieren und ökologische Probleme wie Feinstaub, Lärm- und Gesundheitsschutz, Tierschutz und Müllaufkommen zu verringern, kann durch die Verwaltung bestenfalls vermutet jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Gründe die gegen das Veranstaltungsformat sprechen sind u.a.:

- Nischenprodukt mit abgeschwächter Außenwirkung im Vergleich zu einem klassischen Feuerwerk
- Fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, Festhalten an gewohnten Traditionen und Brauchtum
- Fehlende Bereitschaft zur Mobilität an Silvester, u.a. durch erhöhten Alkoholgenuß; es wird nicht möglich sein, die Show so zu konzipieren, dass nicht zwingend eine Anreise zum Veranstaltungsort notwendig wird
- Kosten-Nutzen-Faktor fraglich

Weiterhin ergeht der Hinweis, dass nach aktueller Corona-Schutzverordnung Großveranstaltungen bis zum 31.10.2020 untersagt sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Verbot zeitlich weitergeführt wird bzw. zumindest keine Planungssicherheit für das Datum 31.12.2020 angenommen werden kann.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht davon, „die Menschen zusammenbringen zu wollen“. In Corona -Zeiten soll jedoch genau das vermieden werden.

Die Kosten könnten in diesem Jahr durch den coronabedingten Ausfall von u.a. Brunnenfestival oder Lünsche Mess und den damit einhergehenden Einsparungen durch das Kulturbüro getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus aktuellem Anlass und in Anbetracht der vorgenannten Gründe derzeit keine derartig gelagerte Großveranstaltung in das städtische Veranstaltungsportfolio aufzunehmen. Gegebenenfalls kann das Thema in den Folgejahren noch einmal aufgenommen werden.

MITTEILUNG MI-108/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	12.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Prüfauftrag: Antrag GFL vom 28.04.2020, AF 31 / 2020 S&O vom 17.06.2020 Hier: Lanstroper Straße; Gehweg und weitere Maßnahmen

In der Sitzung des Ausschusses Sicherheit und Ordnung am 17.06.2020 wurde unter AF-31/2020 der Antrag der GFL-Fraktion vom 28.04.2020 beraten.

Im Ergebnis wurde folgender Prüfauftrag beschlossen:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Anlage eines Gehweges an der Lanstroper Straße Höhe Stadtgrenze Dortmund-Lanstop zu prüfen.

Die Verwaltung möge prüfen, ob darüber hinaus ein Angebotsstreifen für Radfahrer sinnvoll wäre. Falls ja, möge sie diesen anlegen.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob eine sinnvolle Möglichkeit besteht, die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h deutlicher auszuschildern und zusätzlich entsprechende Piktogramme auf dem Straßenbelag aufzubringen.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen soll in einer künftigen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung dargelegt werden.

Ergebnis der Prüfung

1 Vorhandene Situation

Innerhalb der bebauten Ortslage in Lünen hat die Lanstroper Straße eine asphaltierte Fahrbahn von ca. 7,0 m und beidseitige Gehwege mit Hochborden. Sie befindet sich in einer Tempo-30-Zone und zusätzlich in einer Haltverbotszone, die Parkstände sind alternierend angeordnet.

In Richtung Süden endet im Bereich der Brücke Lüserbach die direkte Bebauung und es beginnt gefühlt die „freie“ Strecke. Das Verkehrszeichen 310 / 311 StVO „Beginn / Ende der geschlossenen Ortslage“ wird tatsächlich jedoch (erst) direkt vor der Autobahn-brücke gezeigt. Formell gesehen gilt also Tempo 50.

Es gibt einen einseitigen, westlichen Gehweg mit einer Breite von 1,8 / 2,0 m, der niveaugleich ohne bauliche Trennung ausgebildet ist. Dieser endet an der Einmündung „Alter Postweg“. Die Straße ist ca. 6,0 m breit.

Anschließend hat die Straße eine befestigte Breite von 5,5 bis 6,0 m. Diese Fläche teilen sich der motorisierte Verkehr als auch Fußgänger und Radfahrer.

Kurz vor der Autobahnbrücke beginnt vor der westlichen Brückenkappe ein gepflasterter Gehweg in einer Breite von 1,50 m. Im weiteren Verlauf auf Dortmunder Seite wird dieser bauliche Gehweg hinter der Einmündung „Nordbruch“ fortgesetzt.

2 Einschätzung der Verwaltung

Der Abschnitt von „Alter Postweg“ bis zur Autobahnbrücke könnte als Netzlücke für Gehwege definiert und ein einseitiger Gehweg konzipiert werden. Der Grünstreifen von 0,5 bis 1,0 m vor der westlichen Schutzplankenstrecke wäre hier nutzbar. Die Breite würde sich an die örtliche Situation (Dammlage mit eingeschränkten Breiten) und des näheren Umfeldes orientieren und kann maximal 1,50 m betragen, wodurch ein gemeinsamer Rad- und Gehweg mit dem erforderlichen Mindestmaß von 2,50 m nicht möglich ist.

Die geforderte Prüfung zur Anlage eines Angebotsstreifens für den Radverkehr wäre in einem weiteren Schritt, und dann in Abstimmung mit der Stadt Dortmund im Gesamtzusammenhang, denkbar.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist in diesem Bereich nicht anzutreffen. Wenn durch eine notwendige Versetzung der Ortstafeln gemäß den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) eine Anordnung von streckenbezogenen 50 km/h notwendig wird, könnte darüber hinaus in Verbindung mit geschwindigkeitsdämpfenden Einbauten eine Reduzierung auf 30 km/h diskutiert werden. Ohne bauliche Unterstützung wird eine Einhaltung als kritisch angesehen.

3 Kosten

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Gehwegs werden auf 172.000 € geschätzt. Eingerechnet ist ein Anteil für ingenieurmäßige Leistungen (Bodengutachten, Vermessung, Planung).

Da im Bereich der Böschung keine direkten Anlieger erschlossen werden, können weder Kosten nach KAG noch BauGB angesetzt werden, die Stadt trägt 100 % der Kosten.

Möglicherweise können Fördermittel zur Unterstützung des Fußverkehrs mobilisiert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch die Notwendigkeit der Maßnahme an sich im Zusammenhang mit dem Fuß- und Radwegkonzept zu prüfen. Ebenfalls sind aufgrund der Grenzlage die Überlegungen mit der Stadt Dortmund abzustimmen, da es dort vielleicht ergänzende oder andere Planungen geben könnte.

Sofern die Planungen weiter verfolgt werden sollen empfiehlt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 ff zur Verfügung zu stellen.

MITTEILUNG MI-110/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	12.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

LKW-Durchfahrtsverbot Waltroper Straße hier: Mitteilung zum weiteren Vorgehen

mündlicher Bericht

MITTEILUNG MI-111/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Mobilität und Verkehrslenkung	13.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Grünpfeile für Autofahrer

Nach § 37 Abs. 2 Nr.1 der StVO ist an lichtsignalgeregelten Kreuzungen das Abbiegen nach rechts auch bei Rot erlaubt, wenn rechts neben dem Lichtzeichen Rot ein Schild mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) angebracht ist.

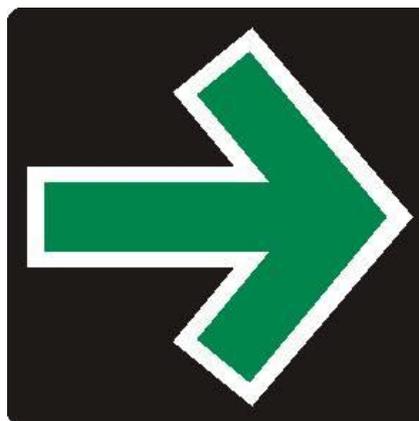


Abbildung 1: VZ 720

Vielfach herrscht bei Verkehrsteilnehmern Unsicherheit, wie sich an einem Grünpfeil zu verhalten ist. Vor dem Abbiegen haben Fahrzeugführer anzuhalten. Die querenden Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer haben weiterhin Vorfahrt. Leider kommt es im Stadtgebiet immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Kraftfahrzeugen und schwächeren Verkehrsteilnehmern.

Insbesondere kommt es an Kreuzungen zu Konflikten, wo Pkw-Fahrer die im Aufstellbereich wartenden Radfahrer überholen, um abzubiegen. Auch werden Radfahrer durch Hupen dazu gedrängt, den hinter ihnen wartenden Pkw Platz zu machen.

Aufgrund wiederholter Beschwerden aus der Bevölkerung hat sich die technische Verwaltung dazu entschlossen, die Grünpfeile im gesamten Stadtgebiet zu entfernen (Bsp: Auf dem Osterfeld/Kupferstraße, Brambauer Straße/Lenastraße). Die Verkehrssicherheit genießt einen größeren Stellenwert als einzelne beschleunigte Kfz.

MITTEILUNG MI-112/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	17.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bericht über die laufenden Maßnahmen (34. KW)

- 1. Feldstraße**
- 2. Am Freistuhl / Diebecker Weg**
- 3. Schützenstraße**
- 4. Holtgrevenstraße**
- 5. Deckenprogramm Hauptverkehrsstraßen**

1. Feldstraße

Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung gem. Variante 1 beschlossen. Am 19.09.2018 erfolgte der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus. Das Bauprogramm wurde am 03.03.2020 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung geändert. Der Rat der Stadt Lünen hat am 25.06.2020 eine Maßnahmenbezogenen Einzelsatzung beschlossen.

Die Submission hat am 08.10.2019 stattgefunden. Die Ausschreibung bestand aus den beiden Gewerken Trinkwasserleitung (SWL) und Straßenbau (Stadt).

Die Beauftragung erfolgte am 30.10.2019 an die Firma Stefan Gockeln in Waltrop. Die Baumaßnahme begann am 24.02.2020 und endet voraussichtlich Ende August 2020.

Am 12.02.2020 hat eine Informationsveranstaltung für die Hauseigentümer stattgefunden. Am 07.05.2020 führte das Ingenieurbüro Benthaus eine Beweissicherung durch.

Zurzeit finden Restarbeiten statt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 335.843,64 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, Invest-Nr. 46007 zur Verfügung.

Bauausführung

Fa. Gockeln, Waltrop

Besonderheiten

keine

2. Am Freistuhl / Diebecker Weg

Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung beschlossen. Am 12.09.2019 erfolgte der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Der Rat der Stadt Lünen hat am 25.06.2020 eine Maßnahmenbezogene Einzelsatzung beschlossen.

Die Submission hat am 18.06.2020 stattgefunden. Die Ausschreibung bestand aus den beiden Gewerken Kanalbau (SAL) und Straßenbau (Stadt).

Die Beauftragung erfolgte am 06.07.2020 an die Firma Paul Garbe Tiefbau GmbH aus Rheine. Der Baubeginn ist für den 21.09.2020 geplant. Die geschätzte Bauzeit beträgt 12 Monate.

Am 10. und 11.08.2020 hat eine Informationsveranstaltung für die Hauseigentümer stattgefunden. Seit dem 13.08.2020 führt das Ingenieurbüro Conterra Beweissicherungen durch.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 682.004,43 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, zur Verfügung.

Bauausführung

Firma Paul Garbe Tiefbau GmbH aus Rheine

Besonderheiten

keine

3. Schützenstraße

Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung beschlossen. Am 28.11.2019 erfolgte der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus sowie am 17.06.2020 die 1. Änderung des Bauprogramms in den Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

Die Submission hat am 14.07.2020 stattgefunden. Die Ausschreibung bestand aus den beiden Gewerken Kanalbau (SAL) und Straßenbau (Stadt).

Die Arbeiten an den Versorgungsleitungen wurden im Vorfeld durch die Stadtwerke begonnen und sollen bis Ende September 2020 abgeschlossen sein. Die notwendigen Baumfällarbeiten erfolgten bereits im Februar 2020.

Die Beauftragung des Straßenbaus ist für August 2020 vorgesehen. Am 03.09.2020 findet die Bürgerinfo vor Baubeginn statt. Der Baubeginn selber ist für Mitte September 2020 geplant. Die geschätzte Bauzeit beträgt 15 Monate.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 1.400.000 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, zur Verfügung.

Bauausführung

Momentan läuft das Vergabeverfahren

Besonderheiten

keine

4. Holtgrevenstraße

Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 vom Grundsatz her die Erneuerung beschlossen. Am 17.06.2020 erfolgte der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus.

Die Beauftragung ist für September / Oktober 2020 vorgesehen. Der Baubeginn selber ist für Mitte Oktober 2020 geplant. Die geschätzte Bauzeit beträgt 2 Monate.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 150.000 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, zur Verfügung.

Bauausführung

Momentan läuft das Ausschreibungsverfahren

Besonderheiten

keine

5. Deckenprogramm Hauptverkehrsstraßen

Zeitliche Abwicklung

Die Submission hat am 18.06.2020 stattgefunden. Die Ausschreibung beinhaltete die Sanierung einzelner Abschnitte folgender Straßen: Preußenstraße, Königsheide, Brambauerstraße, Moltkestraße, Brunnenstraße, Auf dem Osterfeld und Bebelstraße.

Die Beauftragung erfolgte am 24.06.2020 an die Firma Gehrken Straßen- u. Tiefbau GmbH aus Dortmund. Die Bauarbeiten haben am 22.07.2020 begonnen und enden voraussichtlich Mitte September 2020.

Die Ausführung läuft teilweise unter Vollsperrung

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i.H.v. 579.081,27 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 208, zur Verfügung.

Bauausführung

Firma Gehrken Straßen- u. Tiefbau GmbH, Dortmund

Besonderheiten

keine

MITTEILUNG MI-114/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	20.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Achenbachstraße Bericht zur Verkehrsschau

mündlicher Bericht

MITTEILUNG MI-116/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	20.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	zur Kenntnis	15.09.2020	5/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bürgerbeteiligungsformate

hier: Vorgehen des Dezernates IV unter den gegenwärtigen Einschränkungen aufgrund der Pandemielage

Die aktuellen Erfordernisse zum Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) stellt auch die Bürgerbeteiligung vor ungewohnte Herausforderungen. Es stellt sich die Frage, wie Bürgerinformationen erfolgen können, auch wenn Barrieren der digitalen Teilhabe vorliegen, wie gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen und Beratungen in Planungsverfahren und bei Baumaßnahmen erfolgen können und wie die Verwaltung bei der Quartiers- und Stadtteilarbeit mit den Akteuren vor Ort im Kontakt bleiben kann. Letztendlich geht es darum wie Stadtverwaltung in ihrer Arbeit sichtbar bleibt und die Öffentlichkeit mitnehmen und mitwirken lassen kann, damit nicht im Nachhinein aufgrund fehlender Informationen aufkommende Widerstände ganze Projekte in Frage stellen.

Im Dezernat IV hat mit Beginn der Einschränkungen zu den Themen der Stadtentwicklung, Stadtplanung, Mobilitätsplanung sowie des Straßenbaus und Stadtgrüns eine Einordnung der Möglichkeiten stattgefunden. Es sind auch bereits Lösungen mit neuen Herangehensweisen umgesetzt worden. Für anstehende und notwendige Beteiligungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ist eine Entscheidung über die Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen herbeigeführt worden.

Die folgende Zusammenstellung soll einen Überblick geben und ebenso einen Ausblick, welche Themen zukünftig – auch unabhängig von der Corona-Pandemie - näher betrachtet werden sollen.

I. Formelle Verfahren

Das von der Bundesregierung veröffentlichte Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sieht Alternativen zu den vorgegebenen Öffentlichkeitsbeteiligungsgeboten in Planungs-, Genehmigungsverfahren, sowie besonderen Entscheidungsverfahren vor. Dies mit dem Ziel, Öffentlichkeitsbeteiligungen auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen während der COVID-19 Pandemie ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies trifft insbesondere Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB), wie zum Beispiel der Bauleitplanung.

Öffentliche Auslegungen können so durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (vgl. § 3 Abs. 1 PlanSiG) ersetzt werden. Gleichwohl soll in derart gelagerten Fällen allerdings durch eine Auslegung ein zusätzliches Informationsangebot geschaffen werden. Bei Verzicht auf eine ergänzende Auslegung (der Verzicht ist unter Benennung der Hinderungsgründe in der Verfahrensakte entsprechend zu dokumentieren) ist dann eine geeignete, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den entsprechenden Informationen zu schaffen (vgl. § 3 Abs. 2 PlanSiG).

Aufgrund der aktuellen Situation in Lünen wird hinsichtlich der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren seitens der Abteilung Stadtplanung kein dringender Handlungsbedarf gesehen, das PlanSiG anzuwenden. Ein bereits vorhandenes und entsprechend eingerichtetes Kontaktbüro steht für entsprechende Auslegungen zur Verfügung. Sowohl die Einsichtnahme in die Planunterlagen, als auch Erklärungen zur Niederschrift sind gegenwärtig nach vorheriger Terminvereinbarungen möglich.

II. Informelle Verfahren / Informations- / Beteiligungsveranstaltungen

Über die Arbeit des gesamten technischen Dezernats, insbesondere auch durch die Quartiersarbeit, kommt es regelmäßig zu informellen Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren. Vornehmlich die großen aktuellen Themen bzw. Konzepte Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität werden derzeit vorbereitet. Die Verfahren leben vom Austausch der Akteure untereinander.

Derzeit ist es wieder möglich, dass Veranstaltungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Die gültigen Regelungen können sich zukünftig je nach Pandemie-Lage verändern. In der Corona Schutz Verordnung (CoronaSchVO) ist hier die Regelung des § 13 Abs. 3 i.V.m. §§ 2, 2a CoronaSchVO mit Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und eine Rückverfolgbarkeit bei einem Infektionsgeschehen zu beachten (Infektionsketten). Veranstaltungen in diesem Sinne können als Outdoor- oder Indoorveranstaltungen unter den nachfolgend angegebenen Einschränkungen durchgeführt werden.

Outdoorveranstaltungen: Die örtlichen Gegebenheiten müssen eine Einlasskontrolle und eine Registrierung der Teilnehmenden ermöglichen. Dies wäre regelmäßig auf eingefriedeten städtischen Grundstücken der Fall. Überdies müssen bei der Planung sowohl die Gegebenheiten hinsichtlich des Wetters und des Einsatzes von Medien- / Präsentationstechnik berücksichtigt werden. Hier wurden zum Beispiel zur frühzeitigen Beteiligung der Anlieger Kirchhofstraße / Augustastraße sehr gute Erfahrungen mit einem Gallery Walk auf dem Schulhof der Viktoriaschule gemacht.

Indoorveranstaltungen: Einlasskontrollen und die Registrierung der Teilnehmenden sind im Rahmen von Indoorveranstaltungen ohne größeren Aufwand möglich. Der unterstützende Einsatz von Medien- / Präsentationstechnik ist gut möglich. Zu Bedenken ist hier allerdings die Auswahl der Räumlichkeiten, um die vorgegebenen Mindestabstände realisieren zu können. Aktuell stehen zentral gelegen mit den maximalen aktuellen Belegungszahlen der Ratsaal (30 Personen), Hansesaal (90 Personen), Heinz-Hilpert-Theater (190 Personen) und ggf. die Rundturnhalle zur Verfügung (in den Stadtteilen gibt es weitere öffentliche Räumlichkeiten).

Sowohl bei Indoor-, als auch Outdoorveranstaltungen ist im Vorfeld die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden zu ermitteln. Dies kann in Form einer Verpflichtung zur vorherigen Anmeldung (schriftlich / Email) erfolgen. In der Bürgerschaft stellt die Registrierung unter Umständen in Teilen eine Hemmschwelle dar, die durch verstärkte Bewerbung der Veranstal-

tung und Erklärungen heruntergesetzt werden soll. Ferner können die im Vorfeld verfügbaren Informationen und Unterlagen entsprechend so aufgearbeitet werden, dass mögliche Fragestellungen der Betroffenen teils in Form einer schriftlichen Information beantwortet werden können.

Aus der täglichen Arbeit können erfahrungsgemäß wiederkehrende Fragestellungen erkannt und in Form einer FAQ-Liste zusammentragend beantwortet werden (z.B. bei KAG Maßnahmen). Eine solche FAQ-Liste kann über die Onlinepräsenz der jeweiligen Fachabteilung projekt- / maßnahmenpezifisch vorgehalten werden. Überdies könnte eine solche FAQ-Liste auch Bestandteil einer schriftlichen Information (Email, Brief) im Zuge der Ankündigung einer Maßnahme / eines Projekts an die Betroffenen versandt werden.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben des gesamten Dezernat IV sind hier Beteiligungs- / Informationsveranstaltungen in der nachfolgenden Übersicht bis Jahresende ggf. nicht abschließend erfasst.

Erarbeitung Klimaschutzkonzept

- Gründung eines Klimabeirates
- Bürgerinformationsveranstaltungen (Ende 2020)
- gemeinsame Projekte mit Schulklassen in Planung

Mobilität:

- Mobilitätskonzept Lünen 2035: Gründung eines Beirates Mobilität (Ende 2020)
- Förderung Fuß- und Radverkehr: Öffentlichkeitsarbeit (fortlaufend)
- Machbarkeitsstudie Radwegeverbindung Innenstadt – Brambauer (Ende 2020)
- Machbarkeitsstudie Kurt-Schumacher-Str. (nach politischer Beratung, Anfang 2021)

Weitere Planungsprozesse mit starkem öffentlichen Interesse:

- IGA 2027 / Entwicklung Halde Viktoria
- Entwicklungskonzept Lippholthausen / STEAG-Gelände
- Nachhaltigkeit
- Entwicklung / Förderung Innenstadt
- Namensfindung kulturelle Bildungseinrichtung „Persiluhrrpassage“

Lünen-Süd:

- Beteiligungsverfahren Neugestaltung Ziethenpark (ggf. digital)
- Runder Tisch als offenes Forum
- Eingänge Südpark
- Freiraumentwicklung Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
- Konzeptphase Campus Lünen Süd

StadtGartenQuartier :

- Beteiligung Bedarfsermittlung Quartierstreiff über Mitmachkarten und persönliche Gespräche mit Interessensvertretern
- Quartiersforum als offenes Beteiligungsformat (27.08.2020 und November 2020)
- Kleinere Mitmachaktionen zur Verschönerung des Quartiers
- Infostände zur Bürgeransprache auf dem Schulhof und im LEG Innenhof

In der Quartiersarbeit StadtGartenQuartier wird derzeit der Einsatz von *Abfragekarten* zu wechselnden Themen erprobt. Über diese Karten haben die Interessierten und Betroffenen die Möglichkeit, zu bekannten Themen (diese werden beispielsweise für das StadtGarten-Quartier durch einen Aushang im Schaufenster der Halte-Stelle Münsterstraße bekannt gegeben) ihre jeweiligen Meinungen und Ideen mit einzubringen. Dieses Konzept der Beteiligung ist, sofern keine formell vorgegebenen Verfahrensweisen vorliegen, auf weite Teile der

Verwaltung übertragbar. Im Zusammenhang mit Postwurfsendungen stellt die Nutzung von Abfragekarten eine geeignete Form der unmittelbaren Beteiligung dar. Es wurde eine zwölfseitige „Quartiersinformation“ StadtGartenQuartier in Form eines Zeitungsblatts / einer Broschüre in alle Haushalte verteilt.

Für die Zukunft wäre es - bei entsprechender personeller Ausstattung - denkbar, dass das Baudezernat einen gelayouteten Dezernatsbrief an die Bürger*innen verschickt. Der Versand (Email und postalisch) einer regelmäßigen Information aus dem Baudezernat (2x pro Kalenderjahr) stellt eine Ergänzung zu den Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über die Internetauftritte der jeweiligen Fachabteilungen dar. Durch einen postalischen Versand an Einwohnerinnen und Einwohner könnte regelmäßig sichergestellt werden, dass auch nicht-technikaffine Menschen eine umfängliche Information zu anstehenden Planungsmaßnahmen und konkreten Projekten im Stadtgebiet erhalten. Denn gerade die Planungs- und Baumaßnahmen des Dezernates IV sind sehr öffentlichkeitswirksam und umfassen erhebliche Investitionssummen.

Sowohl die isolierte Nutzung von Abfragekarten / Postwurfsendungen, als auch die kombinierte Nutzung sind mit Aufwänden verbunden. Neben den Kosten für Druck und Versand (auch ggf. Rückversand), würden Personalaufwände für die Erstellung und die Auswertung anfallen (eine Entscheidung ist daher dazu noch nicht gefallen). Im Rahmen der Städtebaufördergebiete besteht der Vorteil, dass die Öffentlichkeitsarbeit als Standardmaßnahme zu 80 % gefördert wird.

III. Konkrete Baumaßnahmen / Beteiligungsverfahren nach KAG

Die durch das PlanSiG geschaffenen Möglichkeiten gelten nicht für im Rahmen des KAG vorgeschriebene Beteiligungs- und Informationsverfahren (§ 1 PlanSiG). Eine Rückfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg ergab, dass seitens der Landesregierung NRW derzeit keine analogen Regelungen erfolgen werden.

Aktuell werden 12 Maßnahmen durch die Abteilungen Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung und Straßenbau benannt, welche einer Bürgerinformation oder Bürgerbeteiligung nach § 8a Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) bzw. im Planungsstadium bedürfen. Hier sind ausweislich des Wortlauts der gesetzlichen Bestimmungen die Anlieger*innen frühzeitig, im Rahmen einer verbindlichen Anlieger-versammlung, über etwaige Maßnahmen zu informieren und im weiteren (konkreteren) Planungsablauf hinsichtlich der Auswahl verschiedener Ausbaualternativen zu beteiligen. Bei vier Maßnahmen (kleinere Baumaßnahmen) erfolgte das Beteiligungsverfahren nach § 8a Abs. 4 KAG in schriftlicher Form.

Aufgrund der Erfahrungen mit entsprechenden Informations- und Beteiligungsverfahren muss vorliegend von einer Teilnehmendenzahl je Veranstaltung zwischen 70 und 100 Teilnehmenden ausgegangen werden. Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht über die aktuellen Maßnahmen dar.

Ob es hier durch eine Veränderung der im Vorfeld bereitgestellten Informationen (siehe unter II. Informelle Verfahren) zu einer signifikanten Verringerung der Teilnehmerzahl kommen könnte, kann abschließend nicht beurteilt werden. Die Liste für die häufig gestellten Fragen (FAQ) soll begonnen werden und das neue Baustellenportal für die zentrale Aufbereitung der Planungsinformation genutzt werden. Ggf. müssen je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten Veranstaltungen zwei geteilt werden.

Maßnahme	Art	Zeitlicher Rahmen	Eigentümer	Teilnehmende
Augustastr. / Kirchhofstr. (mit Städtebauförderung)	Frühzeitige Beteiligung – Vorentwurf, Outdoorveranstaltung über einen mehrstünd. Zeitraum	Anfang Juli 2020		50-70
Reichsweg	Planungsphase	Herbst 2020		80-100
Horstmarer Straße	Planungsphase			10
Ulmenstraße / Ahornstraße	Planungsphase			80-100
Querstraße	Planungsphase			80-100
Dortmunder Straße / Graf-Haeseler-Straße	Vor Baubeginn		ca. 46	75
Am Freistuhl / Diebeker Weg	Vor Baubeginn	Mitte August 2020 (Hansesaal)	ca. 52	80
Schützenstraße	Vor Baubeginn	Ende August / Anfang Sept. 2020 (Hanses.)	ca. 39	70
Holtgrevenstraße	Gehweg / Beleuchtung			schriftl. Beteiligung
Hellweg	Beleuchtung			schriftl. Beteiligung
Am Lüserbach	Beleuchtung			schriftl. Beteiligung
Bernhard-Falk-Straße	Beleuchtung			schriftl. Beteiligung

IV. Ausblick (Onlineverfahren)

Insbesondere internetgestützte Teilnahmeverfahren werden zukünftig weiter in den Fokus rücken. Nicht zuletzt die Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Pandemie haben die Notwendigkeit des Ausbaus digitaler Strukturen und Verfahren deutlich werden lassen. Die Ansprüche an eine moderne Verwaltung (Stichworte Smart-City und eGovernment) sind gewachsen und werden absehbar weiter zunehmen. Zu unterscheiden ist hierbei die reine Informationsweitergabe (wie bereits durch die Angebote über luenen.de in weiten Teilen realisiert) und die (interaktive) Möglichkeit der direkten Online-Beteiligung. Letzteres ist aktuell über die interaktive Karte zum Themenbereich IGA2027 möglich.

Über luenen.de werden Informationen statisch (Texte, Bilder, Downloadmöglichkeiten, Newsletter), in Teilen auch interaktiv (GIS, Baustellenportal, IGA 2027) angeboten. Die Möglichkeit der digitalen Beteiligung ist über luenen.de noch ausbaufähig und sollte sich an den allgemeinen Veränderungen der Kommunikationskultur orientieren. Ein umfangreiches digitales Teilnahmangebot ist beispielsweise unter www.bonn-macht-mit.de zu finden. Hier wurde ein separates Teilnahmportal geschaffen, über welches eine projekt- / maßnahmenspezifische Beteiligung (über interaktive Karten, die Bereitstellung umfangreicher Informationsmaterialien und die Möglichkeit der direkten Interaktion über Kommentare und Mitteilungen) ermöglicht wird. Die Schaffung digitaler Informations- und Teilnahmangebote wäre mit erheblichem personellen Aufwand verbunden, u.a. Klärung der entsprechenden Plattform und Aufbereitung der Inhalte.

V. Fazit

Ohne eine direkte Beteiligung der lokalen Akteure und der Betroffenen ist Planung nicht möglich. Unabhängig von der derzeitigen Situation sind aufgrund der Veränderungen in der Gesellschaft und den zu lösenden Planungsaufgaben Methoden und vor allem gezielte einzelfallbezogene Herangehensweisen weiterzuentwickeln. Derzeit besteht auch die Chance kleinere Formate auszuprobieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern ein persönlicher Kontakt zu den verantwortlichen Baubeteiligten wichtig ist. Hierdurch wird zum einen die Akzeptanz und Toleranz gefördert und es kommt in der Folge zu einer deutlichen Verminderung erheblicher Konflikte.

Das Risiko eines Infektionsgeschehens aufgrund einer Veranstaltung muss gegen den Nutzen / das Erfordernis abgewogen werden. Um die Nutzung einer KAG-Förderung nicht zu gefährden, sind Bürgerversammlungen in der Planungsphase von Straßenbaumaßnahmen zwingend erforderlich.

Infektionsschutzauflagen stellen durchaus einen erhöhten Aufwand dar, können aber bei einer entsprechenden Raumgröße umgesetzt und eingehalten werden. Die Teilnehmerzahl von 100 Personen, welche nach derzeitiger Erlasslage möglich ist, wird durch die verfügbaren Raumgrößen eingeschränkt, so dass ggf. zwei Termine durchgeführt werden müssen.

Im Dezernat IV wurde im Juli 2020 folgendes Vorgehen abgestimmt:

1. Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten auf der städtischen Homepage sollen zunächst ausgeschöpft und ggf. ausgebaut werden (siehe IGA 2027 Beteiligung), bevor eine umfangreiche neue digitale Beteiligungsseite mit dem erforderlichen Ressourcenbedarf bemessen wird.
2. Immer dann, wenn aus fachlicher Sicht eine Präsenzveranstaltung erforderlich ist, soll diese möglichst auch durchgeführt werden, auch bei informellen Planungsprozessen. Möglichkeiten von Outdoorveranstaltungen sollen Indoorveranstaltungen vorgezogen werden.
3. Alternative – auch neue - Beteiligungsmöglichkeiten sollen bei vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen werden im Dezernat ausgetauscht. Bei der Nutzung digitaler Formate und den beschriebenen Möglichkeiten alternativer Beteiligungsformate wird erwartet, dass ein zusätzlicher analoger Beratungsbedarf entstehen wird. Dies kann nicht eingegrenzt werden und erzeugt u.U. einen erheblichen Aufwand an bilateralen Beratungs- und Beteiligungsgesprächen, die aber als zielbringend angesehen werden.
4. Vier Bürgerbeteiligungen für KAG-pflichtige Straßensanierungen (in der Tabelle oben markiert) werden in der Auflistung oben prioritär und unabdingbar gesehen und derzeit vorbereitet.
5. Angesichts der Kommunalwahl im September sollen die weiteren notwendigen Bürgerversammlungen zu anstehenden Straßenbaumaßnahmen erst ab Oktober 2020 durchgeführt werden.

ANTRAG AF-56/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	18.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 15.06.2020 i.S. Tempo 30 in der Jägerstraße

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der gesamten Länge der Jägerstraße in Lünen-Süd von der Bebelstraße bis Höhe Autobahn A 2 Tempo 30 km/h einzuführen und entsprechend auszuschildern.

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Stadtratsfraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen a. d. Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Andreas Dahlke

Kontakt:
Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 15. Juni 2020

Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 24. September 2020 – Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Jägerstraße in Lünen-Süd auf 30 km/h

Sehr geehrter Herr Jahnke, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion stellt für die o. g. Sitzung folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der gesamten Länge der Jägerstraße in Lünen-Süd von der Bebelstraße bis Höhe Autobahn A 2 Tempo 30 km/h einzuführen und entsprechend auszuschildern.

Begründung

Der GFL-Fraktion sind die Ergebnisse der Verkehrszählungen aus 2015 (Anlass: tödlicher Verkehrsunfall mit Radfahrer) und die Schlussfolgerungen der Verwaltung bekannt (Tempo 50 km/h angemessen). Allerdings decken sich die Sicherheitsüberlegungen der Verwaltung nicht mit den Beobachtungen und Bedenken von Anwohnern vor Ort. Die GFL-Fraktion wurde inzwischen mehrfach angesprochen mit dem nachdrücklichen Wunsch, die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf der Jägerstraße auf 30 km/h zu begrenzen. Anlass für diese Bürgeranregungen waren wiederholte Beobachtungen, wonach insbesondere Kinder und Senioren in brenzliche Verkehrssituation geraten. Grund seien überhöhte Geschwindigkeiten im Verhältnis zu den speziellen örtlichen Gegenheiten (diverse Engstellen durch parkende Groß-Pkw, gefährliche Ausschermanöver in den Gegenverkehr, kritische Lichtverhältnisse etc.).

Über diese Sicherheitsbedenken hinaus spricht sich die GFL-Fraktion generell für eine Harmonisierung der Geschwindigkeitsbegrenzungen aus. Wechsel von Tempo 50 km/h-Geboten auf 30 km/h-Abschnitt-

Seite 1 von 2

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



te wiederum gefolgt von 50 km/h-Schildern führen zum unnötigen Beschleunigen und Abbremsen mit der Folge von Lärm- und Abgasbelastigungen der Anwohner. Auch für die Jägerstraße bietet sich somit ein durchgängiges Tempolimit von 30 km/h aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen an.

Weitere Erläuterungen erfolgen gern mündlich in der Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-57/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	18.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 16.06.2020 i.S. Schaffung von Parkraum an der Karl-Marsiske-Straße

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob an der Karl-Marsiske-Straße im Bereich von der Karl-Haarmann-Straße bis zur Riethstraße der bestehende Grünstreifen in einen Parkstreifen umgewandelt werden kann. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die Altglas- bzw. Altkleidercontainer verlegt werden können.

GFL-Stadtratsfraktion "Münsterstraße 1d " 44534 Lünen a. d. Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Otto Korte

Kontakt:
Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 16. Juni 2020

Prüfauftrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 24. September 2020 – Schaffung von Parkraum an der Karl-Marsiske-Straße in Brambauer

Sehr geehrter Herr Jahnke, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion stellt für die o. g. Sitzung folgenden Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Karl-Marsiske-Straße in Brambauer im Bereich von der Karl-Haarmann-Straße bis zur Rietstraße der bestehende Grünstreifen in einen Parkstreifen umgewandelt werden kann. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die Altglas- bzw. Altkleidercontainer verlegt werden können.

Begründung

In dem o. g. Bereich besteht erheblicher Parkdruck mit der Folge, dass die Karl-Marsiske-Straße häufig dicht zugeparkt und faktisch nur einseitig befahrbar ist. Diese Situation führt auch dazu, dass Verkehrsteilnehmer aus der Seitenstraße Am Calversbach nicht in die Karl-Marsiske-Straße einbiegen können, weil der nötige Straßenraum fehlt (insbesondere mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen). Die GFL-Fraktion regt deshalb an zu prüfen, ob der vorhandene Grünstreifen entlang der Karl-Marsiske-Straße in einen Parkstreifen umgewandelt werden kann. Die Verwaltung soll in diesem Zuge auch prüfen, ob die Altglas- und Altkleidercontainer verlegt werden können.

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



Weitere Erläuterungen erfolgen gern mündlich in der Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-70/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
SPD-Fraktion	28.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 i.S. Bodycams für komm. Mitarbeiterin der Ordnungspartnerschaft

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für die Ausstattung der städtischen Ordnungspartner mit Bodycams zu ermitteln und das Ergebnis der Politik rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 vorzulegen.



Prüfauftrag

Lünen, 26.08.2020

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Sicherheit und Ordnung

Herrn Paul Jahnke

Bodycams für städtische Ordnungshüter

Sehr geehrter Herr Jahnke,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Prüfauftrags für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020.

Prüfauftrag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fordert die Verwaltung auf, die Kosten für die Ausstattung der städtischen Ordnungspartner mit Bodycams zu ermitteln und das Ergebnis der Politik rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 vorzulegen.

Begründung:

Nachdem die Landesregierung NRW die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, beabsichtigt die SPD-Fraktion, die städtischen Ordnungspartnerschaftskräfte mit sog. Bodycams auszustatten.

Die Stadtgesellschaft soll sich durch die Ordnungspartnerschaften sicherer fühlen, so muss auch dafür gesorgt werden, dass die Ordnungshüter sich während ihres Einsatzes sicherer fühlen können. Das primäre Ziel dabei ist, Gewalt und Übergriffe auf die Ordnungshüter zu reduzieren bzw. zu verhüten.

Eine Bodycam dient im Einsatz als deeskalierendes Instrument gegen die steigende Zahl von Pöbeleien und Gewalt gegen die städtischen Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

ANTRAG AF-73/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	08.09.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 07.09.2020 i.S. Unterbindung öffentlichen Urinierens am Hauptbahnhof

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten aufzuzeigen, dass öffentliche Urinieren im Nahbereich des Hauptbahnhofs zu minimieren bzw. zu unterbinden.

GFL-Stadtratsfraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen a. d. Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Andreas Dahlke

Kontakt:
Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 7. September 2020

Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung – Unterbinden des öffentlichen Urinierens im Nahbereich des Hauptbahnhofs

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion stellt für die o. g. Sitzung folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, dass öffentliche Urinieren durch Personen im Nahbereich des Hauptbahnhofs zu minimieren bzw. zu unterbinden.

Begründung

Ein Anwohner des Hauptbahnhofs hatte die GFL-Ratsfraktion zu einem Vor-Ort-Termin eingeladen, um sich über das häufige Urinieren von Besuchern des benachbarten Hauptbahnhofs auf sein Grundstück zu beschweren. Bei dem Termin schilderte der betroffene Bahnhofs-Anrainer glaubhaft, dass Fahrgäste der Bahn häufig durch den Gartenzaun auf sein Grundstück urinieren. Der Grundstückseigentümer bittet darum, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die ärgerliche Situation zu beenden. Die Verwaltung möge die Anregung des Anwohners prüfen, ob die Schließung des Fußweges eine Lösung des Problems darstellen könnte.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung. Kontaktdaten stellen wir gerne im Nachgang der Sitzung vertraulich zur Verfügung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANFRAGE AF-74/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	08.09.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 07.09.2020 i.S. Baumaßnahme Roggenmarkt und Baustellenmanagement

Siehe Anlage.

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstr. 1d • 44534 Lünen a. d. Lippe

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Sicherheit und Ordnung
Herrn Paul Jahnke
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Andreas Dahlke
sB

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 7. September 2020

Anfrage an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung – Baumaßnahme Roggenmarkt und Baustellenmanagement

Sehr geehrter Herr Jahnke,

die GFL-Fraktion stellt für die kommende Sitzung folgende Anfrage:

1. Mit welchen Arbeiten genau ist die Straßenbaufirma derzeit am Roggenmarkt beauftragt?
2. Aus welchem Grund beauftragte die Verwaltung gerade diese Art der Baumaßnahme?
3. Wie führt die Fachverwaltung ein Baustellenmanagement durch (möglichst am Beispiel der aktuellen Maßnahme am Roggenmarkt?)

Begründung

Die GFL-Fraktion wurde von Anwohnern des Roggenmarkts auf die Baumaßnahme angesprochen. Dabei wurden Bedenken laut, wonach eine oberflächliche Reparatur der Straßendecke nicht ausreichend nachhaltig sei. Die GFL-Fraktion bittet deshalb die Verwaltung, über den Qualität der Maßnahme zu berichten und darzulegen, warum gerade dieser Auftrag erteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

ANTRAG AF-75/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	08.09.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag SDP i.S. Aufwertung - Weiterentwicklung Ordnungspartnerschaft zu Komm. Ordnungsdienst

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen,

1. bis zu den Stellenplanberatungen für den Haushalt 2021 den Stellenbedarf zur Erhöhung der im Streifendienst tätigen kommunalen Ordnungspartnerschaftskräfte unter der Voraussetzung darzustellen, dass künftig neben dem Bereich Lünen-Mitte die Stadtteile unabhängig und im Mittel für mindestens 16 Stunden wöchentlich/je Region Nord/Brambauer/Süd bestreift werden können. Darüber hinaus soll auch in Urlaubszeiten der Mitarbeiter eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung möglich sein.

2. bis zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen für das Jahr 2022 ein beschlussreifes Konzept zur Weiterentwicklung der kommunalen Ordnungspartnerschaftsstreifen zu einem KOD vorzulegen. Hierbei ist sowohl der Bedarf an operativen, wie auch an Stabsstellen sowie notwendigen Investitionen in die Ausstattung zu berücksichtigen. Vor der Sommerpause erwartet der Ausschuss einen Zwischenbericht.



Antrag

Lünen, 01.09.2020

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung

Herrn Paul Jahnke

Personelle Aufwertung der kommunalen Ordnungspartnerschaftskräfte und Weiterentwicklung zu einem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Sehr geehrter Herr Jahnke,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020.

Antrag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung:

1. Dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Rat bis zu den Stellenplanberatungen für den Haushalt 2021 den Stellenbedarf zur Erhöhung der im Streifendienst tätigen kommunalen Ordnungspartnerschaftskräfte unter der Voraussetzung darzustellen, dass künftig neben dem Bereich Lünen-Mitte die Stadtteile lageabhängig und im Mittel für mindestens 16 Stunden wöchentlich/je Region Nord/Brambauer/Süd bestreift werden können. Darüber hinaus soll auch in Urlaubszeiten der Mitarbeiter eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung möglich sein.
2. Dem Ausschuss bis zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen für das Jahr 2022 ein beschlussreifes Konzept zur Weiterentwicklung der kommunalen Ordnungspartnerschaftsstreifen zu einem KOD vorzulegen. Hierbei ist sowohl der Bedarf an operativen, wie auch an Stabsstellen sowie notwendigen Investitionen in die Ausstattung zu berücksichtigen. Vor der Sommerpause erwartet der Ausschuss einen Zwischenbericht.

Begründung:

Aktuell werden, wie vom Rat beschlossen, 3 Ordnungspartnerschaftskräfte im Rahmen der gemeinsamen Streifen mit der Polizei eingesetzt.



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398



Antrag

Bei einer mittel- bis langfristigen Betrachtung stehen im Mittel, bedingt durch Abwesenheitszeiten (Urlaub/Krankheit) hiervon parallel maximal 2, eher 1,5 Kräfte (rechnerisch) gleichzeitig zur Verfügung.

Wahrnehmungen aus der Bevölkerung, das Beschwerdeaufkommen sowie Medienberichterstattungen machen zum einen deutlich, dass Streifen sehr positiv wahrgenommen werden und sich auch positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken, gleichsam dauern Ordnungsverstöße unterschiedlichster Art (Vermüllung, Ruhestörung, Belästigung, usw.) nach wie vor an.

Wegen der geringen Personalressourcen ist eine regelmäßige "Betreuung" der Innenstadt und sämtlicher Stadtteile nur unzureichend möglich, aber notwendig! Um diesem "Präsenzdefizit" entgegen zu wirken, ist eine personelle Aufstockung der Kräfte unumgänglich.

Um den Bürgeransprüchen nach einem objektiv, wie auch subjektiv sicheren Wohnumfeld gerecht werden zu können, muss sich die ordnungsbehördliche Tätigkeit der Zukunft mehr und mehr operativ ausrichten, da das Ordnungsrecht bei der polizeilichen Einsatzbewältigung regelmäßig keine Priorität genießen kann, da andere Einsatzanlässe vordringlicher sind. Um auf Bürgerbeschwerden, z. B. bei Ruhestörungen oder sonstigen Belästigungen allgemeiner Art in einem vertretbaren Zeitraum reagieren zu können, wird die Ordnungsbehörde auch außerhalb der üblichen Bürozeiten bis in die späten Abendstunden bzw. frühen Nachtstunden hinein im Rahmen mobiler Streifen tätig werden müssen.

Beispiele zu dieser Aufgabenwahrnehmung gibt es zahlreich im Umland. Hierzu ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein

Vorsitzender der SPD-Fraktion



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398

ANTRAG AF-76/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	08.09.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag SDP i.S. Ausweitung der bestehenden Ordnungspartnerschaft

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig mit den in Lünen vertretenen Wohnungsbaugesellschaften, der VKU sowie der Deutschen Bahn Gespräche über deren „Einbindung“ in die bestehende Ordnungspartnerschaft zu führen und dem Ausschuss bis zu ersten Sitzung im Jahr 2021 ein Ergebnis zu präsentieren.



Antrag

Lünen, 01.09.2020

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Sicherheit und Ordnung

Herrn Paul Jahnke

Ausweitung der bestehenden Ordnungspartnerschaft auf weitere Partner

Sehr geehrter Herr Jahnke,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020.

Antrag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, kurzfristig mit den in Lünen vertretenen Wohnungsbaugesellschaften, der VKU sowie der Deutschen Bahn Gespräche über deren "Einbindung" in die bestehende Ordnungspartnerschaft zu führen und dem Ausschuss bis zur ersten Sitzung im Jahr 2021 ein Ergebnis zu präsentieren.

Begründung:

Die auf einen Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2016 zurückgehende Ordnungspartnerschaft mit der Polizei Lünen ist ausweislich der bislang im Ausschuss abgegebenen Berichte der Verwaltung als ein Erfolgsmodell zu bezeichnen. Wenngleich sich diese Ordnungspartnerschaft für die Bürgerinnen und Bürger nach außen maßgeblich durch die gemeinsame Streifentätigkeit dokumentiert, steht real viel mehr dahinter.

Weitere Kerninhalte sind insbesondere der Informationsaustausch sowie die kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung in allen Bereichen der öffentlichen Ordnung (Ordnungsrecht, Jugendrecht, Straßenverkehrsrecht, usw.) mit dem Ziel, gemeinsam präventiv dort zu agieren, wo dieses geboten erscheint, aber auch konsequent repressive Maßnahmen zu veranlassen, wo das Recht gestört wird. Mit einer Einbindung der Wohnungsbaugesellschaften kann eine "win / win-Situation" generiert werden, wobei es in einer solchen Partnerschaft maßgeblich um den Informationsaustausch geht. Die Wohnungsbaugesellschaften könnten ihren Mietern



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

zeitnahe Reaktionen der operativen Ordnungspartner sowie ggf. zuständiger Verwaltungsabteilungen garantieren, umgekehrt würden Informationen von Seiten der Wohnungsbaugesellschaften aus dem Umfeld ihrer Liegenschaften oder von ihren Mietern das behördliche Lagebild positiv vervollständigen.

In Bezug auf die ÖPNV-Betreiber (VKU, Deutsche Bahn) sind neben einem standardisierten Informationsaustausch situative, direkte Kommunikationswege abzustimmen, damit operativ tätige Ordnungspartner bei Problemstellungen innerhalb und außerhalb der Verkehrsmittel schnell reagieren können. Darüber hinaus sollten die gemeinsamen Streifen von Polizei und Ordnungsbehörde regelmäßig Bus und Bahn auf dem Stadtgebiet nutzen.

Eine Einbindung der genannten Partner ist auf jeden Fall geeignet, zur weiteren Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger beizutragen, als auch das Lagebild für die operativen Kräfte durch zusätzliche Informationen zu optimieren und damit auch die Möglichkeiten der Bekämpfung von Problemstellungen / Ordnungsverstößen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein

Vorsitzender der SPD-Fraktion



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398

ANFRAGE AF-77/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	08.09.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anfrage Fraktion Bündnis 90-Grüne vom 01.09.2020 i.S. unerlaubte Abfallablagerungen

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
buero@gruene-luenen.de

Lünen, 01.09.2020

Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.09.2020 i.S. unerlaubte Abfallablagerungen

Sehr geehrter Herr Jahnke,

es ist immer wieder zu beobachten, dass im gesamten Stadtgebiet Lünens Müll verschiedenster Art und Menge in Gebüsch, auf Straßen, in Parkanlagen usw. von verantwortungslosen Mitbürger*innen achtlos weggeworfen wird. Auch die Lokalpresse hat bereits öfter darüber berichtet.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte dazu wissen:

Anfrage

- 1.) Welche Mengen dieser unerlaubten Abfallablagerungen sind im Jahr 2019 im Stadtgebiet angefallen und wurden beseitigt?
- 2.) Wie hoch waren die Kosten für die Beseitigung dieser unerlaubten Abfallablagerung im Jahr 2019?
- 3.) Gibt es zu den unerlaubten Abfallablagerungen eine Statistik über die angefallenen Mengen in den zurückliegenden Jahren?
Falls nein: Warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel